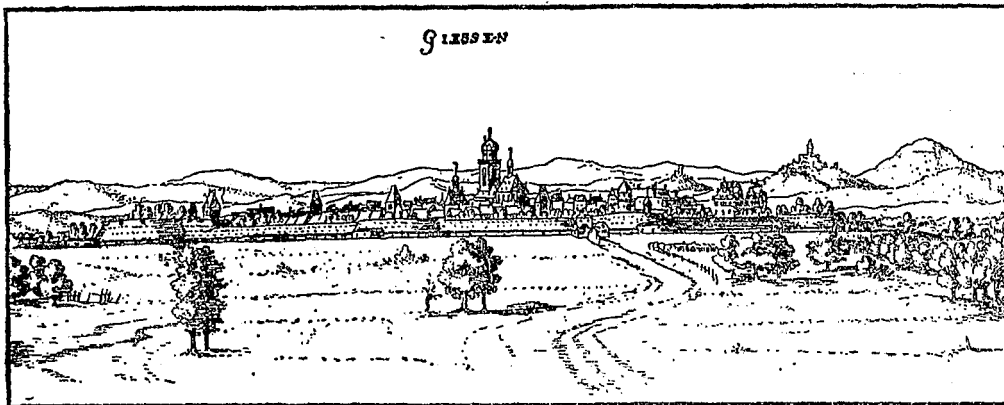




Erster Abschnitt.

Die Entstehung der Universität Gießen.

I.

Schon beim ersten Auftauchen der Marburger Erbfrage, in jenen Vorverhandlungen der Kasseler und Darmstädter Regierungen über die zu erwartende Marburger Erbschaft und ihre Teilung, ist also die Universität das Objekt, auf das sich die hauptsächlichste Meinungsverschiedenheit bezieht. Landgraf Moritz — auf die angegebenen Gründe gestützt — verlangt unbedingt den Alleinbesitz der Universität und will den Darmstädter Vettern deshalb sogar die alleinige Herrschaft in der ihnen anfangs zugedachten Stadt Marburg nicht zugestehen, sondern verlangt in diesem Fall ein Mitregiment¹. Landgraf Ludwig, der — für sich und seine zwei noch regierungsunmündigen Brüder — an der Ansicht festhielt, daß mit seinem Anteil am Oberfürstentum auch ein Anteil an der Universität ihm zufallen müsse, wußte nunmehr, daß er bei Landgraf Moritz auf großen Widerspruch stoßen würde. Da er außerdem voraussah, daß bei dem religiösen und politischen Gegensatz zu Moritz der Gemeinbesitz der Universität eine Quelle fortwährender Streitigkeiten sein werde, er aber von seinem Anrecht nicht ablassen wollte, so kam er bald auf den richtigen Ausweg — und sein Vorschlag macht seinem politischen Scharfblick alle Ehre —: er befürwortete eine Teilung der einen Universität in zwei unabhängige Hochschulen. Schon früher einmal war ein ähnlicher Gedanke aufgetaucht. Landgraf Wilhelm hatte einst, verärgert durch das Auftreten der ultralutherischen Marburger Theologen unter Hun-

¹ „Drey unterschiedene vorschläge, deren einen nach dem andern unsere dazu verordnete unserm vettern l. Ludwig vortragen mögen“, wohl aus 1601. StAM, Marb. Erbschaft 1601—04.

nus' Führung, der Universität gedroht, er werde ihr die niederhessischen Einkünfte entziehen und aus diesen Mitteln eine eigene Hochschule schaffen². Was dort als Drohung auftritt, wünscht hier Landgraf Ludwig ernstlich ins Werk zu setzen. Es ist ein weiterer Schritt auf dem Wege der Selbständigmachung Hessen-Darmstadts, und wenn auch religiöse Motive mitgewirkt haben mögen, so ist doch der Vorschlag in erster Linie als ein politischer Schachzug aufzufassen. Moritz selbst, so führt Ludwig in jenem eigenhändigen Schreiben³ an seinen Vetter aus, habe zugegeben, daß Marburg der einzige Ort Oberhessens sei, wo man eine fürstliche Residenz haben könne. Er werde daher nicht dawider sein, daß er — Ludwig — die Stadt bekomme. Nach einem Vorschlag über die Art der Landesteilung fährt er dann fort: „Waß die universitet anlangt, weil ich von e[uer] l[iebden] cammermeister verstanden, daß e. l. daran sonderlich gelegen, were ich zufrieden, daß e. l. dieselbe transferirten an ein ort in derselben land, wo es deroselben gelegen, doch daß e. l. mir daß ließen, waß in den emptern, so mir zugetheilt werden mögten, zu der universitet gefelt, daß ich doch so etzliche wenige reliquias davon behalten möchte, wölte ich alßdann sehen, ob mir gott soviel besche-rete, daß ich noch etwaß von dem meinigen könnte zuschießen und dieselbe ein wenig restaurirete, und dasselbe alß mit raht und gutachten e. l. selbst; dann wann die universitet allerdings sölte von Marpurg kommen, hielte ich darfur, es wurde gemeiner statt und burgerschaft zu großer beschwerung gereichen.“ Es schwebt mithin Landgraf Ludwig ein ähnlicher Zustand als erstrebenswert vor, wie er dreißig Jahre später zur Tatsache wurde: eine hessen-darmstädtische Universität Marburg mit oberhessischen Universitäts-gütern, daneben eine hessen-kasselische Universität mit niederhessischen Besitzungen.

Aber dieser Vorschlag fiel bei Moritz nicht auf fruchtbaren Boden; er bestand auf dem Recht des Alleinbesitzes der Hochschule. Auch von Marburg, wo Ludwig von Darmstadt beim alten Landgrafen durch dessen Hofmeister Philipp Ludwig von Baumbach sondieren ließ⁴, erfuhr er wenig Tröstliches. Ludwig der Ältere war der Ansicht, „daß die universität laut uffgerichter vertrege landgraf Moritzen hiernechst allein bleiben muß“⁵; dies war Ludwig dem Jüngeren um so unangenehmer, als ihm bei einer

² 1577 Febr. 4. Heppe, Generalsynoden I, Urk. S. 77.

³ Eigh. Or. StAM, a. a. O.; eigh. Kzt. StAD (Hausarchiv), Korresp. Ludw. V, 76. Teilweise gedruckt MOGV X (1901), 42.

⁴ Memorial f. Verhandl. Hans Philipps von Buseck gnt. Münch in Marburg, 1602 Apr. 18 (StAD, Hausarch., Korr. Ludw. V, 76): „... ob sein f[ürstliche] g[naden] meinem g[nädigen] f[fürsten] u. h[errn] rathen, von Marpurgk schloß, statt, ampt und universitet hant abzuthun und zu verhuitung weitleifdigkeyt solches, idoch nur als zu einem virten theil, in l. Moritz handen kommen zu lassen fur rathsam achten“. Ludwig d. J. hoffte, daß sich noch zu Lebzeiten Ludwig d. Ä. eine Übereinkunft mit dessen Einverständnis treffen und so der Erbstreit vermeiden ließe.

⁵ Baumbach an Landgraf Ludwig d. J., 1602 Mai 14, Or. StAD, a. a. O.

Reise an den erbverbrüdernten sächsischen Höfen vorgestellt worden war, wie bedenklich es der Religion wegen sei, auf Marburg zu verzichten⁶. Mit dem Beginn des Sommers 1602 scheinen die Verhandlungen zwischen Kassel und Darmstadt als aussichtslos abgebrochen worden zu sein⁷. Beide Teile bereiteten sich vor, auf die erste Nachricht vom Tode des alten Landgrafen möglichst das ganze Erbe in Besitz zu nehmen⁸.

Erst im Herbst 1603, da der leidende Zustand Ludwigs von Marburg fast stündlich sein Ende erwarten ließ⁹, begannen von neuem Unterhandlungen. Moritz schickte seine Räte Otto Wilhelm von Berlepsch und Heinrich Ludwig Scheffer mit geheimem Auftrag an seinen Vetter nach Darmstadt¹⁰. Sie schlugen dort vor¹¹, daß beide Teile den Antritt der bevorstehenden Erbschaft durch Übereinkunft verschieben sollten bis zur Regelung der schwebenden Erbfragen. Inzwischen sollten die Räte des Marburger Fürstentums und ein Ausschuß der Stände die Regierung führen. Zur Verhandlung über diese Punkte forderten sie Landgraf Ludwig auf, eine baldige Tagfahrt in Ziegenhain zu beschicken. Ludwig kam dieser Antrag willkommen. Zwar fand er es „etwas odios und bedenklichen de successionem viventis zu handeln“¹²; doch war hiermit die friedliche Lösung der Streitfragen angebahnt. Freilich war der Darmstädter der Meinung, daß auch wirklich die ganze Erbschaft in den Stillstand einbegriffen sein müsse. Jetzt aber zeigten die Kasseler Gesandten erst ihre wahre Absicht. Es gebe einige Stücke, erklärten sie, die bereits durch Testamente oder Verträge von der Erbschaft eximiert und Moritz allein vorbehalten seien; unter ihnen befände sich auch die Universität. Doch könne Darmstadt ja, ohne diese materiellen Fragen jetzt schon zu behandeln, nach Ziegenhain Vertreter schicken, wo man die Angelegenheit ins Reine bringen werde. Vergebens erklärte Landgraf Ludwig nun, er könne auf weitere Verhandlungen nur eingehen, wenn über die ganze Erbschaft, nichts ausgenommen, beraten werden solle; vergebens wandten die Darmstädter Räte die Miterbschaft ihres Herrn an der Universität ein: Die Kasseler behaupteten, Landgraf Moritz stehe infolge der

⁶ Ludwig d. J. an Baumbach 1602 Mai 1 Weimar (eigenh. Kzt. StAD, a. a. O.): „Was Marburg anlangt, halten seine liebden [Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar] es vor hochbedenklich der religion halber dasselbe fahren zu lassen“.

⁷ Ein Schreiben Ludwigs an Moritz von 1602 Juni 7 (Or. StAD, Marb. Succ. 2) ist nicht abgegangen.

⁸ Geheime Vollmachten für verschiedene Beamte beider Parteien StAD und StAM.

⁹ Das gleich anzuführende Protokoll sagt: „also dz sich s. f. g. lebenß fast stündlich zu befahren“.

¹⁰ Beglaubigungsschreiben: Landgraf Moritz an Landgraf Ludwig 1603 Okt. 21 Zapfenburgk, Or. StAD, Marb. Succ. 2.

¹¹ Protokoll (Or. a. a. O.) v. 28. und 29. Okt. Vgl. hierfür auch: Veritas relationis summariae Hassio-Darmstatinae vindicata (1646), 5f.

¹² Diesen Ausdruck gebraucht die offizielle Antwort Darmstadts auf die Kasseler Werbung. 1603 Okt. 30, Or. StAM, Marb. Erbsch, 1601/04.

ihm mitgeleisteten Universitätshuldigung bereits in possessione. So erhielten denn die Kasseler Gesandten den Bescheid: die Landgrafen Ludwig und Friedrich¹³ gingen auf den Kasseler Vorschlag nur ein, wenn die ganze Verlassenschaft bis zur Publikation des Testaments in Verwaltung der Marburger Regierungsräte bleibe, „unter welcher dan auch die universitet zu Marpurgk, und was dessen mher sein mag, begriffen sein soll, doch jeder herschaft ahn dero habenten rechten ohn einigen verfangk“¹⁴. Mehr konnten die Darmstädter eigentlich nicht tun, denn diese letzte Klausel griff ja auch den weitestgehenden Ansprüchen Landgraf Moritzens nicht vor. Ja Ludwig ging noch weiter: er erklärte, als Moritz auf seinem Recht bestand¹⁵: er sehe zwar nicht, wie eine Einigung zustande kommen könne, aber er wolle, um Entgegenkommen zu zeigen, dennoch die vorgeschlagene Tagfahrt zu Ziegenhain beschicken oder selbst besuchen¹⁶. Aber die Zusammenkunft kam nicht zustande, da Moritz sie unter den vorliegenden Umständen für zwecklos erklärte¹⁷. Aus der bereits entworfenen Instruktion Landgraf Ludwigs für seine nach Ziegenhain abzuschickenden Vertreter¹⁸ ersieht man aber, wie sehr es ihm um eine Beilegung des Streites zu tun war. Er sucht darin zunächst die Ansprüche seines Veters mit Rechtsgründen zu widerlegen, gesteht ihm aber schließlich zu: die Universität solle in der Huldigung verbleiben, in der sie beim Tode des alten Landgrafen sein werde, nur solle bis zur Testamentseröffnung und Entschließung darüber von keiner Partei etwas darin verändert werden. Als aber dann Moritz von Ludwig den Beweis verlangte, daß seine (Moritzens) Ansprüche der Hausverfassung zuwider seien¹⁹, da erklärten die drei Darmstädter Landgrafen in einem gemeinsamen, sehr entschiedenen Schreiben²⁰, sie wüßten nichts von den Rechten, die Moritz stets geltend mache, und deren er sich, wie er behaupte, nicht begeben könne; als Ausweg schlugen sie dann vor, was schon in der erwähnten Instruktion ausgesprochen war, eine Art Waffenstillstand für die Universität. Keiner Partei, führen sie weiter aus, solle ja Schaden daraus erwachsen, denn über etwaige gegründete Vorrechte des einen Teils könne in der Güte oder durch Austrag oder kaiserliches Urteil entschieden werden. Hiermit sei ihr Äußerstes getan, und sie zweifelten nicht, daß unparteiisch Denkende, „hohes und

¹³ Ludwigs jüngster Bruder, der Stifter der Homburger Linie; der mittlere Bruder, Philipp (von Butzbach), war auf Reisen, vgl. Walther im AfhG XI (1867), 282.

¹⁴ In dem Anm. 12 erwähnten Schriftstück.

¹⁵ Moritz an Ludwig d. J. 1603 Nov. 8 Spangenbergk. Or. StAD, a. a. O.

¹⁶ Ludwig an Moritz Nov. 13, Kzt. a. a. O.

¹⁷ Moritz an Ludwig Nov. 23 Ziegenhain, Or. a. a. O.

¹⁸ Es waren ausersehen: Joh. Pistorius Niddanus, Kanzler; Balth. v. Weitelshausen gen. Schrautenbach, Amtmann von Lichtenberg; Bernhard v. Berbisdorf, Amtmann von Rüsselsheim; Kzt. d. Instruk. d. d. Schotten, 28. Nov. 1603, a. a. O.

¹⁹ 1603 Nov. 30 Ziegenhain, Or. a. a. O.

²⁰ Dez. 10. Kzt. a. a. O. Philipp war am 6. Dez. von seiner Reise zurückgekehrt (AfhG XI, 283), vielleicht ist auf ihn die schärfere Tonart des Schreibens zurückzuführen.

niddrighs stands personen, für welche hirnehist diße handlung gelangen mag“²¹, anerkennen würden, daß alles geschehen sei, was zur Verhütung von Feindschaft geschehen könne. Jedenfalls möge Moritz „sich der apprehension possessionis noch ichtwas anders — vermog bei allen chur- und furstlichen heusern ublichen gebrauchs und loblicher gewonheit, gestalt es dan ohne das recht und pillich — vor der furstlichen begrebnus und publication testamenti nicht anmassen, noch viel weniger hand einschlagen“.

Moritz war jedoch der Ansicht, daß mit dem Vorschlag der Darmstädter nichts getan sei: Ludwig möge doch noch „etwas neher rucken“ (hiermit ist wohl gemeint, er möge die Universität auch während des Stillstands Moritz überlassen), er könne sich ja etwaige Ansprüche vorbehalten. Jedenfalls aber möge er seine Vertreter am 13. Januar 1604 zur Verhandlung in Kassel eintreffen lassen²².

Ludwig, der gerade zu Besuch auf Schloß Marburg bei dem kranken Oheim weilte, hatte dort gefunden, daß Gefahr im Verzug sei²³, schob eine beabsichtigte Reise nach Thüringen auf und erklärte sich bereit zur Beschickung des Tages²⁴. Wenige Tage später erhielten Hans Philipp von Buseck genannt Münch, Oberamtmann zu Darmstadt, Johann Pistorius Niddanus, Kanzler, und Johann Strupp von Gelnhausen²⁵ ihre Instruktion. Sie sollten in der Universitätssache soviel als möglich zu erreichen suchen, mindestens aber eine Bestellung der Professoren während des Interims durch Moritz allein ablehnen. Höchstens eine gemeinsame Bestellung durch Moritz und die Marburger Räte darf zugegeben werden, doch „allewege mit angehengter protestation und reservation“. Die Gesandten haben Vollmacht zum Vertragsabschluß bei leidlichen Bedingungen und sollen sofort die endgültige Ausfertigung auf mitgegebenen Blanketten veranlassen²⁶.

Der Empfang der Gesandten in Kassel war nicht sehr freundlich²⁷. Moritz erging sich in heftigen Reden über das „gahr ungewöhnliche spizige schreiben“ der Landgrafen²⁸, er wisse sich in seinem Leben „keines solchen scharpfen und mit unpreuchlichen terminis ausgefertigten schreibens“ zu erinnern. Mit der Teilnahme der beiden jüngeren Landgrafen von Darmstadt

²¹ Diesen Ausdruck erklärt die spätere Ausführung.

²² Moritz an Ludwig 1603 Dez. 27, Or. a. a. O.

²³ Er hatte bereits ein Schreiben an Moritz abgefaßt, worin zur beschleunigten Verhandlung gemahnt wird, weil des Oheims „leibsgelegenheit so bawfellig stehet“. StAD a. a. O. — ²⁴ Ludwig an Moritz 1603 Dez. 30, Kzt. a. a. O.

²⁵ Johann Strupps Bedeutung für die damalige Darmstädter Politik ist nirgends hinreichend gewürdigt. Über seine Verdienste um die Universitätsgründung s. u. Viel, fach war er zu wichtigen Gesandtschaften verwendet, so seit 1594 auf allen Reichstagen (Rommel V, 287 f. in Anm.), und ohne seinen Rat pflegte Landgraf Ludwig nichts Wichtiges zu unternehmen. Vgl. auch Häberlins Reichsgeschichte, fortges. von Senckenberg XXIII, 103, 359. — ²⁶ Instruktion v. 6. Jan.; Vollmacht v. 7. Jan. 1604, Or. StAD, a. a. O.

²⁷ Das Folgende nach dem Protokoll des Kasseler Tages, a. a. O.

²⁸ Gemeint ist wohl das Ultimatum vom 10. Dezember.

an der Behandlung der Erbfragen war er wenig einverstanden, ersah er doch daraus, daß Landgraf Ludwig, indem er seine beiden Brüder zu Mithandelnden machte, den Anspruch der Darmstädter auf drei Vierteile der Marburger Erbschaft vorbereitete. „Das man nuhn das maull alßo weit aufgethan und es auch an andere mehr gelangen laßen hette“, ist ihm besonders unangenehm.

Um nicht zu weitläufig zu werden, heben wir hier nur den entscheidenden Punkt aus den Kasseler Verhandlungen heraus: Den Ausschlag zu gunsten des Landgrafen Moritz gab die Überrumpelung der Darmstädter mit einem ihnen völlig unbekannten Vertrag, der im August 1567 zwischen den Landgrafen Wilhelm und Ludwig dem Älteren geschlossen sein sollte, und demzufolge einige Lehen (zum Beispiel Waldeck), ferner das Recht der Erbämterbesetzung und der Universitätsverwaltung beim Aussterben der Marburger Linie der Kasseler Linie allein zustehen sollten. Von diesem angeblichen Vertrag teilte der Kasseler Kanzler Antrecht einiges aus einem Kopialbuche mit. Als die Darmstädter ihr Befremden über die Existenz dieses Vertrags zu erkennen gaben und sich die Urkunde im Wortlaut näher ansehen wollten, schlug Antrecht das Buch zu und ließ es wegbringen²⁹.

Zwar erklärten nun die Darmstädter Gesandten, die beiden Landgrafen seien zum Abschluß eines solchen Vertrags nicht berechtigt gewesen, und ihnen und ihrem Herrn sei der Vertrag völlig unbekannt. Immerhin hat aber trotz des eigentümlichen Benehmens, das der Kasseler Kanzler Antrecht bei der Produktion des Vertrags an den Tag legte, die Vorlegung des neuen Rechtstitels auf die Vertreter Darmstadts einschüchternd gewirkt. Obgleich nämlich ein solcher Vertrag, der die Universitätsverwaltung oder -hoheit mitbeträfe, tatsächlich nie existiert hat³⁰, unterzeichneten die

²⁹ Den Hergang teilt neben dem Protokoll auch ein Brief mit, den Ludwig am 19. Jan. 1614 an Landgraf Moritz schrieb (gedr. in den „Acta die Marpurgische succession belangendt“, Ausg. v. 1615, S. 76f. der angehängten Missiven) und die Zeugen aussage des Kanzlers Pistorius (ebd. S. 83). Damals ließ Landgraf Ludwig nämlich durch Zeugenvernehmung feststellen, daß man auf der darmstädtischen Seite von der Existenz eines solchen Vertrags nichts wisse, noch zu Landgraf Georgs I. Zeit etwas davon gewußt habe (ebd. S. 78—85).

³⁰ Da der Vertrag vom 29. Aug. 1567 (gedr. Ledderhose, Kl. Schriften IV, 25) sich nur auf Lehen und Erbämter bezieht, ist es an sich nicht wahrscheinlich, daß ein Vertrag aus gleicher Zeit bestehen sollte, der außerdem noch die Universität beträfe. Demgemäß fand sich in StAM und StAD auch nichts Derartiges vor. Schließlich fand ich jedoch noch einen direkten Beweis, daß der Vertrag nicht existiert. Am 22. April 1624 erließen Vizekanzler und Räte zu Kassel ein Schreiben an Landgraf Moritz, indem sie sich gegen seinen Vorwurf verwahren, wonach dieser Vertrag von 1567 durch ihre Verwahrlosung unauffindbar geworden sei. Sie erklären, es existiere überhaupt kein Vertrag, der auch die Universität betreffe, sondern nur der über Lehen und Erbämter. (Or. StAM, Marb. Erbsch. 1624, Akten des L. Moritz.) Eine Übereinkunft über die Form der Universitätshuldigung mag bestanden haben; doch muß sie bereits im Mai

Darmstädter die Stillstandsübereinkunft im wesentlichen in der von Kasseler Seite vorgelegten Form, ohne die Annahme ihrer Abänderungsvorschläge durchzusetzen. Diese Urkunde, die am 14. Januar 1604 unterzeichnet wurde³¹, bestimmte, daß beide Erbparteien die apprehensio der Erbschaft nicht eher bewerkstelligen sollten als nach Eröffnung des Testaments und nachfolgender Vergleichung etwaiger Streitpunkte. Ausgenommen von diesem Interim wurden jedoch einige Lehen und die Universität Marburg. Diese sollten beim Tode Ludwigs des Älteren sofort Landgraf Moritz allein verbleiben — freilich unter Reservation der Darmstädter Ansprüche.

Landgraf Ludwig war durch diese Nachgiebigkeit unangenehm berührt; er erkundigte sich bei dem Hofgerichtsmitglied Konrad Pistorius zu Marburg über die Tragweite der Abmachung und erfuhr auch da, was er schon wußte: daß sein Vetter im Besitz der Universität blieb und er nur die Möglichkeit hatte, durch einen Prozeß seinen Anspruch geltend zu machen³². Doch blieb ihm nunmehr, obgleich er das Bewußtsein hatte, daß seine Bevollmächtigten „etwas weith gegangen“ seien³³, nichts übrig, als das Abkommen zu ratifizieren. Denn er hatte allen Grund zu fürchten, daß Moritz, falls sein Oheim vor dem Abschluß des Stillstandsvertrages starb, ihm in der Besitznahme des Erbes zuvorkommen werde. In diesen Gedankengang gibt Ludwigs Korrespondenz mit Kursachsen Einblick, und hieraus möge es erklärt werden, daß Ludwig den Vertrag annahm, der ihn in seinen Ansprüchen an die Universitätshoheit so stark zurücksetzte.

Auf der Reise an die sächsischen Höfe, die Ludwig im Frühjahr 1603 unternahm, hatte er bereits mit den erbverbrüdernten Fürsten über die Marburger Erbfrage gesprochen und auch durch Gesandte mit dem Kurfürsten Christian II. insgeheim verhandelt. Nicht ohne dessen Vorwissen und Rat hatte er geglaubt in dieser für sein Haus und die lutherische Religion so wichtigen Frage etwas vornehmen zu sollen. Im Herbst 1603 nun hatten sich, wie aus Ludwigs Äußerungen Christian gegenüber zu entnehmen ist³⁴, die Anzeichen gemehrt, daß Moritz die Absicht habe, nach dem Tode Ludwigs des Älteren sofort ganz Oberhessen in Besitz zu nehmen. Trat dies ein, so blieb den Darmstädter Landgrafen nichts übrig, als zu nehmen, was Moritz ihnen zugestehen wollte, oder ihren Anspruch in Kammergerichtsprozessen, deren Ende, wie Ludwig sagt, „unser keiner wol erleben mochte“, zu betreiben. Schon waren die kasselschen Beamten instruiert, und auch die Untertanen an der Grenze sollten sich bereit halten, um der Besitzergrei-

1567 erfolgt sein, nicht erst im Oktober. — Kassel hörte seit der Aufklärung von 1624 auf, sich auf einen solchen Vertrag zu berufen. So bezieht sich Landgraf Wilhelm 1627 nur noch auf das Huldigungsprotokoll von 1567, vgl. Erzählung, 435.

³¹ Gedruckt, außer in den Deduktionen zur Marburger Succession, bei Lünig IX, 810.

³² Anfrage und Antwort StAD, Marb. Succ. 2. — ³³ Ludwig an Moritz 1604 Febr. 4, Kzt. a. a. O. — ³⁴ Ludwig an Kursachsen 1603 Dez. 12, Kzt. a. a. O.

fung im Notfall den nötigen militärischen Nachdruck zu verleihen. Landgraf Moritz hatte, wenn Landgraf Ludwig recht berichtet ist, bereits von Ziegenhain bis Marburg wartende Pferde stehen, um persönlich die oberhessische Hauptstadt in Besitz nehmen zu können³⁵; in Marburg selbst hatte sein am Hofe des alten Landgrafen weilender Sohn Otto geheime Aufträge. Mit diesen Vorbereitungen konnte Darmstadt nicht konkurrieren, obgleich auch hier alles bereit gehalten wurde³⁶. Daher mochte ein Vertrag, wenn auch in der Universitätsfrage ungünstig, vielleicht doch die Erbschaft noch retten³⁷. Mit Recht aber konnte Ludwig nach diesem Vertrag von sich sagen, „das wir, reservatis tamen reservandis et salvo jure nostro, zimlich nachgegeben und nichts erwinden laßen, was zur freundschaftlichen übereinkunft diene“³⁸.

II.

Am 9. Oktober 1604 erlag Ludwig von Marburg seinen Leiden. Nach der feierlichen Beisetzung traf am 24. Oktober Landgraf Moritz mit seinen Vettern Ludwig, Philipp und Friedrich von Darmstadt auf dem Marburger Schloß zusammen, um die Testamentseröffnung vorzunehmen³⁹. In Gegenwart einer Anzahl Räte und eines Vertreters der Landgräfin Witwe wurde das Testament feierlich publiziert⁴⁰. Es bestimmte eine Halbierung Oberhessens; jedes der beiden Häuser Kassel und Darmstadt sollte gleichviel Ge-

³⁵ Vgl. dens. Brief und die im StAM liegenden Instruktionen. Wenn wir der Aussage des Oberförsters von Stornfels trauen dürfen, ist Landgraf Moritz, durch eine falsche Todesnachricht getäuscht, um Weihnachten 1603 mit drei Pferden in größter Eile vor Marburg angekommen, „und als s. f. g. daselbst vernommen, das es nichts gewesen, das s. f. g. stracks umbgewendet und zuruckh gezogen, und solle l. Ludwig der elter deßen bericht worden sein“. Buseck, Pistorius und Strupp an Ludwig d. J. 1604 Jan. 9 Schotten. StAD a. a. O.

³⁶ „Also ob wir und unser gebrüder gleich auch allerhand noithwendige verordnung deßwegen gethan, daß es doch sehr mißlich, ja fast unmöglich, daß wir mit apprehension der possession so paldt alß s. l. sein können.“ (An Kursachsen, a. a. O.)

³⁷ Bemerkenswert ist Christians Antwort auf Ludwigs Mitteilungen (von 1603 Dezemb. 23, Or. a. a. O.): Ludwig möge „als ein vernünftiger fürst“ bei der betrübteten Lage des Reiches alle Mißhelligkeiten möglichst vermeiden, sich aber auf alle Fälle vorbereiten und daher „auch bei zeiten an gebürenden orten, dahin uf den eußersten und unverhofften fall diese sache endtlich gedeyen möchte, durch vertraute leute unterbauen lassen“. Christian weist ihn also an, beim Kaiser Fühlung zu suchen; dieser hatte den Kurfürsten soeben bezüglich der Haltung des Religionsfriedens beschwichtigt (vgl. Kämmerl im Archiv f. sächs. Geschichte, N. F. VI [1880], 4, Anm. 3).

³⁸ Ludwig an Kursachsen 1604 Jan. 30. Ähnlich am 10. Febr. an Markgraf Joachim Ernst von Ansbach. Kzte. a. a. O.

³⁹ Protokoll über die Testamentseröffnung und die gefolgten Verhandlungen in den Acta die Marburg. Succ. belangendt, Ausg. v. 1615, S. 43–49 der Dokumente zur Deductio causae principalis.

⁴⁰ Gedruckt ist das Testament nebst dem Kodizill bei Lünig IX, 801–806, 808–810, auch in den Deduktionen; ohne das Kodizill Rommel VI, 72–83.

biet erhalten. Hiermit wurde die Hoffnung des Landgrafen Moritz erfüllt, aber nicht die der Darmstädter, die ihrer Kopfbzahl entsprechend drei Viertel beanspruchten. Besonderes Gewicht ist in dem Testamente auf die Bewahrung des bestehenden Religionszustandes gelegt; bei Verlust des Erbtheils war verboten, die im Amte befindlichen Superintendenten und Pfarrer verdrängen zu lassen. Ebendasselbe galt vom Bestand der Schulen als der *seminaria ecclesiae*; in ihnen sollte in gleicher Weise die reine Lehre Augsburgischer Konfession bewahrt bleiben. Am Schlusse wurde die Strafe der Enterbung auch dem Erben angedroht, der sich den Testamentsbestimmungen widersetze. —

Als sich am Tage nach der Publikation beide Parteien über das Testament erklären sollten, gab Moritz an, er sei mit dem Testament einverstanden und nehme es in allen Punkten an; Ludwig dagegen nebst seinen Brüdern behauptete, einige Bestimmungen darin liefen dem Reichsrecht, dem Testament ihres Großvaters Philipp, dem Erbvertrag von 1568 und den Festsetzungen in der Erbverbrüderung mit Sachsen und Brandenburg zuwider und könnten daher nicht gültig sein; in den übrigen Punkten wollten sie es annehmen.

Diese Erklärungen bildeten den Ausgangspunkt für den vieljährigen Rechtsstreit um das Marburger Erbe.

Da eine Einigung der Parteien nicht zu erzielen war, so wurde der hessische „Austrag“, ein in der Gesamtverfassung Hessens vorgesehenes Schiedsgericht für Streitigkeiten unter hessischen Fürsten, bestehend aus 16 Vertretern der Landstände, 2 Mitgliedern des Samthofgerichts und einem juristischen Professor der Universität Marburg, mit der Sache betraut.

Vor dieser Behörde wurden beiderseits dieselben Ansprüche geltend gemacht, die schon vor dem Tode des älteren Ludwig zwischen den hessischen Linien streitig gewesen waren⁴¹. Nur die Universität und die sonstigen durch den Vertrag vom 14. Januar betroffenen Punkte sind jetzt ausgeschaltet; sie waren ja Moritz unbestreitbar vorbehalten. Dagegen sucht Darmstadt jetzt die Stadt Marburg zu erhalten, weil im Oberfürstentum Hessen sonst keine geeignete Residenz vorhanden sei. Kassel aber wendet ein: „Wann den Darmstädtischen Marburg zukommen sollte, so würde es der universitet halben streit geben, I[andgraf] Moritzen f[ürstliche] gn[aden] halten die universitet vor sich, sey auch in dem Cassellischen abschiedt außgesetzt; da dann die universitet von Marburg abgewendet werden sollte, so were Marburg verderbet“⁴². So kam es über diesen Hauptstreitpunkt zu keiner Einigung, ebenso wenig wie in den Vorverhandlungen seit 1601. Schon hier hat wie später Universitätsstadt und Hochschule den Angelpunkt der — oft deshalb vergeblichen — Verhandlungen gebildet⁴³.

⁴¹ Protokoll der „Niedergesetzten“ in den Acta . . . v. 1615, S. 13—117 der Docum. ad deductionem nullitatum pertinentia. — ⁴² A. a. O., 55.

⁴³ Ich verweise namentlich auf die Romroder Tagfahrt von 1627, sodann auf die Vorverhandlungen des Vertrags von 1648.

Als vor dem Schiedsgericht schließlich beide Teile den Antrag auf vorläufige Immission in das Erbe stellten, kamen die „Niedergesetzten“ durch Beschluß vom 14. November 1604 diesem Verlangen nach⁴⁴, ließen aber den Vertrag vom 14. Januar, der die Universität dem Hause Kassel überließ, in Kraft. Die sodann von den Schiedsrichtern vorgenommene Landesteilung gab auch den Sitz der Hochschule, die Stadt Marburg, in die Hände des Landgrafen Moritz⁴⁵. So war Ludwig von Darmstadt in der Universitätsfrage — infolge der Nachgiebigkeit bei jenem Vertrag — ganz in Nachteil gekommen, und auch in der Erbschaftsfrage waren seine Ansprüche nicht erfüllt worden.

Ludwig aber gab seine Sache nicht verloren. Während er wegen anderweiter Regelung der Erbschaftssache durch seinen Gesandten Johann Strupp von Gelnhausen mit den sächsischen Höfen verhandelte und auch am Kaiserhofe in Prag „unterbauen“ ließ⁴⁶, behielt er die Universität wohl im Auge. Schon bei der Besetzung des Schiedsgerichts hatte er sein Anrecht an der Universität dadurch gewahrt, daß seine Vertreter mit denen Kassels gemeinsam den Professor Göddäus seiner Pflicht entließen, damit er unabhängig am Schiedsgericht teilnehmen könne⁴⁷. Bald aber merkte man in Darmstadt, daß ein großer Teil des Corpus academicum auf die Kasseler Seite neigte. Dies zeigte sich deutlich, als im Dezember 1604 auf einer Disputation des Professors Goclenius nur der Name des Landgrafen Moritz als Inhabers der Hochschule erschien⁴⁸. Da erließen am 22. Dezember die drei Darmstädter Landgrafen eine scharfe Erklärung an die Universität, worin sie ihr Mitverwaltungsrecht behaupteten. Als dies die Kasseler Räte erfuhren, stellten sie alsbald ein Verhör mit den Professoren an, fragten jeden einzelnen, wem er gehuldigt habe und in wessen Pflicht er stehe, und brachten es schließlich dahin, daß die Universität einen Gegenprotest an die Darmstädter Landgrafen richtete, worin sie ihnen das behauptete Recht abstritt⁴⁹. Außer durch andere Gründe hatte man die Professoren auch dadurch zu diesem Schritt zu bringen gesucht, daß man ihnen vortrug, schon Ludwigs des Jüngeren Vater, Landgraf Georg von Darmstadt, habe seinerzeit nach Wilhelms Tode (1592) Ansprüche auf Teilnahme an der Universitätsverwaltung erhoben, sei aber, als man ihm den Mangel eines Rechtstitels nachwies, „von seinem vornehmen abgetreten“⁵⁰. Die kasselsch-loyale Haltung der Marburger Univer-

⁴⁴ A. a. O., 62 f. — ⁴⁵ Am 29. Januar 1605; a. a. O., 108.

⁴⁶ Akten im StAD, Marb. Succ. 2 u. 12; Gesandtschaften, 46; Korresp. Sachsen.

⁴⁷ A. a. O., 16.

⁴⁸ Von 1605 liegen mir einige Disputationen des Goclenius vor, auf denen ostentativ steht: „in domini Mauricii Hassiae landgravii academia quae est Marpurgi“ u. dgl.

⁴⁹ Protokoll StAM, Geh. Rats-A. betr. U. Gießen; Catalogus studiosorum Marb. III ed. Caesar, 169 f. Notariatsinstr., enth. beide Schriftstücke, gedr. i. d. Erzählung, 195—202.

⁵⁰ Protokoll. — Wir sind nicht in der Lage, diese Behauptung als wahr zu erweisen oder zu widerlegen. (Die oben S. 7 benutzte Aufzeichnung über diese Vorgänge spricht nicht von Landgraf Georg.) Für den vorliegenden Fall beweist sie aber

sität wurde von Landgraf Moritz bald nachher durch die Schenkung der Diezischen Bibliothek aus Ziegenhain belohnt⁵¹. —

Während die Hochschule so offen gegen Ludwig Partei nahm, traf bei diesem vom Kurfürsten von Sachsen ein Schreiben ein, das zeigte, daß er noch immer mit großer Teilnahme die Sache verfolgte, die seinen Glaubensgenossen so nahe berührte⁵². Er riet ihm nämlich, die vom Austragsgericht Moritz zugesprochene Universität per petitorium beim Kaiser zu verlangen. Entschloß sich Ludwig auch jetzt noch nicht zu diesem Schritt, so blieb doch sein Augenmerk auf Marburg gerichtet. Denn in seinem Lande machten sich unter der Geistlichkeit Anzeichen einer Beunruhigung wegen des Verlustes von Marburg geltend. Eine Synode der Definitoren von Oberkatzenelnbogen, die in Darmstadt tagte, hatte am 4. Dezember den Landgrafen dringend ersucht, seine Ansprüche auf die Stadt Marburg nicht fahren zu lassen; der Verlust dieser Stadt, der Hauptstadt, des Sitzes der Behörden und der Universität, werde die reine Religion sehr schwächen. Daß der Verlust der Universität hierbei der Hauptgegenstand der Sorge der Geistlichen war, steht fest⁵³. Nicht mit Unrecht mahnten die lutherischen Geistlichen. Denn in Landgraf Moritz reifte in jener Zeit der Plan, eine Umgestaltung der religiösen Verhältnisse in seinem Lande und in der ihm zugefallenen Hälfte Oberhessens vorzunehmen, ein Bestreben, zu dessen Durchführung er bisher nur kleine Anläufe genommen hatte⁵⁴. Auf Drängen der calvinistischen Theologen in und außer Landes⁵⁵ — er hatte hierüber persönlich eine Konferenz mit Theologen in Basel⁵⁶ — beschloß der Landgraf, jetzt sein religiöses

auch nichts, da Landgraf Georg keinen Anspruch auf Landgraf Wilhelms Nachlaß erheben konnte, wohl aber Landgraf Ludwig d. J. auf Ludwigs des Ältern Erbe.

⁵¹ Catalogus IV, 6. — ⁵² 1604 Dez. 31, Abschr. StAD, Marb. Succ. 2.

⁵³ Superint. Angelus u. die Definitoren an Landgraf Ludwig 1604 Dez. 3, im Auszug bei Diehl, Deutsche Zeitschr. f. Kirchenrecht IX (1899), 63f., Datum a. a. O., 80; dort ist nur „die Stadt Marburg mit der universität“ genannt, woraus obiger Schluß zu ziehen.

⁵⁴ Vgl. Heppe, Die Einführung der Verbesserungspunkte in Hessen (1849), 5f. — Schon am 6. Mai 1603 schreibt Ludwig der Jüngere an seine Mutter, Moritz versichere zwar, er sei nicht calvinisch, aber in Sontra haben die Leute schon „uf Calvinisch communiciren mußen“ (StAD, Korresp. Ludwigs V).

⁵⁵ Paul Crocius zu Lasphe (vgl. F. E. Claus, Joh. Crocius [1857], 1, Anm. 2) an Prof. Goclenius zu Marburg 1605 Febr. 5: Er möge dem Landgrafen die Einführung der „reinen Lehre“ nahelegen, da die beste Gelegenheit jetzt sei, „dum per successionem legitimam regionis et subditorum magna facta est accessio“ (Or. StAD, Kircheng. 10 II, Bl. 64). S. Specialwiderlegung der Wechselschriften (1647), 51. Hieraus gewinnt es den Anschein, als ob die Beeinflussung des Landgrafen zur Religionsänderung von der Pfalz her planmäßig betrieben worden sei. — Vgl. auch Heppe, Verbesserungspunkte, 7f.; Rommel VI, 558.

⁵⁶ Kurpfälz. Rat Lingelsheim an französ. Agenten Bongars 1605 Juni 22: „Landgravius Mauritius Basileae cum Grynaeo et Polano consultationem instituit de stabi-
lienda schola sua theologica et fractione panis in ecclesiam inducenda“. Hagen, Zur
Gesch. der Philologie (1879), 180. Vgl. auch die Briefe vom 10. und 11. Juni ebd.,
176, 177. Über des Landgrafen Beziehungen zu den genannten Theologen vgl. Rom-
mel VI, 514, 522.

Ideal in allen seinen Ländern durchzuführen. In Niederhessen und Niederkatzenelnbogen fand er wenig Widerstand⁵⁷. Anders jedoch stellte sich natürlich Oberhessen, wo unter Ludwigs des Älteren Regierung der Glaube in der neulutherischen Form, wie sie Ägidius Hunnius vertrat, durchaus in Geistlichkeit und Volk Wurzel geschlagen hatte. Moritz sah nicht ein, daß er dem Volke, dem die religiöse Bildung fehlte, die äußeren Merkmale und Gebräuche beim Gottesdienst, die Bilder in den Kirchen, die altgewohnte Form der Abendmahlsfeier usw., nicht nehmen könne, ohne das Volk mit seinem an diese Äußerlichkeiten geknüpften religiösen Bedürfnis zur Verzweiflung zu treiben. Mit unerbittlicher Strenge ging er seinen Weg. Zunächst galt es die Führer, die Stadtgeistlichkeit und die theologische Fakultät zu Marburg, die aus lauter Anhängern der lutherischen und Gegnern der Schweizer Lehre bestand, entweder zu gewinnen oder zu entfernen. Vor allem waren es vier Männer, auf die sich die Blicke der Stadt und des ganzen Landes, besonders aber der akademischen Bürger richteten: die beiden Theologieprofessoren Johann Winckelmann und Balthasar Mentzer; ersterer schon ein Fünfziger, dem in früheren Zeiten als Hofprediger am Kasseler Hofe Landgraf Wilhelm trotz seiner abweichenden religiösen Meinung seine Achtung und Anerkennung nicht hatte versagen können, ein naher Freund von Hunnius⁵⁸; Mentzer, ein jüngerer feurigerer Theologe, in Wort und Schrift gleich gewandt, der zugleich mit seiner Professur auch das Ephorat über die Stipendiaten versah und hierdurch noch mehr als sein Kollege mit der studierenden Jugend in Fühlung stand. Daneben Heinrich Leuchter, der seit 1588 Superintendent des Marburger Bezirks war, ein Schüler von Hunnius, und der noch jugendliche Konrad Dieterich, dessen reiche Gaben durch Reisen und einen Feldpredigerdienst mancherlei Anregung empfangen hatten, und der jetzt Archidiakonus in Marburg war.

Der Landgraf ließ zunächst, im Juni 1605, Leuchter und Winckelmann — Mentzer war gerade verreist — in drohender Form untersagen, die bisher von ihnen gepredigten Dogmen weiterhin zu vertreten, worauf beide mit einer entschiedenen schriftlichen Gegenerklärung antworteten⁵⁹. Als bald wiesen

⁵⁷ Hepppe, Verbesserungspunkte, 8f.

⁵⁸ Vgl. Steubers Predigt, abgedr. in Mylius' Leichpredigt auf Winckelmann (1627), 40. Im übrigen vgl. für die Personalien Strieder, Grundlage zur hessischen Gelehrten-geschichte, z. T. auch die ADB.

⁵⁹ Die ganzen Vorgänge erzählt ausführlich: Lundorp, Continuatio Sleidani III (1619), 587—601. Vgl. Hospiniani Concordia discors, cap. 57 (S. 486ff. der Genfer Ausg. v. 1678), Hutteri Concordia concors; Historischer Bericht der Marburg. Kirchenhändler (1605); Catal. stud. IV, 8ff. — Hepppe, Verbess., 10f. Die Erklärung v. 11. Juli in der „Nothwendigen Erzählung der Motiven und Ursachen, warumb die Theologi . . die synodalsche Abschiede . . anzunehmen sich billich verweigert haben“ (1606), 44f. — Winckelmann war dem Landgrafen Moritz längst verhaßt. Als dieser im Frühjahr 1603 eine Predigt Winckelmanns in Marburg gehört hatte, nannte er ihn nachher einen „Fuchsschwenzler“ (Ludwig d. J. an seine Mutter 1603 Mai 16, Kzt. StAD, Korresp.

auch Dieterich und der zurückgekehrte Mentzer die ihnen vom Landgrafen zur Einführung vorgelegten sogenannten „Verbesserungspunkte“ einmütig zurück. Auf diesem Standpunkte beharrten sie auch dem Landgrafen persönlich gegenüber. Die Folge war, daß Moritz ihnen ihre Entlassung aus seinem Dienste in Aussicht stellte, indem er sich deren Form einstweilen vorbehielt.

Da sich damals zur Erledigung gewisser Geschäfte darmstädtische Räte in Marburg befanden, so erfuhr Landgraf Ludwig sofort, was den Theologen angedroht war. Als bald traf er seine Maßregeln, um die Verfolgten in Schutz zu nehmen und für seinen Dienst zu gewinnen. Eben im Begriffe, nach Sachsen zu verreisen, beauftragte er den Superintendenten von Gießen, Jeremias Viotor, im Falle der Entlassung jenen seinen Schutz und Beistand anzubieten. Am 22. Juli erhielten denn auch die Theologen ihre Entlassung, nachdem sie sich bis zuletzt im Gefühl ihres Rechtes geweigert hatten, darum nachzusuchen; Viotor übermittelte ihnen den Auftrag seines Fürsten, den sie mit Dank anhörten⁶⁰. Noch ahnte Moritz nicht, daß er mit der Vertreibung dieser Männer seinem Gegner Ludwig die Möglichkeit bot, eine Hochschule zu eröffnen, die der Marburger gefährlich werden konnte; er hätte sonst ohne Zweifel den Theologen die Verpflichtung auferlegt, sich nicht in seines Veters Dienste zu begeben, wie er das in späteren Fällen getan hat, und wie man es auf der Darmstädter Seite fürchtete⁶¹.

Die Wirkung der Gewaltmaßregel des Landgrafen Moritz trat sofort unter der Studentenschaft hervor. Die Stipendiaten weigerten sich unter Vorschützung von Gewissensbedenken, dem an Mentzers Stelle zu ihrem Ephorus ernannten Professor Kaspar Sturm Gehorsam zu geloben, und stellten Bedingungen⁶². Ein Rektoratsedikt, das die Entlassung der Theologen mitteilte und begründete, mußte mehrmals wiederholt werden, und man fürchtete sehr, daß die von Moritz geschickten niederhessischen calvinistischen Theologen vor Tätlichkeiten nicht sicher sein würden. Professor Goclenius, ein Führer der Neuerungspartei, wurde, als er mit einem calvinistischen Geistlichen aus der Kirche kam, von einer Gruppe Studenten, die er be-

Ludwigs V). Freilich hatte auch Landgraf Wilhelm ihm einmal öffentlich geboten, das Maul zu halten. Heppe, Kirchengesch. I, 461.

⁶⁰ Vgl. „Nothwendige Erzählung“, 70; „Rettung und fernere Ausführung der Motiven und Ursachen . .“ (1606), 152f. des speziellen Teils. Catal. stud. Marb. IV, 8f. — Am 22. Juli schreibt Viotor an Landgraf Ludwig, er habe die Kommission verrichtet (eigh. Or., StAD, Kircheng. 11).

⁶¹ Prof. Ellenberger mußte bei seinem Abgang von Marburg 1607 versprechen, nicht nach Gießen zu gehen (erwähnt in d. Aktenheft betr. Univ.-Gründung, StAD, Univ. 5); ähnlich die 1607/08 entlassenen Marburger Stipendiaten (MOGV X, 61, Anm. 4). Dagegen kann Viotor (a. a. O.) berichten: „Danach e. f. gn. in effectu sehen, daß sich diese herliche menner nit haben laßen weich finden, so haben sie auch selbst nit resignirt, obs ihnen schon amicabilibus verbis zugemuthet worden, und ist ihnen kein revers in wenigen oder vilen abgefordert worden“.

⁶² Vgl. meine Ausführung MOGV X (1901), 58ff., und den Bericht in Hutteri

grüßte, in respektloser Weise laut ausgelacht⁶³, und auch sonst hörte man unter den Studenten feindselige Äußerungen⁶⁴. In dem erwähnten Edikt hatte der Rektor die falsche Behauptung aufgestellt, die Theologen hätten ihren Abschied verlangt; Mentzer und Dieterich protestierten dagegen und nötigten ihn zur Zurücknahme⁶⁵.

Moritz selbst sah, daß etwas geschehen müsse; er versuchte die jugendlichen Gemüter zu beruhigen, indem er zuerst an die Studentenschaft im ganzen, dann an den in Opposition verharrenden Teil der Stipendiaten Ansprachen hielt⁶⁶. Ein darmstädtisch gesinnter Student aus Grünberg, der in einem Thesenanschlag die Universität als Besitz der hessischen Fürsten bezeichnet hatte, büßte dafür, indem ihm alle Exemplare seiner Disputation konfisziert wurden⁶⁷.

Die Vorgänge in Marburg wurden in Hessen-Darmstadt mit Aufmerksamkeit und steigender Erregung, namentlich in den geistlichen Kreisen verfolgt. Die Aussicht, daß die Landesuniversität nunmehr gänzlich von calvinistischem Geiste beherrscht sein sollte, erschien ihnen unerträglich, und die Versuche, die Stipendiatenanstalt, die Pflanzschule des Kernes der lutherischen Geistlichkeit auch des Darmstädter Gebietes, unter die Verpflichtung eines reformierten Ephorus zu bringen, ließen rasche Gegenmaßregeln ratsam erscheinen. Die allgemeine Meinung ging dahin, daß das lutherische Volk seine Söhne nicht mehr mit gutem Gewissen nach Marburg schicken könne. Sie und namentlich die Stipendiaten würden sonst das eingesogene calvinistische „Gift“⁶⁸ im ganzen Lande ausbreiten.

Aus dieser Anschauung heraus ist es zu erklären, daß schon wenige Tage nach der Entlassung der lutherischen Theologen zu Marburg aus den Kreisen der darmstädtischen Geistlichkeit die Anregung laut wurde, Landgraf Ludwig möge den zu fürchtenden übeln Folgen durch Errichtung einer eigenen Hochschule und Abberufung der aus seinem Gebiete stammenden Stipendiaten von Marburg zuvorkommen. Die erste Äußerung, die in dieser Richtung zu nennen ist, liegt in einem Schreiben des Gießener Superintendenten Vietor an den Landgrafen vor, das vom 29. Juli datiert ist⁶⁹. Nachdem hier die Vorgänge in Marburg seit dem 22. Juli, be-

Concordia concors (2. Aufl. 1622), cap. 58, S. 1455ff., auf den ich erst nach Erscheinen des Aufsatzes aufmerksam wurde. — ⁶³ Joh. Pistorius Niddanus an Landgraf Ludwig 1605 Juli 24, Or. StAD, Kircheng. 11. — ⁶⁴ Senatsprotokoll 1605, UAM.

⁶⁵ Catal. stud. Marb. IV, 9f. Das Edikt mit Randbemerkung des Rektors Göddäus über den Protest liegt im UAG. — ⁶⁶ Catal. IV, 10. Die von Rommel VI, 544 und 564 angeführten Reden sind wohl identisch?

⁶⁷ Catal. IV, 10. Als Grund für das Einschreiten gegen den Verfasser der Disputation gibt das Senatsprotokoll von 1605 (UAM) auch noch die Zueignung an darmstädtische Beamte an: „Quae inscriptio tanto minus erat toleranda, quia eosdem theses dedicaverat Joh. Philippo a Buseck cognomento Mönch Darmstadino proprincipi necnon Grunbergensis ecclesiae ministris, consulibus, senioribus, quaestori etc.“

⁶⁸ Vgl. z. B. MOGV X, 44. — ⁶⁹ Or. StAD, Kircheng. 11.

sonders die Zumutung an die Stipendiaten, berichtet sind, fährt Vietor fort: „Was nhun, gnediger fürst und herr, hirunder gesucht, und was in weniger zeit doraus erfolgen werde, können e[uer] f[fürstliche] g[naden] aus dero hohem beywonendem fürstlichem verstand gar leichtlich ermessen; und gehet man meines wenigen verstandes darmit umb, daß auch e. f. g. landes stipendiarii corrupirt, verfhüret und verleitet werden, in hoffnung, wo hirnechst vacirende dinst under e. f. g., als dan solche mit dero corrupirten stipendiariis mußen besetzen und dergestalt Calvinismus, man hab es gleich gern oder ungern, introducirt werde. Welchem, ob gott will, und senlichem seufzen und verhoffen nach viler e. f. g. getrewen unterthanen, e. f. g. gnedig doruff gedenken werden, wie ahn einem bequemen ort derselbigen zuge wachsenen landschaft ein illustre gymnasium gleich dem Lauinger in Neuburgischer Pfaltz möge angestellet und mit nützlichen professoribus in artibus et facultatibus besetzt und doruff e. f. g. landkinder trewlich und in incorrupta religione uferzogen werden. So dorfen e. f. g. gelerte leut dozu nit weit hoelen, es seyen gleich theologi, jureconsulti, medici, philosophi, solche sint schoen aller bey der handt; und solte ein solch gymnasium nach Gißen geleget werden, wolte ich dem lieben gott zu ehren, seiner warheit zu steur und e. f. g. zu unterthenigem gehorsam ohn einig weiter salarium alle wochen lectionem theologicam und monatlich disputationem sacram halten. — E. f. g. wolle in gnaden nit underlaßen ein solch herlich ornamentum dem vatterlandt zu schaffen“.

Vietor schlägt, wie wir sehen, sogleich die Gründung einer Hochschule mit allen vier Fakultäten vor, wie man sie in damaliger Zeit, falls sie das kaiserliche Promotionsprivilegium nicht besaß, als gymnasium illustre oder academicum zu bezeichnen pflegte. Er stand jedoch mit seiner Anregung nicht allein. Gleichzeitig mit seiner Äußerung, in der wir die Ansicht der oberhessischen Geistlichkeit darmstädtischen Anteils erkennen mögen, sprach sich auch die Geistlichkeit der oberen Grafschaft Katzenelnbogen in dieser Richtung aus. Johannes Angelus, dessen Synode sich bereits im verflassenen Dezember, wie wir gesehen haben, in der marburgischen Frage an den Landesherrn gewandt hatte, versammelte auch jetzt wieder seine Definitoren um sich, mit der Absicht, über die in der Hochschulfrage zu ergreifenden Maßregeln sich zu besprechen. Indem er seine Kundgebung an den Landgrafen von den Definitoren mitunterzeichnen ließ, stellte er seine Vorschläge von vornherein auf eine stärkere Grundlage, als wenn er allein an den Fürsten geschrieben hätte. Die Versammlung, am 30. Juli nach Darmstadt entboten, erließ von da unter dem Datum des 1. August zwei Schreiben⁷⁰. Erstens wandte sie sich an den Landesherrn mit der Bitte: die entlassenen Theologen aufzunehmen; eine gute Partikularschule für seine Landeskinder zu errichten,

⁷⁰ Or. nebst Begleitbrief d. Superint. Angelus an Landgraf Ludwig StAD, Kirchengesch. 11. Kurzer Auszug von Diehl, Deutsche Zeitschr. f. Kirchenrecht IX (1899), 64f. Vgl. auch Heppe, Kirchengeschichte II, 56.

wozu namentlich seine Marburger stipendiarii majores Helvicus und Finck zu gebrauchen seien; die Stipendiaten von Marburg abzurufen und ihre Stipendien der Universität zu entziehen, ebenso wie die Einkünfte aus den in darmstädtischem Gebiet gelegenen Universitätsbesitzungen. Für diese letztere Maßregel, die bedenklich erscheinen konnte, wird eine ausführliche Begründung gegeben: die Stiftung dieser Güter sei für die reine Lehre bestimmt gewesen, von der man in Marburg jetzt abweiche; die Maßregel sei eine Notwendigkeit, weil die Jugend sonst keine exercitia verae pietatis haben könne; Landgraf Ludwig sei gegen die Verfassung von der Universität ausgeschlossen, könne also seinen Anteil ebenfalls nach seinem Gutdünken verwenden; es sei nicht zu befürchten, daß die res sacris dicata ad profanos usus verwendet würden, wenn man sie zur Schulgründung benutze. Daneben wurde in Darmstadt auch eine Adresse an die vertriebenen Theologen beschlossen, in der man ihnen Sympathie ausdrückte, sie tröstete in ihrem Mißgeschick und sie ermahnte, sich nicht in fremde Dienste zu begeben, sondern Landgraf Ludwigs Rückkehr aus Sachsen zu erwarten; ihre Vertreibung werde sie noch auf höhere Ehrenstellen führen⁷¹.

Bei welchem von den beiden Superintendenten Vietor und Angelus der Gedanke einer Hochschulgründung auf darmstädtischem Gebiet zuerst aufgetaucht ist, wird schwerlich zu ermitteln sein; aus dem Interesse, das schon früher Angelus für die Marburger Frage gezeigt hatte, wie aus seinem sonst bewiesenen Eifer für die Entwicklung des hessischen Schulwesens⁷², läßt sich jedoch vermuten, daß er es war, der Vietor zu seiner Anregung an den Landgrafen veranlaßte, während er parallel operierte. Angelus ist es ja auch, der die weitergehenden Maßregeln vorschlägt und begründet⁷³. —

Während so die Theologen im darmstädtischen Gebiet Pläne entwarfen, um sich von der Landesuniversität zu emanzipieren, war die Bewegung in der Universitätsstadt im Wachsen begriffen. Der Aufruhr lag bereits in der Luft. Ohne Erfolg versuchte der redegewandte Landgraf Moritz durch persönliche Ansprache das Volk zu beruhigen. Als er nach wenigen Tagen die Stadt verließ und so die unmittelbare Einwirkung seiner Persönlichkeit aufhörte, kam der Widerstand gegen die erzwungenen Religionsformen zu offenem Ausbruch. Am 6. August setzte sich die erbitterte Bürgerschaft gegen die Ver-

⁷¹ „Postremo rogamus vos et obsecramus in domino Jesu, honorandi et dilecti fratres, ne statim extraneis ecclesiis non exspectato ill. ac clem. principis ac domini nostri d. Ludovici reditu operam vestram addicatis, sed ut explorata prius celsitudinis ipsius mente, quid de vestra aut dimissione aut nova alio vocatione statuatur, pie cognoscatis.“ — „Vestra e cathedra remotio certissima vobis ad altiores honorum et dignitatum gradus erit promotio.“

⁷² Vgl. besonders Diehl, Schulordnungen des Großh. Hessen III (Monumenta Germaniae paedag. XXXIII), 7 ff.

⁷³ Bemerkenswert ist es in diesem Zusammenhang, wie gerade Vietor in seiner Leichenrede auf Angelus dessen Verdienste um die Entstehung der Hochschule rühmte (Oratio de vita . . . J. Angeli, 1609, Bl. E3).

treter der verhaßten Neuerungen mit den Fäusten zur Wehr, mißhandelte die aufgedrungenen Theologen und verjagte sie aus der Kirche. Die Gewalttat, zu deren Weiterführung die Menge auch auf den Beistand der Studenten rechnete⁷⁴, forderte den Landgrafen ebenfalls zur Anwendung von Gewalt heraus. Er kehrte zurück, bot Reisige und Ausschuß auf, und der Druck der drohenden Waffen beugte in kurzer Zeit die erst so trotzigste Bürgerschaft unter den Willen ihres Fürsten⁷⁵.

Aber noch ehe die Bewegung in Marburg in diese Katastrophe getrieben war, hatte schon Landgraf Ludwig von den Anregungen der beiden Superintendenten Kenntnis genommen und auch die Ansicht seiner Darmstädter Räte darüber gehört, die ihm besonders vorschlugen, vorerst die Stipendiaten verwarnen zu lassen, daß sie sich auf keine unbilligen Zumutungen einließen. Auch Vietor wurde, als Angelus' Synodalschreiben angelangt war, zu nochmaligem Gutachten aufgefordert und unterstützte die Vorschläge der Darmstädter Synode durchaus. Alle diese Verhandlungen wurden in größter Eile geführt⁷⁶. Am 8. August beauftragte die Darmstädter Regierung in Vertretung des Landgrafen, der sich eben auf der Heimreise nach seiner Residenz befand, den Superintendenten Vietor, er möge die Theologen Leuchter, Winckelmann und Mentzer insgeheim veranlassen, sich in darmstädtischen Schutz zu begeben, da zu fürchten sei, es möchte ihnen wegen des Marburger Aufstands, „(wiewohl dieselben solches uffstands halben allerdings unschuldig), wo nicht etwas wiederwertiges begegnen, jedoch sie mit allerhand beschwerlichen beschuldigungen belegt und ihnen also zum abschied etwas angehenget werden“⁷⁷. Landgraf Ludwig scheute sich offenbar, die religiösen Widersacher seines Veters offen zu berufen; er wollte, daß sie als Schutzflehende zu ihm kommen sollten und ließ ihnen das zu verstehen geben. Dieser Aufforderung hätte es schon nicht mehr bedurft. Als der Auftrag in Gießen einlief, waren Winckelmann, Leuchter und Dieterich bereits in Gießen angekommen. Während der Aufruhr Marburg durchtobte, waren sie in aller Stille zum Tore Marburgs hinausgewandert und über Gladenbach und Gleiberg am folgenden Tage nach Gießen gelangt⁷⁸. Mentzer allein war „wegen häuslicher notturft“⁷⁹ und weil

⁷⁴ Am 7. Aug. warnt Rektor Göddäus die Studenten, einer von unbekannter Hand angeschlagenen Aufforderung „ad conjurandum promovendumque negotium hesternum“ Folge zu leisten. (Or. UAG.)

⁷⁵ „Historischer Bericht der newlichen Monats Augusti zugetragenen Marburgischen Kirchenhändel“ (1605), 20—28. — In der Pfalz wunderte man sich über die Milde des Landgrafen, vgl. Rommel VI, 571, Anm. 252, u. dazu den Brief Lingselsheims an Bongars vom 20. Aug., wo er der Schilderung der Marburger Vorgänge fast verwundert hinzusetzt: „nulla caedes facta“. Hagen, Zur Gesch. d. Philologie, 187. Unter den Drohungen, womit Moritz die Aufständischen niederzwang, war auch die, daß die Universität verlegt (und damit die Bürgerschaft geschädigt) werden sollte. Bericht des A. Juncker n. Darmstadt v. 13. Aug. Or. StAD, Kircheng. 11. — ⁷⁶ Akten v. 3.—8. Aug. StAD a. a. O.

⁷⁷ Räte zu Darmstadt an Vietor 1605 Aug. 8, Or. StAD, Kirchg. 10, Bd. II, Bl. 94.

⁷⁸ Histor. Bericht, 25; Briefe Vietors vom 7. u. 10. Aug., StAD, Kircheng. 11.

⁷⁹ Vietor. an Landgraf Ludwig, Aug. 7, a. a. O.

er als Ephorus noch Rechnung legen wollte⁸⁰, noch in Marburg geblieben, beabsichtigte jedoch, seinen Genossen bald zu folgen, und kam, wie es scheint, am 10. August nach.

Bei Vietor fanden die Vertriebenen gute Aufnahme; vorerst wußte freilich noch niemand, was mit ihnen werden sollte⁸¹. Da traf ein freundliches Schreiben des Landgrafen ein, das die Theologen Winckelmann, Leuchter und Mentzer willkommen hieß und sie aufforderte, sich mit allem ihrem Hausrat bei ihm in Darmstadt einzustellen; dem Diakon Dieterich gedachte er beim Grafen Ludwig von Nassau eine Stelle zu verschaffen⁸².

Auf dieser Darmstädter Zusammenkunft, an der wohl auch Vietor⁸³ und sicher der einflußreiche Angelus⁸⁴ teilnahmen, wurde die Errichtung eines hessen-darmstädtischen akademischen Gymnasiums beschlossen⁸⁵. Als bald also ging der Landgraf an die Ausführung des Gedankens, den ihm die Theologen seines Landes nahegelegt hatten, der ihn selbst aber, wie wir sahen, schon vor Jahren beschäftigte, des Planes, wodurch nicht nur sein Gewissen beruhigt wurde, das ihm die Ausbildung seiner Landeskinder auf einer calvinistischen Hochschule verbot, sondern der auch ein Schritt zur Loslösung Darmstadts von der Kasseler Beeinflussung war. Es ist jedoch nicht wahrscheinlich, daß sich Landgraf Ludwig zu diesem Schritte entschlossen hätte, hätten nicht die Theologen, insbesondere Angelus, die augenblickliche Lage, die Marburger Wirren, dazu benutzt, um ihn zum Ergreifen dieser nicht wie-

⁸⁰ Junckher an Landgraf Ludwig, Aug. 10, a. a. O.: Mentzer schreibt aus Marburg: „Ich halte mich in meinem hause innen und begehre, daß meine rechnungen mögen abgehöret werden, alsdann wölle ich weichen, unterdessen wünsche ich, daß ich meine bücher und andere sachen einschlagen und fortbringen möge“.

⁸¹ Vietor an Landgraf Ludwig, Aug. 7; vgl. Aug. 10: Man müsse den Vertriebenen Unterhalt schaffen; er habe bereits an den Oberamtmann seine Vorschläge geschickt.

⁸² 1605 Aug. 11. Kzt. StAD, Univ. 1. Vgl. Nebel, Gesch. d. Univ. Gießen, 14. Teilw. gedr. bei Günther, Anekdoten u. Denkwürdigkeiten a. d. hess. Gesch. (1843), 134 f. Mentzer hatte ohnehin die Absicht gehabt, sich nach Darmstadt zu begeben, wo sein Schwiegervater, der Leibarzt Dr. Joachim Strupp v. Gelnhausen, der Vater des Diplomaten, wohnte. (Vietor an Räte in Darmstadt, Aug. 10, StAD, Kircheng. 11.)

⁸³ Das von Leuchter, Winckelmann, Mentzer und Vietor unterzeichnete Gutachten v. 19. Aug. bezieht sich auf „verlaufenen gegenwertigen Discurs“ (MOGV X, 43).

⁸⁴ Vietor in der Oratio de vita Angeli (1609), Bl. E3: „Eluxit ejus pietas, fervor et amor erga Deum et propagationem sinceræ confessionis in ardua ista deliberatione de instituendo gymnasio pro harum regionum ecclesiis, quæ anno 1605 mense Aug. Darmstadii suscipiebatur et ad finem, laus Deo, felicissimum deducebatur. Deus bone, quam ardentè orabat, ut in despectum Satanae, omnium hostium et falsorum fratrum, schola feliciter institueretur! quam urgebat negotium! quam enixe salutaria proponebat media!“

⁸⁵ Prof. med. Lautenbach schreibt im ältesten Mediz. Fakultätsbuch (UAG) dem Landgrafen den Gedanken der Errichtung eines Gymnasiums zu, aber doch wohl nur rhetorisch-byzantinisch (Bl. 37: „Itaque re quoquoersum accurate et profunde deliberata, vocatis Darmstatum ejectiis professoribus [princeps] animum et propositum suum de aperiendo et erigendo Giessae archigymnasio quodam explicuit, dum votum sublimius alterum de novae academiae privilegiis impetrandis feliciore successu decurreret“).

derkehrenden Gelegenheit zu bestimmen. Denn es darf nicht verkannt werden, wieviel gerade die Theologen für die Entstehung der Universität geleistet haben, indem sie die Idee der Universitätsgründung nicht mehr losließen, sie dem Landgrafen und seinen Räten gegenüber immer wieder als Notwendigkeit darstellten, sie durch ihre unterstellten Geistlichen populär machen ließen, und nicht zum wenigsten, indem sie selbst als Organisatoren tätig waren, als es galt, ein *Corpus academicum* fast aus dem Nichts zu schaffen⁸⁶.

So finden wir schon wenige Tage nach jener Darmstädter Konferenz Leuchter, Winckelmann, Mentzer und Vietor in Gießen damit beschäftigt, ein Gutachten über die zu errichtende hohe Schule zu verfassen, zunächst über den Ort, wohin man sie legen solle. Das Gutachten⁸⁷ führt aus: Für die Begründung der Schule in der Obergrafschaft, also in Darmstadt, spricht der Reichtum und die Annehmlichkeit der Gegend, die Nähe großer Städte und Flüsse, die Möglichkeit, daß der Landesherr die Schule stets selbst beaufsichtigen könne. Aber die Oberhessen sind gewohnt und infolge ihrer Armut darauf angewiesen, ihre studierenden Söhne mit Lebensmitteln zu unterstützen, was nur in der Nähe möglich ist; nach Darmstadt würden manche Untertanen 15 Meilen Wegs zu gehen haben, und die Lebensmittel sind dort noch teurer als in Oberhessen. Zwar ist der Wein in Darmstadt billiger; aber die meisten Studenten sind arm, werden sich also mit Bier und „Cofent“ begnügen müssen und also von dieser Billigkeit keinen Vorteil haben. Im Falle die Schule nicht nach Oberhessen kommt, ist ferner zu befürchten, daß die aus Oberhessen stammenden Studenten an die nächstgelegenen, (in religiöser Hinsicht) „unreinen örter“, zum Beispiel in das calvinistische Herborn, das katholische Fulda ziehen, wo höhere Bildungsanstalten sich befänden; die dort ausgebildeten jungen Leute seien nachher im Lande wegen der eingesogenen religiösen Anschauungen nicht zu gebrauchen. Deshalb muß man die zu gründende Hochschule nach Oberhessen legen⁸⁸. Dort kommen nur Alsfeld und Gießen in Betracht⁸⁹, „alß welche beide orte wir vor die vornembste statt achten“. Beide Städte „haben ihre commoditates, alß daß beiderseits zimlicher und guter fruchtwachs, amoenitas locorum, necessariorum

⁸⁶ Die Behauptung des Historikers J. J. Winckelmann (vgl. Wenck, Hess. Landesgeschichte I, XXXV), sein Vater habe dem Landgrafen den ersten Gedanken zur Stiftung der Universität Gießen gegeben, findet sonst keine Bestätigung.

⁸⁷ Gedr. MOGV X (1901), 43 ff.

⁸⁸ Ein später zu erwähnendes Schreiben des kursächsischen Superintendenten Helvicus Garthius, eines geborenen Hessen, an Landgraf Ludwig ist insofern anderer Ansicht, als Garthius für die Schule, die er sich als Gymnasium mit nur theol. und phil. Fakultät denkt, die Stadt Nidda (in der gleichnamigen zu Hessen-Darmstadt gehörigen Grafschaft) vorschlägt, die zwischen Oberhessen und Oberkatzenelnbogen (Darmstadt) liege. Darmstadt sei jedenfalls für die Oberhessen zu weit.

⁸⁹ Auffallend ist, daß Grünberg nicht mitgenannt ist, das doch sogar bei der Wahl des Regierungssitzes für Oberhessen Darmst. Anteils neben Gießen in Frage kam. (Gerlach an Strupp 1605 März, StAD, Gesandtsch. 3.)

copia, erbaute gemeine heuser und waß deßen mehr“. Aber bei Gießen kommen die leichtere Verpflegung durch die Nähe der fruchtbaren Wetterau und des Hüttenbergs, die Lage an der Lahn und an der großen Poststraße⁹⁰, die Nähe von Frankfurt, „so studiosi vor einen großen vorthail achten“, als Vorzüge in Betracht, schließlich die Nähe des calvinistischen Gymnasiums zu Herborn, dem man Abbruch tun müsse. Die Eigenschaft Gießens als Festung dürfe nicht hinderlich sein, zumal wenn man daran denke, daß anderswo, zum Beispiel in Ingolstadt, auch Universitäten in Festungen seien⁹¹. Alsfeld aber habe alle die angeführten Vorteile Gießens nicht und den Nachteil, daß öfter dort Seuchen herrschten. Somit sei Gießen der geeignetste Sitz der künftigen Hochschule. Diese Wahl scheint auch sofort die landesherrliche Bestätigung gefunden zu haben.

Einige Worte über den Zustand Gießens in jener Zeit mögen hier ihre Stelle finden⁹².

Während der Sitz der bisherigen allgemeinen Landesuniversität, Marburg, seit langem als die zweite Hauptstadt Hessens, die Hauptstadt des Oberfürstentums galt und demgemäß vor Philipp zeitweise und seit Philipps Tode ständige Residenz des oberhessischen Landgrafen war — sein geräumiges Schloß bot für eine Hofhaltung Raum genug —, war Gießen ein Landstädtchen wie Grünberg, Alsfeld, Frankenberg; nur der Vorzug kam Gießen seit Philipps Zeiten zu, daß die Stadt durch ihre starke Umwallung zur Landesfeste des südlichen Oberhessens geworden war. Jetzt, nach der provisorischen Teilung des Oberfürstentums, hatte Landgraf Ludwig Gießen⁹³ zum Sitz der Regierungsbehörde (Kanzlei) seiner Landeshälfte gemacht; diese Bevorzugung wurde dann durch die Erhebung zum Sitz der Universität fortgesetzt und ist ein Hauptgrund für das verhältnismäßig rasche Aufblühen der Stadt. Wenngleich wir nicht in der Lage sind, eine Bevölkerungsziffer angeben zu können, so können wir doch sagen, daß Gießen in jener Zeit ein unbedeutendes Städtchen war, in dem das Vorhandensein von einigen Hundert Studenten schon rein numerisch stark in die Wagschale fiel. Von den Vorzügen, die dem neuen Musensitz von seinen Freunden in überreichem Maße zu-

⁹⁰ Diesen Punkt hebt auch Dieterich in der gleich zu nennenden Abhandlung besonders hervor: „Situs vel eo nomine reliquis Hassiae civitatibus praeferendus, quod regia totius Hassiae via, quae Francofurtum et Spiram ducit, mediam urbem penetrat: cujus beneficio e quibusvis Saxoniae [= Niedersachsen] ditionibus aliisque circumjacentibus plurimis tam meridionalibus quam occidentalibus et orientalibus universae Germaniae regionibus singulis septimanis studiosis et incolis aliis literae per tabelliones jurtos a parentibus et cognatis aliis tuto transmitti, necessaria vero alia curriculum beneficio absque gravi sumptuum dispendio advehi possunt“.

⁹¹ Es ist merkwürdig, daß dieser Punkt, der in den Verhandlungen 1649/50 beinahe den Ausschlag zu Ungunsten Gießens gegeben hätte, so leicht genommen wurde. Freilich hatte man eben noch nicht die Erfahrungen der folgenden Jahre.

⁹² Quellen: Konr. Dieterich, *Institutiones oratoriae* (1613 u. oft), darin: *Compendatio Giessae*; J. J. Winckelmann, *Beschreibung der Fürstenth. Hessen u. Hersfeld*, 209ff.

⁹³ Nicht ohne daß Grünberg mit in Betracht gekommen wäre, s. o. Anm. 89.

gesprochen wurden, haben einige die nähere Prüfung nicht vertragen. Vor allem zeigt sich, daß es allzu optimistisch war, wenn man Gießen als gesünder bezeichnete als andere Städte Oberhessens. Schon die ersten Jahre nach der Gründung der Hochschule brachten Pest und andere ansteckende Krankheiten in Fülle⁹⁴, und es ist unbegreiflich, wie Konrad Dieterich 1613 das Gegenteil behaupten konnte⁹⁵, nachdem soeben die Universität infolge der Pest in alle Winde zerstoben war. Die Häufigkeit pestartiger Krankheiten war denn auch nicht zu verwundern, denn die Tallage, die vor den Toren sich dehnenen Sümpfe⁹⁶ und nicht zuletzt die mehr als mittelalterliche Sorglosigkeit bezüglich der Straßensauberkeit⁹⁷, die selbst den sonst nicht sehr empfindlichen Studenten anstößig war, verunreinigten die Atmosphäre der Stadt in hohem Grade.

Ein Bild des äußeren Aussehens der Stadt erhalten wir durch Dilichs Chronik, in die unter anderm auch eine Ansicht von Gießen eingefügt ist⁹⁸, und ferner aus einer ziemlich ungeschickten Abbildung, die 1612 zu Gießen bei Chemlin gedruckt wurde. Die letztere ist mit lateinischen und deutschen Versen zur Verherrlichung des neuen Universitätssitzes versehen und erschien wohl als fliegendes Reklameblatt zum Zwecke der Popularisierung der Gießener Hochschule⁹⁹. Hoch ragten, wie auf diesen Bildern zu sehen, die mit Tortürmen versehenen Wälle rings um ein Gewirr kleiner Gassen. Die Häuser waren niedere, mit Lehm beworfene Fachwerkbauten¹⁰⁰, mit Ziegeln gedeckt. In der Mitte erhob sich das Gotteshaus, die Pankratiuskirche, mit ihrem dicken viereckigen Turm, der heute noch neben der Stadtkirche steht. Mehr den Wällen näherte sich das alte Schloß, der Sitz der Kanzlei und des Hauptmannes (Festungskommandanten) mit dem jetzt sogenannten Heidenturm, dann das neue Schloßchen, das als Archiv diente, endlich das umfangreiche Zeughaus. — Die Bewohnerschaft bestand zumeist aus Ackerbürgern und Handwerkern, unter denen besonders das Wollenwebergewerbe in großer Blüte stand¹⁰¹; auch Weinbau wurde damals noch getrieben.

So war das Städtchen beschaffen, dem jetzt unvermutet die Aufgabe

⁹⁴ Vgl. meine Angaben MOGV XI (1902), 59 f., und unten Näheres.

⁹⁵ Instit. orat., a. a. O.: „Aere Giessa fruitur salubri: non enim montibus est interclusa, ut pestiferae mephites et putres exhalationes virosa crassitie ipsam corrumpant, sed aere fruitur libero ideoque puro: ita ut pestis vel alius morbus acutus rarissime hic, sicuti alibi fieri consuevit, grassetur: aut si quandoque incidat, absque gravi tamen infectione hinc inde leviter valetur.“

⁹⁶ Tack, Academia Gissena restaurata (1652), 6. — ⁹⁷ MOGV XI, 73.

⁹⁸ Dilichs Hess. Chronik, Ausg. v. 1605, Teil I, zwischen S. 103 und 104.

⁹⁹ Das einzige mir bekannt gewordene Exemplar besitzt das Darmst. Staatsarchiv.

¹⁰⁰ So ist wohl Dieterichs Äußerung zu verstehen: „Aedificia . . . sunt humilia, lignea, luto et calce obducta“.

¹⁰¹ Dieterich, a. a. O. Vgl. Philipps d. Großm. Schreiben an einen Gießener Prediger 1563: „Ihr wißet, das zu Gießen ein arbeitsam volck ist, als wohnweber, fuhrleuth, ackerleuth und andere“ (Rommel, Philipp d. Gr. III [1830], 337).

zufiel, eine Hochschule aufzunehmen¹⁰². Vor allem mußten Anstalten getroffen werden, um Räume für den Unterricht zu beschaffen. Daneben fragte es sich, wo man in der Eile die nötige Zahl von Professoren hernehmen sollte. Hier war Balthasar Mentzer als Organisator in seinem Element. Er verfaßte alsbald ein Gutachten über Lokal und Personal der Schule¹⁰³.

Zunächst sah er von der Stiftung einer medizinischen Fakultät ab, wohl deshalb, weil eine solche bei der allerwärts geringen Zahl der Medizinstudierenden am ersten entbehrt werden konnte. Aber eine theologische und eine juristische Fakultät muß da sein „beneben denen freien künsten“ (= philosophische Fakultät), und als Vorschule dieser Hochschulkurse muß eine Schule gegründet werden, ein Gymnasium im heutigen Sinne; denn die bestehende städtische Lateinschule war „etwas gering“. Durch eine sinnreiche Stundeneinteilung weiß er den Bedarf an Räumen für den Unterricht auf drei zu beschränken. Hiervon sollen die vier classes (Schulklassen), zu je zwei kombiniert, zwei Räume erhalten, während für die Vorlesungen der drei Fakultäten ein Raum genügen soll, indem die Vorlesungsfolge in dieser Weise angeordnet wird:

Morgens	6	Uhr:	logica;
„	7	„	: theologica facultas;
„	8	„	: juridica facultas;
„	9	„	: theologica facultas;
mittags	12	„	: physica;
nachm.	2	„	: juridica facultas;
„	3	„	: theologica facultas;
„	4	„	: ethica.

Hat man die unbedingt nötigen drei Räume gefunden, so gilt es, noch für die Stipendiaten einen gemeinsamen Tisch einzurichten¹⁰⁴ und zu sehen, wie man sie, zusammen oder getrennt, mit Wohnungen versieht. Auch für Professoren- und Lehrerwohnungen ist zu sorgen, „deren ein jeder seine besondere wonung wird haben müssen“. Die Studentenschaft ist bei den Bürgern unterzubringen, wobei eine amtliche Wohnungstaxe und Festsetzung gewisser Preise für das Notwendige aufgestellt werden muß.

Was den Lehrkörper der werdenden Hochschule betrifft, so müssen im ganzen sieben Professoren und Lehrer da sein, nämlich zwei Theologen, ein Jurist und vier philosophi, von denen aber nur einer Professor ist, die anderen praeceptores an der Schule; doch sollen auch zwei von diesen daneben

¹⁰² Die Stadt erkannte die Ehre und den Vorteil, der hiermit verbunden war, dadurch an, daß sie sich zu einem jährlichen Beitrag von 150 fl. zu den Schulkosten bereit erklärte („Extract aus D. Vietoris schreiben“, StAD, Kircheng. 11); die schriftliche Verpflichtung folgte erst ein Jahr später (Wasserschleben, Die ältesten Privilegien u. Statuten der Ludoviciana [1881], 25; Or. m. S. im Besitz der Universität).

¹⁰³ Gedr. MOGV X (1901), 46 f. — ¹⁰⁴ Geschah nicht, siehe unten.

publice, das heißt akademisch, lesen. Auch über die Zahl der Stunden und Disputationen macht Mentzer Vorschläge. An die Spitze des Ganzen ist ein Rektor zu stellen, dessen Amt entweder dauernd von einem Professor oder abwechselnd von allen zu versehen ist, an die Spitze des Pädagogs (Gymnasiums) ein paedagogiarcha, zur Aufsicht über die Stipendiaten ein ephorus.

Ein weiteres Gutachten, das sich aus jenen Augusttagen 1605 erhalten hat¹⁰⁵, macht Vorschläge bezüglich der als Dozenten an die neue Schule zu berufenden Personen. Es ist zwar nicht von Mentzer verfaßt, zeigt aber dessen maßgebenden Einfluß auch in diesen Fragen, indem es ausspricht, man habe sich über die Berufung von Lehrern „mit rath D. Mentzeri“ zu vergleichen. Ebenfalls in jene Zeit gehören die Anfänge der Schulgesetze und Privilegien, deren Entwurf von Winckelmann und Mentzer bereits am 2. September nach Darmstadt abgeschickt wurde. Über sie wird in einem besonderen Abschnitt gehandelt werden.

Winckelmann und Mentzer bildeten von Anfang an die theologische Fakultät der neuen Hochschule. Als Juristen hoffte man den Professor Gothofredus Antonii von Marburg zu gewinnen, der sich infolge seiner religiösen Ansichten in dem reformierten Marburg nicht auf die Dauer halten konnte¹⁰⁶. Vergebens bot ihm zwar Landgraf Moritz, der den beliebten akademischen Lehrer seiner Universität zu erhalten suchte, völlige Religionsfreiheit; noch im September nahm er die Berufung nach Gießen an, und Ende November siedelte er dahin über¹⁰⁷, viele Studenten von Marburg nach sich ziehend; diese folgten dem verehrten Lehrer auf das vor wenigen Wochen eröffnete akademische Gymnasium zu Gießen, „ibi putantes academiam, ubi esset Gothofredus Antonii“¹⁰⁸. — Für die philosophische Fakultät, die man bald besser auszustatten gedachte, als es Mentzers Entwurf vorgesehen hatte, kamen in erster Linie zwei Marburger stipendiarii maiores in Betracht, die gegen die Umwälzung Widerstand geleistet hatten, Kaspar Finck für Physik und Rhetorik, Christoph Helwig (Helvicus) für Griechisch und Hebräisch. Von ihnen ist der letztere durch seine gründlichen Kenntnisse in den orientalischen Sprachen bald nachher eine Hauptleuchte der Universität geworden, und sein Anteil an der von Ratichius geplanten Unterrichtsreform ist bekannt¹⁰⁹.

¹⁰⁵ Ohne Datum, StAD, Univ. 2.

¹⁰⁶ Daß er „cum theologis ritus quosdam ecclesiasticos immutatos aegre ferentibus“ nach Gießen gezogen sei, bemerkt Dilich, *De urbe et academia Marburg.* ed. Caesar, III (Marb. Progr. 1865), 11. — ¹⁰⁷ Dilich, a. a. O., 13, „sub Novembris finem“.

¹⁰⁸ Reinkingks *Oratio parentalis* für Antonii, gedr. in Feurborns *Leichpredigt* für dens. (1618), 38. Vgl. auch Seuffert, *Gothofr. Antonii, Gieß. Univ.-Rede* 1881, 6. *Protocolium acad. Marp. 1605* (UAM). Feurborn, a. a. O., 25f. — Antonii war bei der Darmstädter Regierung beliebt, war von ihr auch ins Austrägalgericht 1604 vorgeschlagen, aber von Kassel abgelehnt worden. *Acta etc.* (1615), S. 16 der *Documenta ad deduct.* nullit. pert.

¹⁰⁹ Auch als Altertumsfreund lernen wir ihn kennen, vgl. Anthes im *AfhG*, N. F. III (1902), 335f.

Außerdem wurden in der nächsten Zeit für Gießen gewonnen: der Jurist Kitzel für Mathematik (!) und Institutionen, der bereits erwähnte Konrad Dieterich für Ethik und als Pädagogiarch, der bisherige Lehrer an der Gießener Stadtschule Konrad Bachmann für Geschichte und Poesis¹¹⁰. Noch im Herbst plante man auch die Einrichtung einer medizinischen Fakultät und knüpfte mit dem Marburger Professor der Medizin Ellenberger Verhandlungen an, um ihn zu berufen¹¹¹.

Wenn es dem Landgrafen gelang, solche Kräfte von Rang und Namen für seine neue Hochschule zu gewinnen, so durfte er hoffen, daß sie rasch und sicher aufblühen werde. In der Tat gehörten Winckelmanns und Mentzers Namen zu den am meisten genannten unter den deutschen Theologen ihrer Zeit¹¹². Um Winckelmann für seinen Dienst zu gewinnen, bestürmte gerade jetzt der Herzog Johann Kasimir von Koburg den Landgrafen mit Bitten um seine Überlassung¹¹³. Auch Antonii hatte sich durch seine lehnsrechtlichen Schriften bereits einen geachteten Namen erworben.

Die wirkliche Eröffnung seiner Schule lag dem Landgrafen jetzt vor allem am Herzen. Als Lokal stellte die Stadt die nötigen Räume im Rathaus zur Verfügung. Für die Unterbringung der Professoren, Studenten und Schüler in Bürgerhäusern wurde gesorgt; mit dem Grafen Ludwig von Nassau wurde wegen Holzlieferung aus dem Amt Gleiberg, sowie wegen Lebensmittelfuhr aus dem Hüttenberg Verhandlung gepflogen¹¹⁴.

Aber die finanzielle Grundlage blieb als Gegenstand der Sorge zurück, denn wenn auch der Landgraf für den Anfang die Barmittel vorschob¹¹⁵, so war ihm doch eine solche Beisteuer auf die Dauer zu leisten unmöglich. Der Vorschlag, der Universität Marburg ihre in darmstädtischem Gebiet gelegenen Güter zu entziehen, der in Theologenkreisen hervortrat¹¹⁶, schien ihm in der

¹¹⁰ Nach Lib. decan. med. I (UAG), Bl. 37, wäre ihre Bestallung schon am 26. Aug. erfolgt.

¹¹¹ Ellenberger an Sekretär Jungk zu Gießen 1605 Okt. 10, Or. StAD, Univ. 1.

¹¹² Erwähnt mag sein, daß Mentzer auch noch seinen bedeutendsten Schüler Johann Gerhard für Gießen zu gewinnen suchte. Fischer, Vita Jo. Gerhards (1723), 44.

¹¹³ Korrespondenz 1605 Sept. 2 bis Okt. 7. StAD, Univ. 1. Der Herzog berief dann statt Winckelmann Gerhard. Fischer, a. a. O., 48ff.

¹¹⁴ Korrespondenz 1605 Aug. 28 bis Nov. 14. StAD, Univ. 2.

¹¹⁵ Schulrechnungen 1605ff. (UAG).

¹¹⁶ Vielleicht schwebt Strupp schon am 23. Juli dieser Gedanke vor, wenn er an Buseck schreibt, Landgraf Ludwig müsse Landgraf Moritz wegen der Religionsänderung vermahnen, „wie auch der universität gefellen halben“ (StAD, Kircheng. 11). S. auch oben S. 24. — Ähnlich schreibt der Hesse Helv. Garth, Superintendent in Oschatz in Kur-sachsen, von Landgraf Ludwig befragt, am 22. Aug.: „Waß es mit der universitet Marburg für ein gelegenheit gehabt, ist mir unbewust; wofern es aber nicht anders versehen, könnten e. f. g. die gefelle, so bißhero auß den ämptern, ihnen nunmehr underworfen, der univ. gereicht worden, zu sich ziehen und eine reine schule, weil man wieder das altvetterliche und vetterliche testament die reinen theologos abgeschafft, mit denselben intraden professores und praeceptores zu bestellen, anrichten, und obs schon kein uni-



Balthasar Mentzer (I)
Professor der Theologie und Ephorus
1565–1627.

(Aus Monumenta German. Pädag., Bd. 33: Diehl, Die Schulordnungen von Hessen. 3.)

Durchführung nicht unbedenklich. Daher dachte er daran, die Hochschule auf andere Gefälle zu fundieren, ließ darüber Erhebungen anstellen und besonders darauf sehen, daß ehemals geistliche Güter dazu verwendet würden¹¹⁷. Es scheint aber, daß das Ergebnis nicht zufriedenstellend war, denn er kam dann doch auf jenes Auskunftsmittel zurück, die Marburger Universitätsvogteien in seinem Lande der zu gründenden Gießener Hochschule zu überweisen. Den dazu nötigen Rechtsgrund suchte er in der stiftungswidrigen Marburger Religionsänderung einerseits, in dem Widerstand der Universität gegen seine Mitherrschaft über das Corpus academicum andererseits. Der Zustimmung seiner Landschaft zu dieser Maßregel war er sicher, denn die Städte hatten bereits schriftlich darum nachgesucht¹¹⁸; die Ritterschaft hoffte er dafür zu gewinnen.

Zu diesem Zwecke berief Landgraf Ludwig einen Ausschuß seiner Stände auf den 23. September zur Beratung nach Gießen; ein Vorgehen, das ihm von den Kassellern sehr verdacht werden mußte, da es verfassungsmäßig nur gesamthessische Landtage gab, obgleich die Anfänge der Trennung auch damals bereits vorlagen¹¹⁹. Bei der Eröffnung des Landtages erklärte daher Johann Strupp von Gelnhausen¹²⁰, der Vertreter des Landgrafen: der Tag sei ausgeschrieben „auf veranlassung etzlicher dem gemeinen nutzen gewogener getreuwer, . . . nicht in meinung das ein absonderlicher landtag damit gehalten noch etwas neues eingeführt werde, viel weniger einige trennung geschehen solle, sondern seine fürstl. gnaden sehen auf der zeit gelegenheit, und wie auch vor dißem es etwan in vorgefallen particularsachen gehalten“. So erbitte sich der Landgraf „als ein junger angehender Regent des Oberfürstentums“ ihre Ansichten über folgende Punkte:

1. Da in Marburg in Religion und Universitätswesen Änderungen vorgenommen worden seien, könne er die Jugend seines Landes nicht mehr auf die dortige Hochschule ziehen lassen, und er habe daher die Gründung eines

versitet wehre, könnten doch die studiosi darinnen zur notturft und genügen ad studium philosophiae und theologiae angewiesen werden. Es sey aber deme wie im wölle, so werden e. f. g. alhier kein uncosten ansehen müssen, sondern des ganzen landes und der religion in acht nehmen . . .“ (StAD, a. a. O.)

¹¹⁷ Joh. Weitzel in Gießen an Landgraf Ludwig 1605 Aug. 21 (StAD, a. a. O.) — Es werden besonders ins Auge gefaßt: der Ankauf von Bellersheimischen Lehen, ein Patershäuser Gut, Pfarrzehnten im Amt Butzbach, ehemals geistliche Güter im Amt Alsfeld, Ankauf des Solmsischen Anteils am Butzbacher Kugelhaus usw.

¹¹⁸ Erwähnt im Abschied des Gießener Tages, MOGV X (1901), 49.

¹¹⁹ Die Ausschreiben an 17 Ritter und 12 Städte gingen von Romrod am 17./18. Sept. aus. StAD, Landständ. Verf. 6, wo sich auch die sonstigen Akten dieses Landtags finden. — Die Partikularlandtage vor 1605 stellt übersichtlich zusammen Rehm, Gesch. beider Hessen II (1846), 37f. Die Verhandlungen über die Berechtigung des Gießener Tags in den Acta . . . (1615), Missiven 49ff.

¹²⁰ „Mündlich Vorbringen“, StAD, a. a. O.; Strupp tritt hier sehr stark hervor; er hat die fürstliche Proposition, die früher anders lautete, ganz umgearbeitet, da er so mehr Erfolg hoffte.

Gymnasiums in Gießen beschlossen. Er stelle zur Erwägung, ob nicht die Güter und Gefälle der Universität, soweit sie in seinem Lande gelegen, von der Marburger Schule ab und zu der seinen gezogen werden könnten.

2. Da diese Gefälle nicht zur Errichtung der Schule ausreichen würden, — man müsse doch anfangs Lokale dafür beschaffen und einen Freitisch für arme Studenten gründen —, stellt der Landgraf das Ansinnen an die Stände, eine „freiwillige Nebensteuer“ zu bewilligen.

3. In ähnlicher Weise wie die Güter möchte er auch die aus den Kirchenkasten der einzelnen Ortschaften seines Gebietes fälligen Stipendienbeiträge auf seine Schule übertragen haben und gleichzeitig seinen Anteil an dem in Marburg kapitalisierten Stipendiengeld verlangen¹²¹.

In den folgenden Verhandlungen ging die Meinung bezüglich der freiwilligen Steuer und der Überweisung der Stipendiengelder dahin, daß die Vorlage, wenn auch mit gewissen Vorbehalten, angenommen werden könne. Was jedoch die Überweisung der Universitätsvogteien betraf, so war die Meinung geteilt: die Städte stimmten dafür mit der Begründung, die „zur universitet der wahren reinen Augspurgischen confession“ gestifteten Güter seien nach der „mutatio in religione“ der Universität Marburg zu entziehen¹²². Die Ritterschaft hatte Bedenken gegen dieses Vorgehen, aber am folgenden Tag ergab sich auch unter den Rittern eine Majorität für die Vorlage. Immerhin kam die fehlende Einhelligkeit in dieser Frage auch im Abschied des Tages zum Ausdruck¹²³. Die verlangte Schulsteuer wurde auf einen Schreckenberger von je 100 fl. Kapital festgesetzt, jährlich je zur Hälfte auf Quasimodogeniti und auf 1. Oktober zahlbar, und auf vier Jahre hintereinander bewilligt¹²⁴. Doch wurde der Vorbehalt gemacht, daß bei etwaiger Religionsänderung in Gießen die Steuer aufhören und das bereits Gesammelte zum Besten der Ritter- und Landschaft anderwärts verwendet werden sollte. Mit großer Bestimmtheit betonte man, daß das Geld nur zur Erhaltung der ungeänderten Augsburgischen Konfession verwendet werden dürfe.

Hatte Landgraf Ludwig so durch den gewagten Schritt der Wegnahme von Marburger Universitätsbesitz die Gießener Schule gut fundiert,

¹²¹ Einige weitere Beschlußvorlagen, die sich nicht auf die Universität beziehen, mögen hier nur angeführt sein: Vertrag mit der Witwe Ludwigs von Marburg, die wegen ihres Wittums, des Amts Bingenheim, mit Geld abgefunden wurde (da diese auf viele Tausende sich belaufende Angelegenheit, läßt der Landgraf hinzusetzen, von ihm geregelt sei, würden die Stände um so bereitwilliger die Schulsteuer bewilligen); Auslieferung der neuen Huldigungsbriefe an Sachsen; Musterung des Landesausschusses; Zwist der Abtei Fulda mit den Riedesel; Streit um Geleitsrechte; drei weitere Punkte des Programms (darunter die Widersetzlichkeit von Wetzlar) scheinen nicht vorgebracht worden zu sein.

¹²² Aufzeichnung über d. Beratungen, StAD, a. a. O. — ¹²³ Abschied: MOGV X, 47ff.

¹²⁴ Rechnungen der Schulsteuer, UAG. — Die Erhebung stieß auf Widerstand, namentlich beim Deutschorden, beim Kloster Arnsburg, im gemeinherrlichen Amt Hüttenberg und bei einer Anzahl von Rittern, besonders den Riedesel zu Eisenbach. Die Korrespondenzen und Mahnbriefe StAD, a. a. O.; bezüglich des Deutschordens vgl. auch den „Historisch-dipl. Unterricht . . . von der . . . Balley Hessen“ (1751), Beil. 246, 247.

so hielt er es doch für angebracht, sich in dieser Sache einen Rückhalt beim Reichsoberhaupt zu verschaffen, um durch dessen Zustimmung sein doch anzuzweifelndes Recht zu verstärken¹²⁵.

So wendete er sich denn am 1. Oktober an den Kaiser¹²⁶, indem er sich über die Entziehung der Universität durch seinen Vetter Moritz beschwerte, der sich allein habe von den Universitätsangehörigen huldigen lassen¹²⁷ und die Universität so beeinflusst habe, daß sie auf seine und seiner Brüder Erinnerung „mit anmaßlichem protestiren“ ihn beschimpft habe, auch die Hochschule selbst als *Academia Mauritianae*¹²⁸ bezeichne. Ferner beklagt er sich über die Religionsänderung¹²⁹, die Entlassung der widerstrebenden Professoren und die anderweite Vergebung ihrer Stellen, die mit Zustimmung der übrigen Professoren erfolgt sei. Auf dieser Grundlage wird denn ausgeführt, daß die Universität durch ihre Widersetzlichkeit ihren Güterbesitz in Ludwigs Land verwirkt habe, und daß Ludwig diesen auf Wunsch seines Landtags seinem Gymnasium zu Gießen zugewendet habe, das in religiöser Beziehung durchaus „der fundation gemeß“ sei. Er beabsichtige, diese Entziehung so lange aufrecht zu erhalten, bis in Marburg die Religion wieder in alter Weise hergestellt, und bis er und seine Brüder als Mitinhaber von der Universität anerkannt seien. Die Wegnahme der Güter rechtfertige sich auch damit, daß er ja die Marburger Professoren, die gewissenshalber nicht an der Universität bleiben konnten, an seiner Schule unterhalte. Somit erwarte er die Sanktion seines Vorgehens durch den Kaiser.

Ludwig war jedoch nicht nur darauf bedacht, sein formelles Recht durch ein kaiserliches Indult zu verstärken; er suchte auch Beruhigung seines Gewissens, das offenbar durch die Wegnahme der Güter sich bedrückt fühlte. Zwar hatten ihn seine hessischen Theologen über die Zulässigkeit dieser Maßregel beruhigt¹³⁰, aber es drängte ihn, das Urteil eines außenstehenden Theologen zu hören, der die Angelegenheit ohne Voreingenommenheit betrachten mochte. In dieser Absicht trug der Landgraf am Tage nach der Abfassung der Eingabe an den Kaiser dem kursächsischen Hofprediger Polykarp Leyser, einer anerkannten Autorität, die Sachlage vor¹³¹ und bat ihn um sein Gutachten; gleichzeitig ersuchte er ihn um seinen Rat über eine von den Gießener Theologen abzufassende Schrift, in der ihr Ver-

¹²⁵ An den Kaiser hatte er sich schon im Januar 1605 in der Erbschaftssache gewendet, war aber noch ohne Antwort. Vgl. Hartmann, *Hist. Hassiaca* II (1742), 240.

¹²⁶ Kzt. StAD, Marb. Succ. 12; dabei Begleit- und Empfehlungsschreiben an die kaiserlichen Räte Wacker und Barvitus.

¹²⁷ Über diese Huldigung (Februar 1605) vgl. *Catal. stud. Marb.* IV, 5f.

¹²⁸ Vgl. oben S. 18; ferner Schlags Stammbuch, Gieß. Univ.-Bibl., Hdschr. No. 1216^a; *Catal. stud.* IV, 86.

¹²⁹ Landgraf Ludwig tut hier den bedenklichen Schritt, eine evangelisch-theologische Lehrstreitigkeit vor ein kaiserliches Forum zu bringen. Vgl. dazu die Kasseler Ausführungen in den *Acta Marpurgensia* (1646), 435 f.

¹³⁰ S. oben S. 24 u. Anm. 116. — ¹³¹ Kzt. von Strupps Hand StAD, Kircheng. 11.

halten dargelegt und gerechtfertigt werden sollte¹³². Leysers Antwort¹³³ war durchaus beruhigend: die den Marburgern entzogenen Einkünfte seien „ihr lebtage niemals zur fortpflanzung der Calvinisterey (damit man des orts schwanger gehet, man leugne so stark als man wolle) gewidmet gewest“ und würden jetzt (für Gießen) richtig und stiftungsgemäß verwendet. Die Schrift der Theologen sei durchaus zu loben, man möge sie ruhig drucken lassen¹³⁴. Hiermit war des Landgrafen Gewissensnot wohl gehoben, und er konnte sich mit neuem Eifer der Tätigkeit für seine Schule widmen.

Während die Verhandlungen über die Organisation der Schule sich noch weit in den Winter hineinzogen, waren die sonstigen Vorbereitungen soweit gediehen, daß man an die Eröffnung der Schule gehen konnte, von deren bevorstehender Gründung schon weithin die Rede war¹³⁵. Schon war ein Vorlesungsverzeichnis verfaßt und zur Publikation in die Frankfurter Messe geschickt worden, und schon hatten Winckelmann und Mentzer einstweilen mit Vorlesungen begonnen¹³⁶; die Hörer waren wahrscheinlich ihre aus Marburg herübergekommenen bisherigen Schüler.

Zur Eröffnungsfeier bestimmte Landgraf Ludwig den 10. Oktober und beauftragte, da er in jenen Tagen verreiste¹³⁷, den Kanzler Strupp mit seiner Vertretung¹³⁸.

¹³² In dem bereits 1605 in zwei verschiedenen Auflagen erschienenen „Historischen Bericht“ (vgl. Vilmar, *Gesch. d. Konfessionsstandes d. ev. Kirche in Hessen* (1868), 306f.), — mir liegt die zahmere zweite Auflage vor — war den entlassenen Theologen indirekt der Vorwurf gemacht, daß sie an den Marburger Unruhen schuld seien (vgl. auch Schönfelds briefliche Äußerung v. 14. Aug.: „Theologi Marpurgenses ingruente tumultu, quem nutu compescere potuissent, urbe egressi, nec ab illo tempore reversi sunt, unde suspicio in eos magis confirmatur“. *ZfhG*, N. F., II [1869], 170). Hierauf schrieben die Gießener die „Nohtwendige Erzählung der Motiven u. Ursachen, warumb die zu Marpurg . . . beurlaubte Theologi . . . die . . . synodalsche Abschiede, deßgleichen die Ceremonien . . . anzunehmen sich billich verweigert haben. Deßgleichen . . . Antwort auf den Historischen Bericht von den Marpurgischen Kirchenhändeln . . .“ (Gieß. 1606). Der erste Teil ist vom 3. Okt. 1605 datiert und jedenfalls dem Brief an Leyser im Manuskript beigelegt gewesen; der zweite Teil trägt das Datum 14. Dez. 1605. Der Federkrieg zog sich noch längere Zeit hin (Zusammenstellung der Schriftentitel bei Vilmar, a. a. O., 306—335). — ¹³³ *Sylloge epistolarum Pol. Lyseri*, Lips. 1706, 197.

¹³⁴ Leysers Urteil über die ganze Schrift ist, „daß die theologi ihre sachen sehr bescheiden geführet haben“. An Landgraf Ludwig 1606 Febr. 17, *Sylloge*, 200. Die hier erwähnte in Vorbereitung befindliche Schrift von Helv. Garth ist der „Gründliche . . . Bericht von dem Religionswesen im Fürstenthumb Hessen“ (Wittenb. 1606), der dem Verfasser als Geschenk des Landgrafen einen vergoldeten silbernen Becher einbrachte (StAD, Kammerrechnung).

¹³⁵ Lingelsheim an Bongars 1605 Sept. 21, b. Hagen, *Zur Gesch. d. Philologie*, 196.

¹³⁶ Steuberi *Oratio funebris in obitum Winckelmanni*, bei Mylius, *Christl. Leichpredigt für W.* (1627), 42: „ . . . quid una praestiterint [Wynckelm. et Mentz.] in . . . publicando Francofurti lectionum catalogo, pluribus notum est; inde factum est, ut, cum 6. Augusti Marpurg discesserint, mense Septembri sequenti Gissae publicam scholam haberent . . .“ Leider habe ich kein Exemplar des Verzeichnisses zu Gesicht bekommen.

¹³⁷ Darmstädter Räte an Winckelmann u. Mentzer 1605 Okt. 8, Kzt. StAD, Univ. 2.

¹³⁸ Landgraf Ludwig an Strupp Okt. 3, Or. a. a. O.

Donnerstag den 10. Oktober begab sich, nach einem Gottesdienst in der Stadtkirche, die Festversammlung nach dem Rathause. In einem der Rathausauditorien hatte man ein Katheder für den neuen Rektor errichtet¹³⁹. Rechts davon nahmen die fürstlichen Räte Platz, links die Professoren, Beamten und Stadträte, und den übrigen Raum füllten die Pfarrer der Gegend und etwa 200 Scholaren. Kanzler Strupp hielt die feierliche lateinische Eröffnungsansprache, wobei die ihm vom Landgrafen erteilte Vollmacht bekannt gegeben wurde. Sodann ernannte er Winckelmann zum Rektor der Schule, wies die Professoren in ihre Ämter ein und überreichte dem Rektor das Schulsiegel, die Schlüssel zum consistorium (Sitzungszimmer des Senats) und zum carcer, das Matrikelbuch, die Privilegien und Statuten, die der Landgraf der Schule gab¹⁴⁰. Hierauf folgte des Rektors Dankrede, Gebet und Ermahnung. Den Beschluß machte ein feierlicher Zug nach der Wohnung des Rektors, der dabei, um seine neue Würde zu ehren, vom Kanzler und Stadtkommandanten geleitet wurde, und daselbst ein festliches Mahl. Am nächsten Tage hielt Mentzer, bald nach ihm die übrigen Professoren ihre Antrittsreden¹⁴¹. So hatte diese neue Hochschule, deren Eröffnung in Hessen-Darmstadt und den angrenzenden lutherischen Territorien mit Freuden begrüßt wurde¹⁴², ihren fröhlichen Anfang genommen. Strupp berichtet darüber seinem Landgrafen am 12. Oktober und bedauert sehr, daß der Fürst bei dem „herrlichen actu“ nicht zugegen war¹⁴³. Am 14. und 15. Oktober begannen die regelmäßigen Vorlesungen, am 21. Oktober der Unterricht im Pädagogium mit 70 Schülern¹⁴⁴.

¹³⁹ Die Einzelheiten nach folgender Notiz auf dem handschr. Exemplar der Eröffnungsrede Strupps (StAD, Univ. 2): „Anno 1605, 10 8bris. In inauguratione gymnasii Giessensis post declamationem D. Jo. Winckelmanni proponebat cancellarius loco proximo cathedrae (cui per actum continuum insistebat rector Winckelmannus), ubi die sequenti egregie perorante D. Menzero magnificus consedit, consiliariis equestris et literatorum ordinis dexteram cingentibus, professoribus, officiariis et senatoribus sinistram, auditorio pastoribus et circiter 200 scholaribus pleno; re gratiarum actione, precatione et adhortatione per rectorem consummata, qui in introitu capitaneum et cancellarium e templo cum consiliariorum, professorum et praeceptorum caterva secutus, in deductione ad aedes suas ab utroque stipatus epulas dedit solennes“. Vgl. auch Gießener Intelligenzblatt 1795, 156.

¹⁴⁰ Bemerkenswert ist, daß diese Symbole der Rektoratsgewalt damals z. T. noch fingiert werden mußten; denn die Schule besaß damals noch keinen Karzer, auch kein Konsistorium; auch die Fassung der Privilegien und Statuten wurde erst in den folgenden Monaten festgesetzt, und ein Siegel erhielt die Schule erst 1606, wie die Aufschrift des ältesten (spitzovalen) Siegels beweist: „Sigillum scholae Giessensis. Anno 1606“.

¹⁴¹ Lib. decan. med. I (UAG), a. a. O.

¹⁴² Vietor an Buseck 1605 Sept. 10 (StAD, Kircheng. 11): Alle Stände freuen sich über die Schulgründung; auch Graf Ludwig von Nassau habe sich erfreut geäußert; die Weilburger haben für ihre Söhne schon Losamenter bestellt; man hoffe, bis Michaelis 100 Scholaren in der Stadt zu haben. — ¹⁴³ Or. StAD, Univ. 2.

¹⁴⁴ Lib. decan. med. I, a. a. O. Die Zahl der Schüler s. in einer gedruckten Bekanntmachung des philos. Dekans vom 18. Okt. 1615 (StAD, Univ. 4).

III.

Es ist behauptet worden, Landgraf Ludwig sei erst durch das sichtliche Aufblühen und die starke Frequenz seines Gießener akademischen Gymnasiums dazu bewogen worden, die Erhebung zur Universität anzustreben¹⁴⁵. Dies ist jedoch nicht der Fall. Von Anfang an hat der Landgraf die Absicht gehabt, die neue Schule mit ihren zwei Fakultäten — erst nach der Übersiedlung von Antonii wurde eine juristische hinzugefügt¹⁴⁶ — nicht in ihrem Gründungszustande zu lassen, sondern sie zu einer vollständigen Universität auszubauen¹⁴⁷. Nur so konnte er ja auch hoffen, seine Hochschule erfolgreich und auf die Dauer gegenüber der Marburger zu behaupten.

Ja schon ehe die Gießener Schule als Gymnasium illustre ins Leben trat, geschah vonseiten des Landgrafen bereits der erste Schritt zu ihrem Ausbau. Am 1. Oktober 1605, gleichzeitig mit jenem Beschwerdeschreiben an den Kaiser¹⁴⁸, berichtet der Landgraf dem Kurfürsten von Sachsen über die Vorgänge; gleichzeitig ersucht er ihn um seine Empfehlung beim Kaiser, da er ein Privileg erbitten wolle, „nicht nur allein umb die inferiores ordines und gradus . . . zu conferiren haben, sondern auch einer rechten academiae oder universalis studii befreiyung oder privilegium“. Damit man nicht sagen könne, diese Neuerung, durch die die hessische Universität Marburg geschädigt werde, laufe der Gründungsabsicht Landgraf Philipps zuwider, würde dem Privilegium die Bestimmung einzuverleiben sein, daß die neue Gießener Universität nur so lange bestehen dürfe, bis in Stadt und Amt Marburg der alte Religionsstand wieder eintrete und die dortige Hochschule von der Darmstädter Linie mitverwaltet werde¹⁴⁹, also derselbe Gedanke, den er für die Entziehung der Vogteien in dem Schreiben an den Kaiser ausgesprochen hatte.

Zu einer Universität fehlte der neuen Schule noch zweierlei: Erstens auch nach der Eröffnung der juristischen noch die medizinische Fakultät, sowie eine Vermehrung der Professoren in allen Fakultäten auf eine stattlichere Anzahl; zweitens aber, und das ist wesentlicher: die Berechtigung akademische Grade — Bakkalaureus, Magister, Doktor — zu erteilen. Dieses Recht konnte nach damaliger Rechtsanschauung nur der Kaiser durch Privilegium verbriefen¹⁵⁰.

¹⁴⁵ Rommel VI, 146; Heppe, Kircheng. II, 59.

¹⁴⁶ Kitzel als Professor der Institutionen bildete noch keine Fakultät, da die Institutionenprofessur als unterste juristische galt, vgl. z. B. die Gießener Statuten von 1607 (Wasserschleben, a. a. O., 18f.).

¹⁴⁷ Lib. decan. med. I, a. a. O.: Der Landgraf habe einstweilen die Gründung eines Archigymnasiums vorgeschlagen, „dum votum sublimius alterum de novae academiae privilegiis impetrandis feliciore successu decurreret“. — ¹⁴⁸ S. oben, S. 35.

¹⁴⁹ Kzt. StAD, Kircheng. II; Kurfürst Christian antwortete vorsichtig (27. Okt., Or. a. a. O.), er sei zu einer Interzession bereit, aber erst dann, wenn die Sache am Kaiserhofe bereits angebracht und auf Schwierigkeiten gestoßen sei.

¹⁵⁰ Um diese Anschauung durch einen zeitgenössischen Gewährsmann zu belegen,

In beiden Richtungen schritten in der folgenden Zeit die Verhandlungen vor. Zunächst sei hier erwähnt, daß man nach langen vergeblichen Korrespondenzen mit verschiedenen Medizinern durch Vermittlung der Tübinger Fakultät den Heilbronner Arzt Johann Münster als Professor der Medizin berief¹⁵¹. Er kam am 22. August 1606 in Gießen an, starb aber schon nach wenigen Wochen ebenso wie seine Frau an der Pest. An seine Stelle trat im Frühjahr 1607 der Friedberger Stadt- und Burgicalt Joseph Lautenbach¹⁵². Auch in den übrigen Fakultäten war man auf Berufung fähiger Lehrkräfte stets bedacht, doch traten vorerst keine neuen Professoren in die Universität ein.

Ehe wir nun betrachten, in welcher Weise man sich um die Erlangung des Universitätsprivilegiums bemühte, müssen wir zunächst die Tätigkeit der Gegner der jungen Hochschule ins Auge fassen, in deren Lager man eifrig bestrebt war, das Entstehen und die Entwicklung der Gegnerin zu verhindern.

Auf die Nachricht von der Schuleröffnung zu Gießen berief Landgraf Moritz im Gegensatz zu dem Gießener Partikularlandtag auch seinerseits einen Landtag der Stände seiner Hälfte von Oberhessen nach Wolkersdorf¹⁵³ (19. bis 21. November 1605) und legte ihm eine Reihe Beschwerden gegen seinen Darmstädter Vetter vor, worunter auch die Schulsache. Durch eine Deputation der Landstände ließ er diesem Mahnungen zur Zurücknahme der Gießener Beschlüsse überbringen, denn man habe in Gießen über eine das ganze Land betreffende Sache von der Vertretung nur eines Landesteiles einen Mehrheitsbeschluß fassen lassen. Gleichzeitig sollte die Abordnung eine persönliche Zusammenkunft der beiden Fürsten anbahnen. Aber Ludwig wies die Anträge zurück. Der Partikularlandtag zu Gießen habe sich mit einer Partikularsache seines Landes befaßt, ließ er sich vernehmen und fügte bitter hinzu, die Gegenseite hätte besser getan, alles in dem Stande zu lassen, wie es unter Ludwig dem Älteren war, dann wären die Gießener Maßregeln unnötig gewesen. — Mit Schrecken sah man an befreundeten Höfen den wachsenden Groll zwischen den beiden Vettern¹⁵⁴.

verweise ich auf Regner Sixtin, *De regalibus*, 2. Aufl. 1609 (die erste erschien 1603), Bd. I, 30. Zur Entwicklung dieser Auffassung Kaufmann in d. Deutschen Zeitschr. f. Geschichtswiss. I (1889), 157 ff.

¹⁵¹ Akten, StAD, Univ. 1. — ¹⁵² Lib. decan. med. I, Bl. 38f.

¹⁵³ Südlich von Frankenberg. Akten des Wolkersdorfer Tages im StAM. Vgl. dazu Rommel VI, 138.

¹⁵⁴ Namentlich bei Kurpfalz, wo man eben damit umging, einen Zusammenschluß der Stände beider evangelischer Bekenntnisse in politischer Absicht zustande zu bringen. Vgl. Briefe und Akten z. Gesch. d. 30jähr. Kriegs I, hsg. v. Ritter, No. 364, Anm. Für die Stimmung in Heidelberg vgl. die Briefe Lingelsheims an Bongars vom 17. u. 21. Okt. (Hagen, a. a. O., 199, 201): „Landgravius Mauricius vereor ut graviter erret in mutationibus illis non satis tempestivis; infensus ipsi mirifice patruelis, et vereor ut magna mala consequantur“. „Inter landgravios patruales acerbissimae sunt discordiae; exigua nobis spes reconciliationis, nec possum probare Mauricii actiones omnes.“

Auch zwischen der Universität Marburg als Körperschaft und Landgraf Ludwig bereiteten sich jetzt die Feindseligkeiten vor. Am 10. November forderte der neue Stipendiatenephorus Kaspar Sturm die Stipendiaten, die nach geendeter Ferienzeit sich nicht in Marburg eingestellt hatten, zur Rückkehr bis spätestens 1. Dezember auf¹⁵⁵, natürlich ohne Erfolg, denn die Hessen-Darmstädter waren auf Befehl Vietors von Marburg weggezogen und hatten sich sodann auf Mentzers Aufforderung in Gießen eingefunden¹⁵⁶. Gleichzeitig befahl der Landgraf Moritz der Universität, dem in Gießen angestellten Marburger Universitätsvogt die Überweisung von Geldern aus der Universitätskasse (zum Zweck der Steuerzahlung) zu sperren. Vergebens stellten ihm die Professoren vor, daß man hiermit dem Feinde die Waffe in die Hand gebe, seine Wegnahme von Vogteieinkünften als bloße Gegenmaßregel hinzustellen¹⁵⁷. — In denselben Tagen bereitete man in Marburg die jährliche Rechnungslegung der Universitätsbeamten vor. Landgraf Ludwig, der als Erbe Ludwigs von Marburg durch Vertreter daran teilzunehmen begehrte, erhielt begreiflicherweise von Landgraf Moritz auf diese Forderung keine Antwort. Daraufhin wies er die Vögte von Alsfeld, Gießen und Grünberg an, für ihre Vogteien entweder gar keine Rechnung abzulegen, oder dies wenigstens unter Protest und Vorbehalt der Rechte von Hessen-Darmstadt zu tun¹⁵⁸. Letzteres geschah auch; und ebenso protestierte Professor Balthasar Mentzer, der als gewesener Marburger Stipendienephorus zur Prüfung der Stipendienkasse nach Marburg geladen und erschienen war. Als man nun zögerte, ihn zur Rechnungsablage zuzulassen, reiste Mentzer kurzerhand nach Gießen zurück, indem er dem Rektor Göddäus erklärte, seine Pflicht gegen die Gießener Schule gestatte ihm nicht längere Abwesenheit¹⁵⁹. — Auch dieses neuerliche selbständige Verfahren seines Veters in Sachen der Universität berichtete Landgraf Ludwig sofort an den Kaiser als weitere Begründung seines früheren Schreibens¹⁶⁰ und reiste sodann nach Thüringen und Kursachsen, um mit den religiös gleichstehenden erbverbrüdernten Fürsten von Sachsen Rats zu pflegen¹⁶¹.

Es war eine trübe Zeit für die Universität Marburg. Die Einkünfte aus den Vogteien Gießen, Grünberg und Alsfeld blieben aus, auf die Stipendiaten-

¹⁵⁵ Vgl. meine Ausführung MOGV X (1901), 60f.

¹⁵⁶ Landgraf Ludwig an Mentzer 1605 Okt. 6 (Kzt. StAD, Kircheng. 11).

¹⁵⁷ Protoc. acad. Marp. 1605 (UAM) zum 8.—11. Nov.

¹⁵⁸ Landgraf Ludwig an die Vögte 1605 Nov. 27, Abschr. UAG. Vgl. Catal. stud. Marb. IV, 12.

¹⁵⁹ Protest des Rentmeisters Eckhard von Alsfeld sowie Mentzers Protest v. 18. Nov.; Mentzer an Göddäus, 20. Nov. Abschr. UAG. Dazu Protoc. acad. Marp. 1605 (UAM) zum 18.—20. Nov. — ¹⁶⁰ 1605 Nov. 20, Kzt. StAD, Marb. Succ. 12.

¹⁶¹ Den Kurfürsten und seinen Bruder Johann Georg traf er jedoch nicht an (Kursachsen an Landgraf Ludwig 1605 Dez. 15, Or., Landgraf Ludwig an Herzog Joh. Georg 1606 Jan. 23, Kzt. StAD, Korresp. Sachsen). — Anfang Januar war der Landgraf in Eisenach, von wo er eine Zusammenkunft mit Landgraf Moritz und dem Herzog von Weimar ablehnte. Rommel VI, 139.

gelder aus Landgraf Ludwigs Gebiet wartete man umsonst und ebenso auf die Stipendiaten dieses Landes, denn die Aufforderung des Ephorus war vergeblich geblieben¹⁶². Antonii war nach Gießen übergegangen, und einige andere Professoren zeigten Lust, seinem Beispiele zu folgen.

Anfangs beabsichtigte die arg geschädigte Hochschule, ohne weiteres eine Beschwerde an Landgraf Ludwig zu richten, wandte sich aber dann doch erst mit dem Entwurf des an ihn abzusendenden Schreibens um Bestätigung an ihren Landesherrn. Moritz las das Schreiben und befahl, es abzusenden. Auch wurde die Universität ermächtigt, gegen die Stipendialschuldner, die beitragspflichtigen Orte in Ludwigs Gebiet, am hessischen Hofgericht Klage zu erheben — was aussichtsreich schien — und dann die Exekution durch das Reichskammergericht beschließen zu lassen¹⁶³.

Während sich so die Kassel-Marburger Partei rüstete, um den Schaden wieder auszugleichen, den sie durch die Errichtung der Gießener Schule erlitten hatte, geschah von der Darmstädter Seite ein entscheidender Schritt: Landgraf Ludwig richtete an den Kaiser das Gesuch um Erteilung des akademischen Privilegiums für seine Gießener Hochschule.

Nach Kursachsens Vorschlag¹⁶⁴ hatte der Darmstädter Landgraf den Kaiser, das heißt seine Räte, durch mehrfache Berichte über die Sachlage im Marburger Erb- und Universitätsstreit auf dem Laufenden gehalten¹⁶⁵. Im Reichshofrat war auch bereits am 16./26. November über Ludwigs Klage wegen Entziehung der Universität und sein Gesuch um Zusprechung der Vogteieinkünfte an Gießen verhandelt worden. Das Hofratsvotum war für Ludwig ziemlich günstig ausgefallen¹⁶⁶, aber da es vom Kaiser noch nicht bestätigt war, so hatte der Landgraf nichts davon erfahren.

¹⁶² Univ. Marburg an Landgraf Moritz 1606 Jan. 14 u. 28, Kzte. UAG, wo auch die Akten für das weitere Verfahren der Universität gegen Landgraf Ludwig liegen.

¹⁶³ Vgl. MOGV X, 61, Anm. 3. — ¹⁶⁴ S. oben, S. 16, Anm. 37.

¹⁶⁵ Ende Juli/Anfang August war Strupp persönlich in Prag (Landgraf Ludwig an Strupp 1605 Juli 26, präs. Prag Aug. 3, Or. StAD, Kircheng. 11). Vgl. Rommel VI, 137.

¹⁶⁶ Ich setze den Auszug aus dem Reichshofratsprotokoll im Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Wien (StAW) hierher: „26. November 1605. Von Hessen Landgraf Ludwig et consortes sive fratres contra Landgraf Morizen zu Hessen und die universitätverwandten zu Marburg violati testamenti aviti et institutionis praedictae universitatis clagt herr landgraff, das dem altväterlichen testament und Marpurgischer universitet institution zuwider landgraff Moriz die universitet zu sich allein ziehe und ine und seine brueder davon genzlich außschließen wölle, darinnen ime die professores beifallen, ime allein huldigen und die huldigung ime verwaigern. So habe landgraff Moriz auch die religion contra foundationem et testamentum geendert.

Petit indultum Caesareum, das er die einkommen, welche in seinen landen zu der Marpurgischen universitet gestiftt und bißher geraicht worden, so lang innen halten und zu seinem gymnasio geprauchen möge, biß alles bey der universitet in pristinum statum gerichtet.

Votum: Indultum ipsi concedi posse ob allegata facta contraria foundationi et testamento, sed indicendum ipsi tantum generaliter, das er die einkommen bey sich be-

Trotzdem schien es dem Landgrafen an der Zeit, direkt auf das Ziel loszugehen. So richtete er nun am 29. Januar 1606 an den Kaiser ein ausführliches Schreiben, das er seinem diplomatischen Agenten am Kaiserhofe zu Prag, David Fleischmann, zur Beförderung übersandte¹⁶⁷.

Ludwig legt darin nochmals sein Verhältnis zur Universität Marburg dar und begründet die Verwendung der drei Universitätsvogteien für seine Gießener Schule. Hierbei spricht er in aller Schärfe die schon früher ange-deutete Auffassung aus, — die er dann während aller Phasen des Universitätsstreites beibehalten hat¹⁶⁸ —, nämlich, daß der Zustand der hessischen Landesuniversität Marburg durch die von Moritz vorgenommene Religionsänderung nicht mehr der Foundation Philipps und den darauf erteilten Privilegien Karls V. gemäß sei, und daß er selbst sich veranlaßt gesehen habe, zur „erhaltung voriges von kayser Carolo confirmirten status academici in Hessen“ eine Schule zu gründen, die jenen Grundgesetzen entspräche; diese sei dann einfach als die nach Gießen verlegte althessische Hochschule anzusehen. So ist es zu verstehen, wenn der Landgraf die Bitte an den Kaiser richtet, dieses „gen Gießen verlegtes universale studium allergnedigst mihr und meinen erben zu conferiren und zu bestetten, auch sie mit den privilegien, begnadungen und freyheiten, so mein großvatter . . . erlanget . . . , zu begaben“.

In gleichem Sinne wurde der Spezialgesandte instruiert, den der Landgraf gleich darauf nach Prag zu senden beschloß. Veranlaßt war diese Absendung wohl durch den Extrajudizialbescheid des Reichshofrats vom 1./11. Februar, wodurch die ganze Marburger Erbschaftsstreitigkeit als eine Verfügung über Reichslehen vor das Forum des Reichshofrats gezogen und die bisher darüber erwachsenen Akten, zum Beispiel des Austrägalgerichts, eingefordert wurden¹⁶⁹. Unter diesen für Landgraf Ludwig, der sein ganzes Vertrauen in eine kaiserliche Entscheidung setzte, günstigen Umständen erschien es ihm nützlich, neben dem Agenten einen geschulten Diplomaten an

halten nulla facta mentione allegati usus ad suum gymnasium“. Schließlich wird der ganze Erbstreit als ein Streit um Reichslehen vor das Forum des Kaisers gezogen. Die Folge war der zu erwähnende Erlaß vom 1./11. Febr. 1606.

¹⁶⁷ Kzt., ohne Datum, StAD (Begleitschreiben vom 29. Jan.). Gedr. MOGV X, 49. — Für die ganzen Verhandlungen wegen des Privilegs sind zu vgl.: Kitzelii Oratio de fatis et orig. academiae Giess., eine Rektoratsrede von 1615, von der Abschriften in UBG (Hdschr. 1242) und im Großh. Gymnasium Gießen; Bachmanns Lobgedicht auf Strupp, gedr. in Mylius' Leichenrede für Strupp (1617), 31 ff.

¹⁶⁸ So z. B. bei der Suspension der Gießener Universität 1624 und der Übernahme der Universität Marburg. Vgl. die bezeichnende Titelüberschrift in den Marburger Universitätsstatuten von 1629, tit. 5: „De academiae Giessenae, quae ad tempus Marburgensis Athenaei vicaria fuit, erectione“. Für die Darmstädter Partei ist die Übernahme der Marburger Universität 1625 eine Restauration der 1605 eingegangenen hessischen Landesuniversität Marburg, die inzwischen durch Gießen vertreten worden war.

¹⁶⁹ Vgl. Rommel VI, 139f., oben Anm. 166 a. E. Or. des Hofratsedikts StAD, Marb. Succ. 12.

Ort und Stelle zu haben. Wieder wählte der Landgraf hierzu Johann Strupp von Gelnhausen, den Kanzler der Gießener Regierung. Neben den Aufträgen, die sich auf die Erbfrage bezogen, erhielt Strupp den Befehl, um das Privilegium academicum „fleißig anzuhalten“, mit dem Bemerkten: „wenn unß Marpurgk endlich (alß wir zu gott und dem rechten hoffen) zukommet, daß alßdann auß Giessen und Marpurgk wiederumb eine hohe schule gemacht sein und bleiben soll“. Auch diese Absicht, wodurch der „status academicus in Hessen“ möglichst in der alten Form, einheitlich, doch unter Darmstädter Einfluß, wieder hergestellt werden soll, stimmt mit dem in der Eingabe an den Kaiser geäußerten Gedanken überein. Strupp wurde ferner noch beauftragt, gegen eine etwaige Klage der Universität Marburg beim Reichskammergericht (wegen der entzogenen Vogteien) die „connexitet“ dieser Sache mit der nunmehr am Reichshofrat anhängigen Hauptsukzessionssache geltend zu machen und womöglich ein kaiserliches Dekret in diesem Sinne zu erwirken, wodurch der Landgraf gegen das Kammergericht gedeckt worden wäre¹⁷⁰.

Mit dieser Instruktion in der Tasche reiste Strupp in der größten Eile¹⁷¹ über Nürnberg nach Prag. Eile tat schon deshalb not, weil in der bevorstehenden Karwoche am kaiserlichen Hofe keine Verhandlungen stattfanden¹⁷². Am 24. Februar langte der Gesandte in Prag an und erfuhr vom Agenten Fleischmann, daß dieser es noch nicht gewagt hatte, das Privileggesuch an den Kaiser gelangen zu lassen, weil das schon längst (1. Oktober 1605) nachgesuchte Indult wegen der Vogteien noch nicht die kaiserliche Bestätigung gefunden hatte¹⁷³. Überhaupt fand Strupp die Lage minder günstig, als er gehofft hatte. Er hatte gedacht, vielleicht noch vor Ostern die Geschäfte zu erledigen, hatte geglaubt, die Vogteisache und die Privilegsache gleichzeitig dem Reichshofrat und dem Kaiser vortragen zu können¹⁷⁴. Nun sah er mit großem Mißvergnügen, daß alle anwesenden Gesandten schon wochenlang auf Audienzen beim Geheimen Rate warteten, und für die Erteilung des Privilegs, ja überhaupt für die Bitte um Audienz schien ihm der Zeitpunkt der allerungünstigste, „den die jetzige fasten- und beichtzeit“, wie er schreibt, „die leuthe so eifferig [sc. in der Religion] machet, als sie im ganzen jahr sein mögen“. Und im Hinblick darauf, daß er beauftragt war, nach Erledigung der Prager Geschäfte am Dresdener Hof wegen der Erbverbrüderung

¹⁷⁰ Instruktion von 1606 Febr. 10, Kzt. mit vielen Korrekturen Strupps StAD, Marb. Succ. 12.

¹⁷¹ „Ob gleich die pferd drüber im lauf pleiben“, Strupp an Landgraf Ludwig Febr. 18 Nürnberg, StAD, a. a. O.

¹⁷² Die katholische Karwoche, d. h. die Karwoche neuen Stils, war 19. bis 26. März = 9. bis 16. März alten Stils, den wir hier mit Hessen und den übrigen damaligen evangelischen Ständen anwenden.

¹⁷³ Fleischmann an Landgraf Ludwig, Febr. 23, a. a. O. Bezeichnend für das Tempo des Geschäftsganges! Der Reichshofrat hatte bereits am 16. Nov. 1605 darüber votiert (s. oben Anm. 166). — ¹⁷⁴ So in dem Anm. 171 zitierten Schreiben.

Unterhandlung zu pflegen¹⁷⁵, fügt er die Befürchtung hinzu, daß auch Sachsens Hilfe für die Erlangung des Privilegs beansprucht werden müsse¹⁷⁶.

Um zu begreifen, mit welchen Schwierigkeiten ein Gesandter am Kaiserhofe in jener Zeit zu kämpfen hatte, müssen wir einen Blick auf die dortigen Zustände werfen¹⁷⁷. Das Hof- und Regierungswesen befand sich in einer unglaublichen Zerrüttung. Der Kaiser, dessen geistige Störung in steter Zunahme begriffen war und sich in Trübsinn und Anfällen von Raserei äußerte, traute fast niemand und war völlig unsichtbar für jeden Fremden. Unter den wenigen Leuten, die mit ihm in Berührung kamen, nahm in jener Zeit die erste Stelle der Oberkammerdiener Philipp Lang ein, ein ganz verworfener und zu jeder Schandtät fähiger Mensch¹⁷⁸. Man kann wohl sagen, daß er der mächtigste Mann am Hofe war, und er nutzte seine Macht aus, indem er gegen große Summen¹⁷⁹ die eingereichten Gesuche beim Kaiser befürwortete, der mit seltsamem, fast abergläubischem Zutrauen an ihm hing. Aber nicht nur Lang war für Bestechungen sehr zugänglich, sondern auch die Räte des Kaisers, die größtenteils durch Langs Fürsprache zu ihren Ämtern gekommen waren, durch deren Hände aber alle Reichsgeschäfte liefen. Die ausschlaggebenden Mitglieder des Geheimen und des Reichshofrates waren damals der Reichsvizekanzler Coraduz, daneben der Obersthofmeister Graf von Fürstenberg, ferner Leopold von Stralendorf, Barvitius, sodann als Hofräte Hannewald und Wacker¹⁸⁰. Von einer Einheitlichkeit des Regierungssystems konnte bei der Rivalität der Minister, der herrschenden Korruption sowie dem unberechenbaren Eingreifen des kaiserlichen Kammerdieners in die Regierungsgeschäfte nicht die Rede sein. Für jeden aber, der am kaiserlichen Hofe eine Angelegenheit zu betreiben hatte, gehörten Spenden an die Räte, Unterbeamten und Kammerdiener zu den offenen und unentbehrlichen Hilfsmitteln¹⁸¹.

Daß auch Landgraf Ludwig mit diesen Verhältnissen rechnete, zeigen die Geschenke, die er seinem Gesandten nach Prag stets mitgab¹⁸². Unter den

¹⁷⁵ Nebeninstruktion vom 11. Febr., Kzt. a. a. O.

¹⁷⁶ „Werdt ich also wohl noch mußen gen Dreßden auch dißer sachen halben ziehen“. Strupp an Landgraf Ludwig Febr. 28, an Buseck v. gl. Tag, Or. a. a. O.

¹⁷⁷ Vgl. Gindely, Gesch. Rudolfs II., Bd. I; Ritter, Gesch. d. deutschen Union, Bd. II; besonders Stieve, Politik Baierns 1591–1607, Bd. II (= Briefe u. Akten z. Gesch. d. 30jähr. Krieges V).

¹⁷⁸ Vgl. Hurter, Philipp Lang, Kammerdiener Kaiser Rudolfs II. (1851), und Stieve in ADB. Strupp an Landgraf Ludwig, PS. zu 1606 März 28 (eigh. Or. StAD, a. a. O.): „Dieser mensch ist der kay. mait. geheimbder als jeziger zeit einer sein mag, und höret man wunder von ihm“. — ¹⁷⁹ Vgl. z. B. Briefe u. Akten VI, 263.

¹⁸⁰ Der bestechliche (vgl. das Pasquill b. Walther, Neue Beiträge z. Kenntnis d. Hofbibl. Darmst. [1871], 156) Coraduz fiel bald nachher in Ungnade (Briefe u. Akten V, 818), vielleicht durch Langs Übelwollen (Hurter, Lang, 162), desgleichen der Graf von Fürstenberg (Briefe u. Akten V, 768, vgl. 766). Über Wacker unten Näheres.

¹⁸¹ Vgl. Ritter, Union II, 60; ein Beispiel bei Rommel VII, 281, Anm. 262.

¹⁸² In der Kammerrechnung Landgraf Ludwigs von 1605 (StAD) kommt u. a. vor:

mit Gold gefütterten Begleitschreiben, womit der Landgraf seine Bitte um das Universitätsprivileg einigen der Räte des Kaisers (Coraduz, Hannewald, Wacker) empfahl, befand sich auch ein solches mit 40 Goldgulden Inhalt an Barvitus; zum Schrecken des Agenten Fleischmann gab der Empfänger es, nachdem er es befühlt, zurück, mit der Bemerkung, daß es nicht sein Brauch sei, etwas anzunehmen¹⁸³. Strupp, der seine Leute besser kannte, riet darauf seinem Fürsten, es bei diesem Biedermann einmal mit einem Fuder Klingenberger zu versuchen. Auch sonst wurde das Geld nicht gespart¹⁸⁴.

So betrieb und beeilte Strupp seine Angelegenheiten nach Möglichkeit, indem er die Reichshofräte besuchte und ihnen zuredete; günstige Stimmung glaubte er auch bei den Mitgliedern des Geheimen Rates zu finden, und der hessen-kasselische Agent am Kaiserhof, Gabriel Lehmann¹⁸⁵, konnte mit seinen Gegenvorstellungen nicht durchdringen. Immerhin machten sich auch Gegenströmungen bemerkbar. Besonders fürchtete Strupp den Einfluß eines Mannes, „von dem gesagt wirdt, er werde alhie erzbischoff werden“¹⁸⁶. Es war dies wohl jener Karl von Lamberg, der bald darauf trotz des Sträubens des Prager Domkapitels auf Betreiben des Kammerdieners Lang zu jener Würde aufstieg¹⁸⁷.

Noch mehr Grund zum Mißtrauen gegen eine erfolgreiche Durchführung seines Auftrages hätte Strupp ohne Zweifel gehabt, wenn er gewußt hätte, daß in der Frage der entzogenen Vogteien inzwischen ein dem Hofratsvotum entgegengesetzter Beschluß des Geheimen Rates vorlag. Die Ansicht dieses obersten Kabinetts ging dahin, durch kaiserliches Indult könne die Wegnahme der Universitätseinkünfte nicht sanktioniert werden, weil

75 fl. für eine „überguldte biern“, die Strupp nach Prag mitnimmt, 29 fl. für einen vergoldeten Becher als Geschenk für einen Prager Sekretär; 21 fl. ein weiterer vergoldeter Becher; 88 fl. zwei goldene Kettlein, lauter Geschenke Strupps in Prag. Ähnlich 1606, wo an Bargeschenken für die Räte in Prag 106 Goldgulden = 190 fl. berechnet sind. Übrigens war es bei der Erwirkung des Jenaer Universitätsprivilegs (1557) auch nicht ohne Bestechung des Vizekanzlers abgegangen. Schwartz, Das erste Jahrzehnd der Univ. Jena (1858), 86. Auch beim Helmstädter Privileg mußte „geschmiert“ werden, vgl. Hofmeister in Zeitschr. d. hist. V. f. Niedersachsen 1904, 137.

¹⁸³ Die anderen Räte hatten die Handsalben mit Dank angenommen. „Barvitus aber hat daß schreiben erst ahngenommen, aber do er gemerckht, daß etwaß greifliches darein geschlossen, hat er mir solches wiedergeben, auch auf ein und anderes bitten und ahnhalten nicht haben wollen und sich entschuldiget, daß es nicht sein brauch etwas ahnzunehmen weiß nit, ob es ihm zu wenig gedaucht . .“ (Fleischmann an Landgraf Ludwig 1606 Febr. 23, Or. StAD, Marb. Succ. 12; vgl. a. Buseck an denselben, Febr. 24, Or. ebd.).

¹⁸⁴ StAD, Marb. Succ. 12, und Kammerrechnungen 1605—1607.

¹⁸⁵ Über ihn sein Kollege von der Gegenpartei (Fleischmann an Strupp 1605 Apr. 16, Or. StAD, a. a. O.): „Und erstlich, waß den Casselischen agenten betrifft, heißt derselbe G. L., ist ein Meißner von Freyberg, und seind ihm alle nicht zum besten holt und günstig, dann er zum oftern mit faulen fischen umgangen. Sed haec inter nos“.

¹⁸⁶ Strupp an Landgraf Ludwig 1606 März 3 u. 6, a. a. O. Der Erzbischof von Prag war wenige Tage vorher gestorben. — ¹⁸⁷ Briefe u. Akten V (Stieve), 822, Anm. 2.

man damit Repressalien gegen Landgraf Moritz gutheiße; dieser müsse vielmehr zuerst darüber gehört werden¹⁸⁸. —

Das Gesuch um das akademische Privileg jedoch kam vor Ostern überhaupt in keinem der beiden Räte zur Verhandlung; Strupp war in dieser Hinsicht zwar optimistisch¹⁸⁹, aber er sah doch, daß jetzt, wo die katholische Karwoche herangekommen war, keine weitere Förderung seines Auftrages mehr möglich war. Nachdem er also noch ein direktes Gesuch um das Privilegium an den Kaiser gerichtet hatte¹⁹⁰, verließ er am 12. März Prag und begab sich an den kursächsischen Hof, um dort — neben anderem — den Beistand des Kurfürsten in der Privilegsache zu gewinnen¹⁹¹. Der Kurfürst zeigte sich auch sofort bereit, den befreundeten Fürsten, besonders in einer Sache, die religiösen Hintergrund hatte, zu unterstützen, schriftlich oder durch den kursächsischen Gesandten am Prager Hofe, Dr. Gödelmann¹⁹². Mit diesem gewann die hessische Angelegenheit einen Helfer, der schon seit Jahren beim Kaiser in großer Gunst stand¹⁹³. Nach Strupps baldiger Rückkehr an den Kaiserhof richtete der Sachse denn auch dringende Vorstellungen an die kaiserlichen Räte¹⁹⁴.

¹⁸⁸ Reichshofratsprotokoll vom 27. Februar/9. März (StAW): Hannewald als Berichterstatter: „In primo, ratione petiti indulti pro arrestandis redditibus putare consilium secretum, es könne nicht sein, sehe repressalien gleich, sondern solle Landgraf Moriz darüber gehört werden“. Auch das mündliche Ansuchen Strupps, „man solle seinem herrn per decretum motu proprio auflegen, das er clage“, wird vom Geh. Rat abgelehnt: „es habe vil bedenckens, der unglumpf wurde dardurch irer kays. mt. aufgeladen. Landgraf Moriz werde es für ein zunöthigung außschreiben“. Es wird daher Landgraf Ludwig einfach freigestellt zu klagen oder nicht.

¹⁸⁹ Am 8. März schreibt Strupp: „Ferner hab ich die hern geheimbden rätthe gebeten umb befurderung des gesuchten privilegii academici, die haben eins theils etliche conditiones urgirt, darauf e. f. g. ohne das resolviret seindt“. Vermutlich die später in Reversen ausgedrückten Bedingungen (MOGV X, 52, 53)?

¹⁹⁰ Abschrift mit Randbemerkungen StAD, a. a. O.

¹⁹¹ „Motiven pro privil. acad. impetrando in churf. sächs. commendation zu gedennen“, den kurf. Räten am 16. März überreicht, und „Memorial“ (StAD, a. a. O.). In den Motiven heißt es: „Eine reine evangelische hohe schule ist in s. f. g. orth landes nöthig wegen der benachbarten Wetterau, item weil Franckfurth, Wormbs, Speyer und andere ihre kinder sonsten zur den nechstgelegenen schulen als Heidelberg, Marburgk und Herborn schicken und solche schulen soviel mehr zunehmen wurden, wo das aufgehende studium zue Gießen fallen solte, welches dangewißlich geschehen wirdt, da es nicht wie Marburgk privilegiert wurde“.

¹⁹² Strupp an Landgraf Ludwig März 16 Dresden, Or. a. a. O. Gödelmanns Verwandte studierten später gern in Gießen (Klewitz-Ebel, Gießener Matrikel, 174, 175). Sein Sohn Johann Friedrich disputierte 1610 unter Fincks Präsidium „de modis praedicationis“, wobei Finck den Vater als Liebling Gottes, des Kaisers und des Kurfürsten in Versen feierte. Vgl. auch ADB IX, 316.

¹⁹³ Stieve in Abhandl. d. Münchner Akad., Hist. Kl. XV, 1, 141, vgl. 79.

¹⁹⁴ Strupp an Landgraf Ludwig März 22 Prag, Or. a. a. O. Inzwischen hatte besonders der Landgraf von Leuchtenberg eine für das Privileg günstige Haltung gezeigt. J. Boërius (Strupps Sekretär?) an Landgraf Ludwig, März 15, Or. ebd.

Seitdem Sachsen an den Versuchen zur Erwirkung des Privilegs sich beteiligt, tritt immer mehr die schärfste Betonung des — bei Kursachsen überhaupt vorherrschenden¹⁹⁵ — Standpunktes hervor, daß die Lutheraner allein durch den Augsburger Religionsfrieden in eine mit den Katholiken gleichberechtigte Stellung getreten seien, in der sie das Reichsoberhaupt gegen Andersgläubige, zum Beispiel Calvinisten, zu schützen die Pflicht habe. Den Gegensatz gegen das letztere Bekenntnis hatte Strupp deshalb auch schon stark hervorgehoben, als es galt, Kursachsens Unterstützung zu erlangen¹⁹⁶. Gödelmann ging nun gerade auf das Ziel los, indem er von den kaiserlichen Räten verlangte, „sie sollten also machen, damit man auch sehen möge, ob sie den Lutheranern oder den Calvinisten am meisten gewogen seyen“¹⁹⁷. In der Tat, der Kaiser stand ja auch in politischer Beziehung am Scheidewege: schon zeigte die Gruppierung der Stände Deutschlands die Anfänge einer reformierten Union, und eine den Lutheranern günstige Politik konnte hoffen, die letzteren mindestens neutral zu halten.

Endlich am 24. März/3. April wurde im Reichshofrat über das Gesuch beschlossen; vorerst blieb geheim, in welchem Sinne. Strupp ist sehr hoffnungsvoll und bereitet sich vor, mit Gödelmanns Hülfe die Sache im Geheimen Rate, wohin der Reichshofrat seine Vorschläge weitergab, durchzubringen. Freilich schien die Abreise des Geheimen Rates von Stralendorf ungünstig, und andere Geschäfte drohten die Durchberatung zu verzögern¹⁹⁸. Am 1. April hofft Strupp noch, das Indult wegen der Vogteien mit in das Privileg bringen zu können; sollte dies nicht angehen, schreibt er an die Darmstädter Räte, so möge man die Taxe für eine besondere Ausfertigung der Urkunde nicht sparen¹⁹⁹.

Aber jäh brachen die Hoffnungen des Gesandten zusammen, als er am 5. April in vertraulichem Gespräch von einem Reichshofrat erfuhr, daß man der hohen Schule zu Gießen nur die Privilegien geben wollte, wie sie die zu Straßburg und zu Altdorf hatten, das heißt das Recht, die Grade der philosophischen Fakultät, baccalaureus und magister artium, zu verleihen, aber keine Doktoren der drei „oberen“ Fakultäten zu kreieren²⁰⁰. Was war der

¹⁹⁵ So bei der Verhandlung mit Moritz von Hessen 1605, vgl. Kämmerl im Archiv f. sächsische Gesch., N. F., VI (1880), 38f.

¹⁹⁶ S. Anm. 191. — ¹⁹⁷ Strupps Schreiben vom 22. März.

¹⁹⁸ Strupp an Landgraf Ludwig März 28 (Or. a. a. O.), ders. an dens. März 29, an Buseck März 30 (Or. StAD, Gesandtsch. 3). Stralendorf reiste am 30. März/9. April in kaiserlichem Auftrag zu Erzherzog Matthias nach Wien. Briefe u. Akten V (Stieve), 796.

¹⁹⁹ Or. StAD, Marb. Succ. 12.

²⁰⁰ Straßburg erhielt dieses Privileg 1566 und bemühte sich schon seit 1594 andauernd, die vollständigen Universitätsprivilegien zu erhalten, was ihm aber erst 1621 gelang. Urkunden und Akten hierzu bei Fournier-Engel, L'université de Strasbourg et les académies prot. franç. I (1894), 98ff., 244—274 usw. Für die Behauptung von Schricker (Zur Gesch. d. Univ. Straßb., 1872, 26), die Hochschule habe seit 1594 ein Promotionsrecht der med. und jur. Fakultät gehabt, aber nicht ausgeübt, fehlt die Unter-

Grund zu dieser Entscheidung? Selbst das Reichshofratsprotokoll gibt ihn nicht an²⁰¹; aber Strupp erfuhr ihn doch. Nicht ohne Grund hatte er schon vorher von kurialer Seite Opposition gegen die Erfüllung der Bitte seines Herrn erwartet. Jetzt sah er deutlich, wer ihm entgegengearbeitet hatte; sein Bericht ist so anschaulich, daß wir ihn hier wiedergeben²⁰²: „Die ursachen seind dieses gewesen: der pabst hab durch den cardinal von Matruz²⁰³ die kay. mait. erinnert, es wölle sich nicht schigken mehr Lutherische hohe schulen zuzulassen und auf denselben doctores theologiae und juris canonici zu machen verstaten, wormit im reich widerwertige mainungen und beyderley doctores approbiret und confirmiret würden; denn ja Lutherus das jus canonicum ein teuffelswergk gescholten auch also offentlich verbrennet hette. Welche erinnerung dem reichshofrath communicirt sey zur nachrichtung. Item es wird incidenter erwehnet, ob sey die universitet zu Marpurck fundiret, da es noch catholisch gewesen; doch könne man e. f. g. die genade nicht füglich abschlagen, so der schulen zu Straßburgk und Altdorf gegeben wehre. Worauf ich kürzlich geantwortet: Wann e. f. g. dißfalls den stättchen sollten gleichgesetzt werden, würden dieselben wegen ihres fürstlichen standes empfindlich abassirt, würde der andern mainung²⁰⁴ vorschub gethan, denn s. f. g. wohlgemeinte intention müste zu wasser werden auf solche weise“. Strupp beruft sich ferner darauf, daß die von Landgraf Ludwig vertretene Sache zugleich die Sache der anderen lutherischen Reichsstände sei — zunächst wird wohl an Kursachsen gedacht worden sein; ja er geht so weit, an die dem Hause Österreich von Ungarn und von Frankreich drohenden Gefahren zu erinnern, und fügt mit versteckter Drohung hinzu, unter diesen Umständen müsse dem Kaiser doch daran liegen, „den stenden widrige gedanken zu benemen“.

In demselben Sinne schreibt er an den Kaiser, um Stimmung für sein Anliegen zu machen, ehe noch das Hofratsvotum an den Geheimen Rat gelangt ist, denn dort, bei den Räten des Kaisers, die unmittelbaren Einfluß auf ihn ausüben konnten, lag ja die eigentliche Entscheidung. Ein dringendes Schreiben richtete er an den Geheimsekretär Barvitus, damit er das Gesuch

lage. — Altdorf erhielt das angeführte Privileg 1578, das Promotionsrecht in Jurisprudenz und Medizin 1622, in Theologie erst 1696. Urkunden bei Baier, Ausführliche Nachricht von der Nürnbergischen Univ.-Stadt Altdorff, 2. Aufl. 1717, 21—34, 47—53.

²⁰¹ Protokoll vom 24. März/3. April 1606 (StAW): „Von Hessen, landgraff Ludwig petit privilegium universitatis uber sein schuel zu Giessen, weil sein vetter l. Moriz die schuel zu Marpurck alterirt und Calvinisch gemacht, und er l. Ludwig also derselben nit mehr geniessen könne. Apponit privilegium Caroli V de anno 1541.

Votum: Man möchte eins verwilligen, doch mit der maß, wie der universiteten zu Straßburg und Altdorff privilegia außweisen, ex causis adductis.“

²⁰² Gedr. MOGV X, 51.

²⁰³ Karl von Madruz, Kardinal, Bischof von Trient, ein Vertreter der spanisch-päpstlichen Interessen, vgl. Gindely, Rudolf II, I, 108; auch er ist übrigens ein Kunde des Kammerdieners Lang, vgl. Hurter, 31. — ²⁰⁴ Dem reformierten Bekenntnis.

an den Kaiser übermittle, ausführlicher in lateinischer Sprache an den Reichsvizekanzler Coraduz; für den sächsischen Gesandten Gödelmann setzte er selbst das an den Kaiser zu richtende Bittschreiben auf²⁰⁵. Unter den Gründen, warum Gießen dieselbe Privilegierung haben müsse wie Marburg, das heißt das Recht der Promotion in allen Fakultäten, ist besonders der hervorzuheben: Ob Gießen Doktoren kreiere oder nicht, könne den katholischen Universitäten nichts ausmachen; wenn man aber in Gießen das Promotionsrecht nicht erlange, so würden notwendig in Marburg und auf anderen reformierten Universitäten um so mehr doctores promoviert, und das müsse doch im Interesse der durch den Religionsfrieden geschützten Bekenntnisse vermieden werden²⁰⁶.

Als in diesen Tagen das Gesuch um Genehmigung der Vogteientziehung von neuem im Reichshofrat zur Verhandlung kam, wurde trotz des erwähnten abweisenden Bescheides, den das vorige Votum in dieser Sache im Geheimen Rate gefunden, wiederum ein für Darmstadt günstiger Beschluß gefaßt; man befürwortete die Erteilung des nachgesuchten Indultes, nur sollte die Bedingung daran geknüpft werden, daß bei Wiederherstellung der Marburger Universität in den alten Stand oder dem Erweis, daß die Veränderung durch Landgraf Moritz begründet gewesen sei, der Kaiser das Indult kassieren könne²⁰⁷.

Es kam nun in beiden Fragen, der Indult- und der Privilegangelegenheit, alles auf die Entscheidung des Kaisers mit dem Geheimen Rate an. Die Lage war insofern nicht ungünstig, als der Kaiser persönlich seit längerer Zeit schon kurialen Einflüssen nur schwer zugänglich war²⁰⁸; andererseits aber war Rudolf bei seinem Gemütszustand oft lange Zeit hindurch zu keiner Entscheidung zu bewegen²⁰⁹. So äußerte der Graf Fürstenberg Strupp gegenüber: „es sey nun nichts weiter zu thun, dan auf eine gute stunde, bis die gott einmahl bescheret, zu warten“²¹⁰. Der Darmstädter Gesandte erhielt den Rat, wenigstens vor allem 8 bis 10 Tage zu verziehen²¹¹.

Während so Strupp in erzwungener Untätigkeit verharrte, begann die

²⁰⁵ Alle diese Schriftstücke StAD, Marb. Succ. 12. Gegenüber Coraduz beruft sich Strupp auch auf ein Rechtsgutachten der Kölner Juristenfakultät.

²⁰⁶ Lateinische Fassung der Motive für das Gesuch; ferner Strupp an Landgraf Ludwig April 12, Or. a. a. O. Dem Barvitius gegenüber versprach Strupp, solange der Kaiser lebe, solle jährlich in Gießen ihm zu Ehren eine Feier stattfinden.

²⁰⁷ Reichshofratsprotokoll vom 8./18. April (StAW): „Votum: Man möcht ime ein rescriptum clausulatum geben, das er die einkommen ex allegata causa innenbehalte, doch zum fall l. Moriz die academiam widerumb in pristinum statum restituirt oder sonst erhebliche ursachen der angezogenen alteration anzaigen wurde, das ire majt. ir alß dann die cassation vorbehalten haben wollen“. — ²⁰⁸ Gindely I, 67.

²⁰⁹ So stieg im folgenden Jahre die Zahl der Schriftstücke, die auf die kaiserliche Unterschrift warteten, auf mehrere Tausende. Briefe u. Akten V (Stieve), 823.

²¹⁰ Strupp an Landgraf Ludwig, April 19, Or. StAD, a. a. O.

²¹¹ Ders. an dens., April 22, Or. ebd.

Gegenarbeit der Kasseler, deren Agent bisher ziemlich wenig hervorgetreten war. Am 19. April traf der kasselische Kammermeister Philipp Wilhelm von Cornberg²¹² in Prag ein, angeblich privater Geschäfte wegen. Sein Auftrag²¹³ zeigt, daß von dem Gesuch Darmstadts um das akademische Privilegium noch keine Nachricht nach Kassel gedrungen war; denn seine Weisungen gingen nur dahin, die Erteilung eines kaiserlichen Indultes wegen der eingezogenen Vogteien zu hintertreiben, weil sonst die Universität Marburg ruiniert sei. Ausführlich wird in der Gesandteninstruktion auf die „Verbesserungspunkte“ eingegangen und dargelegt, die Universität sei „weder uf Lutherische noch Calvinische professores fundiert“, es habe also auch keine Verfehlung gegen die Bestimmungen des Stifters stattgefunden, als man die Religionsänderungen durchführte. Die Art, wie Cornberg Strupp über die Motive seines Gesuches auszuhorchen versuchte²¹⁴, läßt sein diplomatisches Geschick nicht in glänzendem Lichte erscheinen. Immerhin war es bedenklich, wenn Strupp, den der Landgraf schwer entbehren konnte, und dem er nur widerstrebend am 6. April seinen Aufenthalt in Prag um drei Wochen verlängert hatte²¹⁵, gerade jetzt abreisen sollte, wo sein Gegner auf dem Plan erschienen war; zumal der kursächsische Gesandte gleichfalls abwesend war. Jedenfalls beschloß Strupp, vor seiner Abreise noch eine direkte Befürwortung des Gesuchs durch den Kurfürsten von Sachsen herbeizuführen. Zu diesem Zwecke führte er dem Kurfürsten nochmals die religiöse Bedeutung der Hochschulfrage vor Augen und wies besonders auf die Äußerungen des Kasseler Gesandten hin: „die abscheuliche ubiquitet“, das dogmatische Kennzeichen der strengen Lutheraner, sei erst durch Hunnius in die hessische Kirche eingedrängt worden; Winkelmann habe geschworen, dieses Dogma „nicht mehr zu treiben“, habe aber den Eid gebrochen; auch seien die Prediger nicht verjagt, sondern „mit gnaden erlaßen“ worden usw. — Äußerungen Cornbergs in geheimer Besprechung, die von dem doppelzüngigen Reichshofrat Wacker sofort an Strupp weitererzählt worden waren. Um den Kurfürsten noch stärker zu beeinflussen, wandte sich Strupp nicht nur an ihn selbst, sondern teilte die Cornbergischen Äußerungen auch dem kurfürstlichen Hofprediger Polykarp Leyser mit, dessen Einfluß auf die Entschliefungen seines Herrn richtig einschätzend²¹⁶.

²¹² Dieses Gesandten (seines Halbbruders, vgl. Rommel V, 384) bediente sich Moritz auch sonst bei Verhandlungen mit dem Kaiser, vgl. Rommel VII, 215, Anm. 184.

²¹³ Instruktion von 1606 März 30, Or. StAM.

²¹⁴ Strupp an Landgraf Ludwig, April 22. Cornberg hoffte auf diese Weise herauszubringen, 1. ob Landgraf Ludwig behaupte, die Universität Marburg sei seit Philipps Tode Gemeinbesitz der vier Brüder; 2. ob er behaupte, Landgraf Moritz habe den Calvinismus eingeführt. — ²¹⁵ Landgraf Ludwig an Strupp, April 22, Or. a. a. O.

²¹⁶ „Relation u. fernerer discours, was Phil. Wilh. v. C[ornberg] mit D. J[ohann] M[atthäus] W[acker] den 23. Apr. geredet“. Strupp an Leyser Apr. 21, an Leyser, Gödelmann u. Kammersekr. Moser Apr. 23, an den Kurfürsten Apr. 23, Abschr. StAD,

Obgleich wir vermuten dürfen, daß demnach auch vom kursächsischen Hofe aus der Wunsch Darmstadts Unterstützung fand, gelang es dem Kasseler Gesandten, Strupps Bemühungen insoweit zu durchkreuzen, daß ein kaiserlicher Entschluß in der Universitätssache nun überhaupt nicht zustande kam, sondern die Frage in der Schwebe blieb. Cornbergs Bestechungen scheinen noch die Strupps überboten zu haben²¹⁷. Dazu kam, daß er eine Person fand, durch die er direkt auf den für ihn unsichtbaren Kaiser einwirken konnte. Dies war der kaiserliche Kammeruhrmacher Jobst Bürgi (Byrgius), ein Schweizer, der wegen seiner großen mathematischen und mechanischen Kenntnisse als „der zweite Archimedes“ bezeichnet wurde. Er war der langjährige Berater Landgraf Wilhelms von Kassel bei seinen mathematischen Liebhabereien gewesen, und erst vor zwei Jahren hatte ihn Landgraf Moritz dem Kaiser urlaubsweise für seinen Dienst überlassen²¹⁸. Durch ihn, den an das Haus Hessen-Kassel alte Anhänglichkeit und dauernde Verpflichtung²¹⁹ fesselte, und der mit Landgraf Moritz noch im Briefwechsel stand²²⁰, ließ Cornberg sein Anliegen an den Kaiser gelangen²²¹. Was wollte es da besagen, daß man Cornberg im Geheimen Rat das Gesuch um Mitteilung des Darmstädter „fur- und anbringenß“ abschlug²²²? Unter diesen bedrohlichen Umständen entschloß sich Strupp, noch eine Weile seine Abreise zu verschieben, um Gödelmanns Wiederkunft zu erwarten²²³. Jetzt erst scheint er auch den Entschluß gefaßt zu haben, um dem Gegner wirk-

a. a. O. Daß sich Leyser für das Zustandekommen der neuen Schule interessierte, wurde schon erwähnt (oben S. 36). Über Wacker vgl. den Spottvers aus pfälzischem Kreis:
„Nullum credo Deum, pretio figo atque refigo
Justitiam, ventri indulgeo, rem facio“.

(Reifferscheid, Quellen z. Gesch. d. geistigen Lebens I, 710), im übrigen Lindner in Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens VIII (1867), 331 ff.

²¹⁷ Strupp an Landgraf Ludwig 1606 Apr. 28, Or. a. a. O. Cornberg suchte den kunstliebenden Kaiser für seine Partei günstig zu stimmen, indem er ihm schöne Geschütze versprach. Landgraf Moritz an Bürgi Juli 11, Jahrbuch der kunsth. Sammlungen d. allh. Kaiserhauses XV (1894), I, 34.

²¹⁸ Über ihn vgl. ADB III, 604 ff.; Rommel V, 777–788, VI, 509, 526, VII, 213 f.; v. Drach in dem in voriger Anm. zit. Jahrbuch, I, 15–44, bes. 33 f. Bürgi ist der Erfinder einer Art Logarithmen und eines Proportionalzirkels.

²¹⁹ Landgraf Moritz an ihn, im ang. Jahrb. I, 34: „Was du nun eins und anders halben erfahren kannst, das wirstu vermög deiner geleisteten eid und pflicht mich bei zeigen wieder berichten“. — ²²⁰ v. Drach, a. a. O., Rommel VII, 214 Anm. 183, 216 Anm. 184.

²²¹ Strupp an Landgraf Ludwig, Apr. 28, Or. a. a. O. (ohne Nennung des Namens B.).

²²² Strupp an Landgraf Ludwig, Mai 3, Or. a. a. O. Am 13./23. Mai wurde über ein neues Gesuch Cornbergs, „ne quid ipso inaudito transeat ratione erectionis novae scholae Gissenae“, im Reichshofrat beraten. Protokoll StAW. — Die für Kassel ungünstige Entscheidung ist vielleicht dadurch veranlaßt, daß Kassel eben einen Vorstoß zur Erwerbung der Reichsabtei Hersfeld gemacht hatte. Der Versuch, die Reichsbelehnung für den postulierten Administrator, den 12jährigen Landgrafen Otto, Moritzens ältesten Sohn, zu erlangen (Gesandtschaft von Lersner und Starschedel in Prag, Juni 1606), blieb erfolglos. Vgl. Rommel VI, 324; Ledderhose, Jura Hassiae principum in abb. Hersfeld. (1787), 84 f. — ²²³ Strupp an Landgraf Ludwig, April 28, Or. a. a. O.

samer entgegenarbeiten zu können, sich dem allmächtigen Kammerdiener Lang zu nähern. Durch ihn, den der Kaiser kürzlich zum Rat ernannt hatte²²⁴, und durch den Vizekanzler Coraduz richtete er am 7. Mai neue Eingaben wegen des Privilegs an den Kaiser; auch Gödelmann überreichte nach seiner Rückkehr eine Bittschrift, während Strupp gleichzeitig den Grafen Fürstenberg und den Hofmarschall bearbeitete²²⁵.

Nach dieser letzten Aktion rüstete sich der Darmstädter Gesandte zur Heimreise, dem Agenten Fleischmann und dem sächsischen Gesandten das Weitere überlassend. Den Agenten wies er vorher noch an, bei den Räten und dem Kammerdiener keine Mühe zu sparen, um eine dem Marburger Universitätsprivileg gleiche Urkunde für Gießen zu erlangen²²⁶. Sobald dies erreicht sei, soll Fleischmann „der ihme namhaft gemachten person, welche hierzu gute officia gethan“, 100 Dukaten zustellen²²⁷. Ich glaube, wir dürfen in dieser Umschreibung unbedenklich den geldgierigen Kammerdiener suchen, der nunmehr auch von Landgraf Ludwig direkt durch Schreiben geehrt wurde²²⁸. Auch nach Strupps Rückkehr schrieb der Landgraf nochmals an den Kaiser, daneben an Coraduz, Wacker und Barvitius; hierbei mußte er der wohl von der Kasseler Seite aufgestellten Behauptung entgegentreten, als ob Strupp der Anstifter des Zwistes mit Landgraf Moritz sei²²⁹.

Daß Landgraf Ludwig sich sogar dazu bereit finden ließ, an einen Mann wie Lang zu schreiben, um ihm seine Sache zu empfehlen, kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden. Das hieße die Zustände am Kaiserhofe verkennen. Wenn überhaupt etwas erreicht werden konnte, dann durch Lang, dessen Vermittlung in wichtigen Angelegenheiten auch sonst von Kurfürsten und Fürsten des Reiches gesucht wurde²³⁰. Freilich, billig war diese Hülfe nicht; das erfuhr auch der Landgraf, denn schon am 3. Juni schrieb der Agent, das Geschenk für Lang erweise sich als unzureichend²³¹.

Trotz aller Bemühungen wollte die Angelegenheit nicht vorwärts gehen. Wenn der Agent Fleischmann die Räte mahnte, entschuldigten sie sich mit

²²⁴ Briefe u. Akten VI (Stieve), 98. — ²²⁵ Abschriften StAD, a. a. O.

²²⁶ Nur die „mulcta“, die Strafe für Nichtachtung des Privilegs, wünschte Strupp von 20 (so Marburg, vgl. Hildebrand, Urkundensammlung, 38) auf 30 oder 40 Mark Goldes erhöht zu sehen — wohl um die Kasseler Partei abzuschrecken. Der Wunsch wurde später nicht erfüllt, wie die Stelle bei Wasserscheben, Privilegien, 28, zeigt.

²²⁷ Instruktion Strupps für Fleischmann, Mai, 13, Abschr. a. a. O.

²²⁸ Landgraf Ludwig an Lang, Juni 6 u. ohne Datum, Kzte. a. a. O.

²²⁹ Kzte. v. Juni 16, a. a. O. Sonst schob man in Kassel die Schuld an dem Streit auch auf andere Leute, vgl. Rommel VI, 125, Anm. 64 (nach Buchs Chronik).

²³⁰ Vgl. Hurter, a. a. O., z. B. 88ff., wonach Lang dem Kurfürsten von Köln nach dreistündiger geheimer Beratung einen Reichssteuernachlaß von 300000 fl. erwirkt haben soll. S. auch Rommel VII, 281, Anm. 262.

²³¹ Fleischmann an Strupp, Juni 3, Abschr. StAD, Gesandtsch. 3. In der Kammerrechnung von 1606 (StAD) wird ein reichvergoldetes Trinkgeschirr von 50 fl. Wert erwähnt, das „kay. mayt. cammerdienerß sohn zu Prag uff seinen ehrentag“ geschenkt wurde.

dringenden Geschäften²³², so daß Fleischmann die nochmalige Abschickung eines Spezialgesandten anregte. Ein ungünstiger Umstand schien die Entlassung des Grafen Fürstenberg, eines „großen freundes zu verhelfung des privilegii“, wie Fleischmann sich ausdrückt²³³. Die Kasseler aber ließen es sich große Summen kosten, um die Räte des Kaisers sich zu verbinden²³⁴.

Aber woher diese Zurückhaltung, warum diese Ausflüchte der kaiserlichen Räte? Erst der Einblick in das Reichshofratsprotokoll gibt uns hierüber Aufschluß: der Kaiser hatte eingesehen, daß die Verfeindung der beiden hessischen Linien die ohnehin arg verfahrenen Verhältnisse im Reiche nur noch verschlechtern könne, und er wollte einen Versuch machen, den Streit beizulegen. Der Geheime Rat beschloß nach dieser Weisung: die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen sollten in kaiserlichem Auftrag eine Beilegung des Zwistes versuchen²³⁵.

Der Landgraf scheint von dieser Erledigung seiner Angelegenheit zunächst nichts erfahren zu haben. Er war empört, daß man ihn hinhielt. Am ärgerlichsten war ihm die Schadenfreude der Gegner. In bitteren Worten macht er diesem Gefühl Luft in einem Schreiben an seinen Freund und Gebietsnachbar, den Erzbischof Johann Schweikard von Cronberg, Kurfürsten von Mainz²³⁶. Eine abschlägige Antwort des Kaisers, sagt er da, bringe ihm „ewigklichen schimpf, . . . welcher sich albereits nur ab etwaß verweylung allergn. willfahung von unverständigen und abgunstigen eräugen will“. Auch andere Stände Augsburgischer Konfession könnten in Zweifel geraten, ob

²³² S. vor. Anm.; Gödelmann an Landgraf Ludwig, Aug. 1, Or. StAD, Marb. Succ. 12. — ²³³ An Buseck Aug. 5, a. a. O. Fürstenberg war in Ungnade gefallen, vgl. Briefe u. Akten V (Stieve), 798.

²³⁴ Landgraf Moritz wollte im Sommer 1606 einen mit Gold eingelegten Küraß für den Kaiser für 10000 Taler (!) kaufen. Der Kasseler Gesandte Lersner ließ durch Lehmann dem Rat Hannewald ein vergoldetes Gießbecken anbieten; als dieser ablehnte, beschenkte er dessen künftigen Schwiegersohn mit 50 Dukaten („durch welchen ich soviel möglich das eigensinnige menlein disponiren mus“, schreibt L.). Auch Coraduz lehnte ein Geschenk ab, „quod tamen in hoc homine miraculum est“. Jahrbuch der kunsthist. Sammlungen XV (1894), 1, S. 34, 35, Anm. 1.

²³⁵ Protokoll (StAW): „1606, 16. Junii. Hessen contra Hessen. Remittitur ex consilio secreto decretum auf die drei vorgehende vota: 1. Ratione academiae Gissensis, 2. retinendorum redituum, 3. communicationis scripturarum; tenoris: Die herrn gehaimen haben von irer majestät erinnerung empfangen, daß man die herrn landtgraven nicht gar zu weit hinterainander komen laßen solle. Seye für ire maj. der reichs- und craiß-täg halben nicht etc. Ideo solle man ain commission ex officio an baide churfursten Pfalz und Sachsen anordnen, welche baide thail in iren seiten landtg. Ludwigen des eltern todt erregten strittigkeiten verhoren, dieselben, wo möglich, in der güte vergleichen und ire maj. des verlaufs berichten sollen. Expediatur ergo dicta commissio.“ — Der Bericht in Buchs Chronik ist offenbar verworren, wenn er Kurmainz und Kurpfalz als Kommissare nennt und die nachher zu erwähnende Vermittlung durch Mainz, Pfalz und Durlach vorausgehen läßt. Was von dem nach Buch am 25. Aug. 1606 zu Gießen gehaltenen Kommissionstag zu halten ist, weiß ich nicht. Buchs Chron., Darmst. Abschr. (StAD), 163. — ²³⁶ 1606 Juli 24, Kzt. Strupps, StAD, Marb. Succ. 12.

„ihnen oder aber dero widrigen religion mehr beyfall gegeben werden wölle“. Dem Kaiser aber schreibt er neuerdings, auf dessen Abneigung gegen die Reformierten rechnend²³⁷: „Ich erfahr mit je lenger je mehr schmerzen, wie die Calvinische lehre dieser landen täglich überhand nimmet, und weiß ich keinen rath solchem unweß zu remediiren als mit meiner dargegen angerichten schulen zu Giessen“. Diese könne aber ohne Privilegierung nicht bestehen, und er müsse daher nochmals darum bitten; „der ich auch albereits von den Marpurgischen professoren allerhand übermuths und unfugsamen beginnens innen werde, alß welche sich mit verweilung meines wohlangesesehenen intents dapfer kützeln“.

Trotz aller Bemühungen war jedoch vom Kaiserhofe kein Bescheid zu erlangen; die Kommissionsangelegenheit scheint auch im Sande verlaufen zu sein. Ludwig sah ein, daß der Eindruck seiner eigenen Bitten und der kur-sächsischen Fürbitte nicht ausreiche, und er beschloß bereits im Juli 1606, durch „Interzessionen“, Fürbitten befreundeter Fürsten, den Kaiser zu bewegen. Vor allem versprach er sich viel von der Fürbitte eines geistlichen Kurfürsten, des Erzbischofs von Mainz. Bei ihm erreichte er auch leicht seinen Zweck. Vom 7./17. August ist Johann Schweikards Schreiben datiert²³⁸, worin er für seinen „besondern lieben freund“, den Landgrafen Ludwig von Hessen, als für „einen friedfertigen, gehorsamen reichsfürsten“ das akademische Privilegium vom Kaiser erbittet, „damit s. l. gegen landgrave Moritzen zu Hessen l. desto mehr zu ruhm gestelßt und anstadt der universitet zu Marpurg . ., e. k. m. allergn. begnadigung sich zu erfrewen haben mögen“. Wie sich hier die Freundschaft des benachbarten Kirchenfürsten sogar in direkter Parteinahme gegen Landgraf Moritz zeigte, so fand Ludwigs Gesuch auch beim Pfalzgrafen von Neuburg kräftigen Widerhall. Das Fürbitteschreiben des Pfalzgrafen Philipp Ludwig betonte nur zu stark den evangelischen Standpunkt, so daß der Landgraf nicht wagte, es abgehen zu lassen, sondern um einige Abänderungen im Wortlaut bat, weil er wisse, „wie scrupuloß man in religionssachen ahm keyserischen hoffe ist“; der Neuburger willfahrte auch hierin dem Landgrafen sofort²³⁹.

Alles drängte in jener Zeit den Landgrafen darauf hin, auch die letzten Mittel zur Erlangung des Privilegs einzusetzen. Wie empfindlich er gegen

²³⁷ Aug. 5, Kzt. a. a. O. Am 1. August (Rommel VI, 140: 31. Juli) hatte er die verlangten Verhandlungsakten (s. o. S. 42) an den Reichshofrat geschickt.

²³⁸ Kurmainz an Landgraf Ludwig, Aug. 8/18, StAD, a. a. O.; Abschr. d. Interzession StAD, Univ. 3. Ludwig verbessert sich in seinem Gesuch an Mainz (v. 24. Juli) selbst: Er habe beim Kaiser um ein privilegium acad. nachgesucht oder vielmehr um Übertragung des Marburger Privilegs Karls V. auf Gießen. — Wie geheim die Sache betrieben wurde, ersieht man daraus, daß die Gegenpartei erst im folgenden Frühjahr von der Mainzer Interzession erfuhr (Vultejus an Antrecht 1607 Apr. 30, Kzt. UAG).

²³⁹ Korrespondenz mit Neuburg StAD, Marb. Succ. 12; Abschr. der Interzession StAD, Univ. 3. In der offiziellen Erwähnung dieser Verhandlungen in den Marburger Universitätsstatuten von 1629, Tit. 3, fehlt Neuburg unter den Interzedenten.

den Spott der Marburger über seine bisher vergeblichen Anstrengungen war, haben wir gesehen²⁴⁰. Die Sache hatte aber noch eine ernstere Seite. Die Gießener Hochschule stand wirklich in Gefahr. Die unter der Studentenschaft ausgesprengten Gerüchte, „als obs mit dem privilegio wol werde hangen bleiben“, drohten dieses bewegliche Völkchen wieder zu zerstreuen, das nur unter der Voraussetzung baldiger Verleihung des Privilegs und in der Hoffnung, sich Grade erwerben zu können, gekommen war. Andere Studenten in Marburg und Jena, die nach Gießen hatten kommen wollen, änderten ihren Entschluß, als sie hörten, daß Gießen das Recht der Graduierung nicht habe und nicht bekommen werde²⁴¹. Erhöht wurde die Gefahr, daß die Hochschule wieder zurückgehen werde, noch durch das Umsichgreifen der Pest in Gießen, weshalb sogar eine zeitweilige Verlegung der Schule nach Alsfeld oder Nidda (Grünberg war gleichfalls pestverdächtig) ins Auge gefaßt wurde²⁴².

Unter diesen Umständen faßte der Landgraf den Plan, in der kaiserlichen Familie selbst seine Helfer zu suchen. In höchster Gunst stand damals beim Kaiser, der seinem Bruder Matthias zu mißtrauen begann, der Erzherzog Ferdinand²⁴³. Mit ihm hatte Ludwigs Bruder Philipp auf einer seiner Reisen 1603 freundschaftliche Beziehungen angeknüpft²⁴⁴. Am 20. Oktober nun wurde der Marschall Johann Wolf von Weitelshausen genannt Schrautenbach an Ferdinands Hof nach Graz geschickt, um die Fürbitte des Erzherzogs beim Kaiser zu erwirken²⁴⁵. Daß der Gesandte mit Erfolg operierte, beweist das Schreiben des Erzherzogs an den Kaiser, worin er das hessische Gesuch unter Hinweis auf das gute Einvernehmen Landgraf Ludwigs mit Habsburg unterstützt²⁴⁶. Vielleicht hat Schrautenbach auch die Interzession des Deutschordensmeisters Erzherzog Maximilian zuwege gebracht²⁴⁷.

Trotz dieser Interzessionen scheint am Kaiserhofe die Gießener Ange-

²⁴⁰ Der Landgraf „hört mit schmerzen der widerwertigen sarcasmos“, schreibt am 17. Sept. Strupp an Polykarp Leyser (Abschr. StAD, Marb. Succ. 12).

²⁴¹ Gymnasium Gießen an Landgraf Ludwig, Sept. 11, Okt. (Sept.?) 7, Or. StAD, Univ. 2. Vgl. Geist, Beitr. z. Gesch. d. akad. Pädagogs z. Gießen (1845), 5 (Druck ungenau).

²⁴² Strupp an Buseck, Okt. 18, Or. StAD, Gesandtsch. 3; andere Akten StAD, Univ. 1, Landgraf Ludwig an Gymn. Gießen, Dez. 13, Kzt. StAD, Univ. 2. Nach den Gießener Wöchentl. gemeinnützigen Anzeigen 1764, 58, starben damals an der Pest 30 Personen. In Marburg trat die Pest erst im Spätherbst auf (ZfhG, N. F., XXIII, 316; Catal. stud. IV, 23). — ²⁴³ Vgl. Hurter, Kaiser Ferdinand II., Bd. V, 125.

²⁴⁴ StAD, Korr. m. Österreich. Vgl. Walther, AfhG XI (1867), 282.

²⁴⁵ Notiz StAD, Univ. 3; vgl. Erz. Maximilian Ernst an Landgraf Philipp 1606 Nov. 20 (StAD, Korr. Österreich).

²⁴⁶ Nov. 9/19, Abschr. StAD, Univ. 3: „weil ich ihre Id. [den Landgrafen Ludwig] gegen unserm löblichen haus bishero wol affectionirt befunden“.

²⁴⁷ Von ihr finden sich keine Nachrichten in den Akten, nur eine kurze Erwähnung in Bachmanns Lobgedicht auf Strupp und in den Statuten von 1629. — An Kurköln scheint sich Ludwig, entgegen Strupps Vorschlag (an Landgraf Ludwig, Sept. 19, StAD, Gesandtsch. 3), nicht gewandt zu haben.

legenheit neben so vielen anderen unerledigten Sachen liegen geblieben zu sein. Vielleicht hoffte man auf ein Eingreifen der ernannten Vermittler. Und in der Tat schien es eine Zeitlang, als ob eine gütliche Beilegung des Erbstreites auch die Gießener Schulfrage in andere Bahnen lenken wollte.

Ehe wir jedoch auf diese Phase des Kampfes der beiden hessischen Linien näher eingehen, ist es nötig, dessen zu gedenken, was die Universität Marburg in der Zwischenzeit wegen der entzogenen Vogteien und Stipendien gegen Landgraf Ludwig unternahm. Wir haben gesehen, daß mit Genehmigung des Landgrafen Moritz von der Universität eine Beschwerde an Landgraf Ludwig gerichtet wurde²⁴⁸. Gleichzeitig hatte auch der Stipendiatenephorus Sturm nebst dem Universitätsökonom Reh an den Darmstädter Superintendenten Angelus wegen der zurückbehaltenen Stipendien geschrieben. Während letzterer in seiner Antwort sich ganz auf die Befehle seines Landgrafen bezog²⁴⁹, erhielt die Universität auf ihr Schreiben von der Darmstädter Regierung nur einen Empfangsschein²⁵⁰. Die Folge war nur, daß Landgraf Ludwig dem in Prag weilenden Strupp einschärfte, das Indult wegen der Vogteien eifriger nachzusuchen²⁵¹. Die Aufforderung der Universität an den Landgrafen, ihre Vogteien freizugeben, und ihre Beantwortung durch einen bloßen Empfangsschein wiederholte sich dann in Abständen von einem Monat und mehr noch viermal, wobei der Ton, den die Universität anschlug, immer drohender wurde; einmal wagte es der Überbringer des Schreibens, den Landgrafen persönlich anzureden, wurde aber barsch abgewiesen²⁵². In Marburg hatte man infolgedessen, zumal nach dem erfolglosen Versuch, die herkömmliche „Zehntverleihung“ auf den Universitätsgütern zu Grünberg vorzunehmen²⁵³, eingesehen, daß Ludwig die einmal weggenommenen Vogteieinkünfte gutwillig nicht wieder herausgeben werde, und man dachte daran, den Landgrafen und seine Räte in Darmstadt und Gießen „in einen proceß zusammenzufassen“²⁵⁴. Der Kasseler Kanzler Antrecht unterhandelte deshalb bereits mit einem Kammergerichtsadvokaten in Speyer²⁵⁵. Zunächst machte Landgraf Moritz noch einen Verständigungsversuch durch ein Schreiben an Landgraf Ludwig; dieser verwies jedoch be-

²⁴⁸ Oben S. 41. — ²⁴⁹ Vgl. MOGV X, 61.

²⁵⁰ Recepisse v. 11. März UAG. — ²⁵¹ März 15, Kzt. StAD, Marb. Succ. 12.

²⁵² Die Universitätsschreiben wurden immer vor ihrer Versendung von Landgraf Moritz genehmigt. Akten der Universität im UAG, des Landgrafen Moritz im StAM. — Am 1. Juni droht die Universität auffallenderweise mit einer Klage beim Kaiser, wozu doch der ganze Streit schon anhängig war. Auf dem Recepisse der Darmstädter Kanzlei vom 10. Aug. hat Univ.-Kanzler Vultejus vermerkt, daß der Bote den Landgraf Ludwig am Lustgarten in Darmstadt angeredet und die Antwort erhalten hat, „er möchte wieder dahin gehen, da er her kommen“.

²⁵³ Akten darüber (Juli 1606) in UAG und UAM. Es war die periodisch sich wiederholende Verpachtung gewisser Universitätsgüter.

²⁵⁴ Universität Marburg an Landgraf Moritz, Juni 13, Or. StAM.

²⁵⁵ Lic. J. Willers an Antrecht, Juni 20, Or. StAM.

züglich der Beschwerdepunkte auf den bereits beim Kaiser anhängigen Prozeß²⁵⁶.

Auch in diesen Verhandlungen wie in denen am Kaiserhof trat im Herbst 1606 eine Pause ein, jedenfalls in der Erwartung, daß durch die Vermittlung unparteiischer Fürsten die Angelegenheiten nunmehr ihre Regelung finden würden; inzwischen wuchs freilich der Geldmangel der Marburger Universität in bedrohlicher Weise²⁵⁷.

IV.

Das Ereignis, das den Fortgang der Streitigkeiten in der Erbfrage wie in der Universitätsfrage unterbrach, war die Intervention der Kurfürsten von Mainz und Pfalz und des Markgrafen von Baden-Durlach²⁵⁸. Daß sich Kurpfalz und Baden mit Mainz zusammenfanden, um eine Beilegung des Zwistes der beiden hessischen Linien zu ermöglichen, ist eine auffallende Erscheinung, gehörten sie doch alle zu verschiedenen politischen Lagern. Ich möchte annehmen, daß die Anregung von der pfälzischen Seite ausgegangen ist, und daß der vom Kaiser im Sommer an Kurpfalz und Kursachsen gerichtete Versöhnungsauftrag den Anstoß zu dieser Aktion gegeben hat. Dem Kurfürsten war der Streit der Vettern längst als ein Haupthindernis des politischen Zusammenschlusses aller evangelischen Stände erschienen. Sei dieser erreicht, so glaubte er, werde sich die religiöse Versöhnung unter den Verbündeten schon finden. In diesem Sinne geschah es, daß er im Herbst 1605 — also zu einer Zeit, da der Marburger Erbstreit schon ernstere Formen angenommen hatte — dem Landgrafen von Darmstadt seinen in gleicher Absicht mit dem Pfalzgrafen von Neuburg geführten Briefwechsel übersandte und ihn um seine Ansicht bat, wie die Religions- und Privatstreitigkeiten der evangelischen Stände beizulegen seien²⁵⁹. Einen Erfolg hat er freilich damit nicht erreicht. Besser gelang ihm die Unterhandlung mit Landgraf Moritz im folgenden Jahr; es kam sogar zu einer Übereinkunft über Stellung von Truppen²⁶⁰. Doch der Versuch Christians von Anhalt, Moritz gerade durch seinen Gegensatz zu Ludwig für die zu gründende Union zu gewinnen²⁶¹, gelang zurzeit noch nicht, da Moritz nur gemeinsam mit Darmstadt und Kursachsen sich binden wollte²⁶². Da sich jedoch Kursachsen gegen

²⁵⁶ Moritz an Ludwig, Aug. 11, Kzt.; Antwort Aug. 30, Or. StAM. Das nächste Darmstädter Recepisse (vom 1. Sept.) verweist auf diese direkte Verhandlung (UAG).

²⁵⁷ Catal. stud. Marp. IV, 32.

²⁵⁸ Rommel VI, 139, scheint einen derartigen Vermittlungsversuch schon ins Jahr 1606 zu verlegen, mir ist davon nichts bekannt geworden; auf einem Irrtum beruht wohl die von den darmstädtischen Gesandten am Friedenskongreß 1647 erwähnte Interposition von Mainz, Pfalz und Baden 1610, bei v. Meiern, Acta pacis Westphal. IV, 640.

²⁵⁹ Briefe u. Akten I (Ritter), No. 364, Anm.

²⁶⁰ A. a. O., No. 420 (1606 Sept. 18). — ²⁶¹ A. a. O., No. 427, 430.

²⁶² Moritz an Anhalt 1606 Okt. 26, Rommel VII, 505, vgl. 290. Briefe und Akten I, No. 431.

Moritzens vorjährige Versuche in gleicher Richtung durchaus ablehnend verhalten hatte²⁶³ und auf Darmstadt ohne eine Versöhnung mit Kassel nicht zu rechnen war, so mochte Pfalz hoffen, wenn diese Versöhnung zustande kam, beide Hessen auch ohne Kursachsen in die Union hereinzuziehen. In dem Widerstreit der Interessen zwischen Sachsen und Pfalz aber ist wohl der Grund zu suchen, weshalb der kaiserliche Auftrag, die beiden Landgrafen zu versöhnen, von Sachsen nicht ausgeführt wurde. Baden, das mit Kurpfalz²⁶⁴ und mit Darmstadt²⁶⁵ in freundschaftlichen Beziehungen stand, war ebenfalls zu dieser Vermittlung wohl geeignet. Durch Heranziehung des gutmütigen Mainzers zu dieser Versöhnungsaktion, mit dem Ludwig ja befreundet war, dachte man wohl jeden Argwohn Ludwigs zu entkräften, während der pfälzische Kurfürst als Parteigänger Kassels jeden Verdacht der einseitigen Vermittlung aufhob. So wurde denn wirklich von beiden Seiten der 4. Februar 1607 als Termin bestimmt, an dem sich Vertreter beider Parteien und der Vermittler in Worms treffen sollten.

Die Wirkung der Nachricht, daß eine Beilegung des Vetternstreites bevorstehe, zeigt, wie rasch sich die Gießener Hochschule im Lande Sympathien erworben hatte. Man möchte sie nicht mehr missen, wie auch die Verhandlungen zu Worms ausgehen mögen. Nicht nur der Gießener Superintendent²⁶⁶, sondern die Gesamtheit der Städte des nördlichen Landesteils (Gießen, Alsfeld, Grünberg, Homberg, Nidda, Grebenau, Staufenberg, Gr. Linden) spricht sich in diesem Sinne aus²⁶⁷.

Auf der Wormser Tagfahrt wurden natürlich wieder die alten Ansprüche beider Teile geltend gemacht. Bezüglich der Universität Marburg ging Ludwigs Bestreben auf gemeinsame Verwaltung und Wiederherstellung der religiösen Verhältnisse, wie sie zur Zeit Ludwigs des Älteren bestanden hatten²⁶⁸. Das wäre die Rückgängigmachung der von Moritz mit so viel Mühe durchgeführten Religionsänderung gewesen — zugleich aber auch eine Auf-

²⁶³ Kämmerl im Archiv f. sächs. Gesch., N. F., VI (1880), 36ff. Später riet freilich auch Kursachsen zur Aussöhnung (an L. Ludwig 1607 März 13, StAD, Korr. Sachsen).

²⁶⁴ Lingsheim an Bongars 1607 Mai 13: „Foedus arctum initum nobis cum Neuburgico, Anspachiis, Wirtembergico et Badensi, quae res tamen silentio tegitur, quod cur fiat nescio“. Bongarsi et Lingshemii epistolae (1660), 227.

²⁶⁵ Hierher gehört Ludwigs Reise nach Durlach Ende August 1605 (Darmstädter Räte an Johann v. Sachsen, Aug. 30, Kzt. StAD, Gesandtsch. 3) und die Übersendung der Verteidigungsschrift der Gießener Theologen gegen Marburg im Frühjahr 1606 (Dankschreiben StAD, Kircheng. 11).

²⁶⁶ Jer. Vietor an Landgraf Ludwig 1606 Dez. 29: Der Landgraf möge „in tractatione oblatae pacis“ das Fortbestehen der Schule im Auge behalten. Or. StAD, Univ. 2.

²⁶⁷ Die Städte an Landgraf Ludwig 1607 März 9 (Abschr. StAD, Landständ. V. 6): man möge bei der Übereinkunft mit Kassel die Gießener Schule und das ihr zugewandte Gut und Stipendiengeld erhalten. — Leuchter dagegen ist nur bestrebt, die lutherische Gemeinde in Marburg zu retten (an Dieterich 1607 Febr. 12, Or. Hof- u. Staatsbiblioth., München, Deutsche Hdschr. (Cgm.) 1258, Bl. 468).

²⁶⁸ Instruktion f. d. Darmst. Gesandten 1607 Febr. 3, Kzt. StAD, Marb. Succ. 12.

hebung der Gießener Hochschule, die dann nicht mehr mit Berechtigung bestehen bleiben konnte. Die Kasseler konnten hierauf nicht eingehen. Sie hielten überhaupt eine gemeinsame Verwaltung mit Recht für schwer durchführbar, „in erwegung allerhandt differentia und unrichtigkeiten darab zu befahren“. Immerhin war es ein Fortschritt, daß man auf jener Seite die Möglichkeit einer Gemeinverwaltung überhaupt erwog. Wollte man sie nicht, so war vielleicht auf der Grundlage des bestehenden Zustandes, der Hochschultrennung, eine Einigung zu erzielen. „Auß wilchem dan abzunehmen“, schreiben die Darmstädter nach Hause²⁶⁹, „daß man nicht so weit voneinander“. Um die Einigung wirklich zustande zu bringen, waren die Darmstädter schließlich bereit, ihre Ansprüche auf Stadt und Amt Marburg fahren zu lassen²⁷⁰. Aber am 13. Februar erklärten sich die Kasseler Gesandten für ungenügend instruiert und ließen die Verhandlungen nach Ausfertigung eines Zwischenabschieds²⁷¹ auf 10. März vertagen. Dennoch hoffte man in Darmstadt stark auf eine Einigung. In der neuen Instruktion²⁷² für die Gesandten wird bezüglich der Universität angedeutet: da ja Kassel selbst es für schwierig halte, in Gemeinschaft mit Darmstadt die Universität zu besitzen, so wolle Landgraf Ludwig gegen billige Abfindung an Universitätsgut und Stipendiengeldern von Marburg abstehen; es sollte also der bestehende Zustand sanktioniert werden. So hatte sich die gütliche Auseinandersetzung hoffnungsvoll angelassen.

Als eine um so größere Unfreundlichkeit mußte Landgraf Ludwig es betrachten, daß sein Vetter zum neuen Termin nicht nur keine Gesandten nach Worms schickte, sondern sich auch nicht einmal deswegen entschuldigte, obgleich der Entschluß, die Verhandlungen nicht fortzusetzen, frühzeitig genug bei Landgraf Moritz festgestanden haben mag²⁷³. Erst am 24. März, vierzehn Tage nach dem Termin, waren die drei vermittelnden Fürsten in der Lage, dem Darmstädter Hofe ein Schreiben des Landgrafen Moritz zu übersenden, worin er erklärt, den Tag nicht ferner zu beschicken, da er mit den bisherigen Mitteln zur Beilegung der Differenzen nicht einverstanden sei²⁷⁴.

²⁶⁹ An Landgraf Ludwig 1607 Febr. 8, Or. a. a. O.

²⁷⁰ Nachinstruktion v. 12. Febr., a. a. O.

²⁷¹ Vom 13. Febr., a. a. O. — ²⁷² Ohne Datum, Kzt. a. a. O.

²⁷³ Die Kasseler hatten schon gar keine Herberge in Worms bestellt. Kurpfalz scheint von der Sinnesänderung gewußt zu haben, denn auch von Heidelberg war kein bevollmächtigter Vertreter da. Darmstädter Gesandte zu Worms an Agenten Fleischmann in Prag, März 11, Kzt. a. a. O.

²⁷⁴ Das Schreiben (a. a. O.) trägt zwar das Datum 1. März, ist aber offenbar zurückdatiert. Landgraf Moritz befand sich in jener Zeit wieder in einem Zustand lebhaftester religiöser Erregung. Die völlige Durchführung seiner Verbesserungspunkte beschäftigte ihn ausschließlich, und er bereitete gerade eine Generalsynode seines Landes vor. Heppe, Verbesserungsp., 54ff., 64f.; Kirchengesch. II, 26f. Hierher gehört auch das Schreiben an die Universität, wonach zum theologischen Doktorexamen nur solche

In gerechtem Ärger über das Mißglücken dieser Verhandlung betreibt von jetzt an die Darmstädter Partei mit verdoppeltem Eifer ihre Sache beim Kaiser. Schon von Worms aus senden die Vertreter ihre Instruktion nebst Bericht an den Prager Agenten; sie beauftragen ihn, neben der Erbsache das Privileggesuch nicht aus dem Auge zu lassen²⁷⁵. In ähnlichem Sinne schreibt der Landgraf selbst an ihn²⁷⁶; er ist entschlossen, nunmehr seine Sache wieder durch Gesandte in Prag führen zu lassen. Als bald wurden denn auch Georg Galler (Gäller) von Schwanberg und Johann Strupp mit der Sendung betraut. In ihrer Instruktion²⁷⁷ sind alle alten Gründe für das Gesuch von neuem geltend gemacht und daneben auf die Interzessionen, namentlich die von katholischer Seite, Bezug genommen. Dabei wendet man sich gegen den kurialen Einfluß, der die Entstehung weiterer lutherischer Hochschulen nicht zugeben will: die Gesandten sollen vor allem „den . . . scrupulum von vielen Lutherischen schulen den kayß. räthen benehmen“, da ja eine lutherische Schule doch nur den calvinischen, nicht aber den katholischen Abbruch tue²⁷⁸; Ablehnung wäre große Ungnade, unverdient, da sich die Darmstädter Fürsten um das Haus Habsburg „je lenger je mehr verdienet machen“, fügt Ludwig vielversprechend hinzu. Aber auch die Drohung fehlt nicht: Auch andere Stände könnten aus der Ablehnung „nachdenkens schöpfen“.

Aber bald hält es der Landgraf für wirkungsvoller, wenn er jetzt persönlich die Sache, die ihm am Herzen lag, am Kaiserhofe betreibe. Schnell entschloß er sich zur Reise, und sein stets reiselustiger Bruder Philipp schloß sich ihm an. Es scheint auch, daß Strupp nicht vorausreiste, sondern erst mit den Fürsten aufbrach²⁷⁹. In der Begleitung der Landgrafen befanden sich außerdem der Graf Hans Otto von Isenburg, der Hofmarschall Johann Wolf von Weitelshausen genannt Schrautenbach, Joh. H. von Lehrbach, Wilhelm Schetzel²⁸⁰.

Bei ihrer Ankunft in Prag wurden die beiden Landgrafen ehrenvoll eingeholt²⁸¹. Ihnen als Reichsfürsten gegenüber konnte der Kaiser nicht in

Kandidaten zugelassen wurden, die den Verbesserungspunkten zustimmten (f. Sturm und Eglin): Justi, Hess. Denkwürdigkeiten III, 43. — Am 24. März schreibt Strupp an Buseck aus Seligenstadt, der „bewußte vornehme herr“ zeige „displicenz uber jüngste zusammenordnung“. Vermutlich ist es Kurmainz, das sich durch Kassels Benehmen beleidigt zeigte (StAD, Marb. Succ. 12). — ²⁷⁵ März 11, Kzt. a. a. O.

²⁷⁶ März 21, Kzt. a. a. O. — ²⁷⁷ Ohne Datum, Kzt. a. a. O.

²⁷⁸ Es wird hinzugefügt: Sollte Gießen kein Privileg bekommen, so würden die calvinistischen Schulen um so mehr florieren, „zu waß frommen, seye einem jeden ohnschwer zu ermessen“.

²⁷⁹ Kitzel, de origine acad. Giess. (UBG, Hdschr. 1242), die Stelle auch bei Schädel, Beitr. z. Gesch. d. Gymn. zu Gießen (1905), 31. Auch durch einen Unfall am Tag vor der Abreise (Verletzung am Knie) ließ sich der Landgraf nicht abschrecken, noch auch durch die bevorstehende Niederkunft seiner Gemahlin abhalten (Rede Antoniis bei der Universitätseröffnung — wonach der Unfall „procurante procul dubio Satana“ erfolgte —: Sammelband Ayrmannscher Abschriften im StAD; vgl. Rambach bei Schädel, a. a. O., 32). — ²⁸⁰ Kammerrechnung 1607 (StAD). — ²⁸¹ Vgl. Rommel VI, 146.

seiner Unnahbarkeit verharren, und so wurden sie am 27. April in feierlicher Audienz empfangen²⁸². Landgraf Ludwig trug hierbei dem Kaiser den Stand der Erbfrage vor und kam dann auf das Privileggesuch zu sprechen, wobei er der vorjährigen Tätigkeit Strupps und der Interzessionen der „vornehmsten Kur- und Fürsten“ gedachte²⁸³. Schließlich übergab er noch ein Memorial, das in großer Ausführlichkeit die ganze Streitsache nochmals behandelte. Auch beim Reichshofrat betrieb Ludwig persönlich sein Anliegen, und dieser ließ infolgedessen ein günstiges Votum an den Kaiser gelangen; unter anderen Gründen, weshalb man das Privileg bewilligen könne, findet sich auch folgender angegeben: „insonderheit auch zu bedencken, das dise zwo universität [Marburg und Gießen] eine die andere verfolgen und auffreßen werde“; bezeichnend für die Feindseligkeit, mit der man am Kaiserhofe beiden evangelischen Bekenntnissen gegenüberstand²⁸⁴.

Dieses persönliche Eingreifen, wozu wahrscheinlich noch Versprechungen bezüglich der reichspolitischen Haltung Hessen-Darmstadts auf dem bevorstehenden Reichstag kamen²⁸⁵, bewirkte, daß Kaiser Rudolf am 7. Mai das Versprechen gab, das gewünschte Privileg zu erteilen²⁸⁶. Am 11. Mai konnten

²⁸² Das Datum nach Kitzel. — Landgraf Friedrich schreibt aus London an Landgraf Philipp: „J'ai entendu aussi . . . que l'Empereur a consenti le privilege de Giessen pour l'université et vous a fait beaucoup d'honneur et grâce“ (StAD, Korr. Phil. v. Butzbach, 51). — ²⁸³ Mündlicher Vortrag, Kzt. ohne Datum StAD, Marb. Succ. 12.

²⁸⁴ Der volle Wortlaut des Reichshofratsprotokolls ist: „1607, 15. Mai. Hessen landgraff Ludwig adhuc instat coram diligentissime pro privilegio academio (!) ad interpositas magnorum principum utriusque religionis intercessiones. Intercessit archidux Ferdinandus et elector Saxonius. — Votum ad Caesarem, das diser gleichwol ein gehorsamer trewer fürst und ziehe seine höchste notturft an, das er sonsten seine ampter und rathstellen nicht besetzen khönne. So wäre einmal die Calvinische religion der Augspurgischen nicht gemäß und inter duo mala das beste zu erwählen, insonderheit auch zu bedencken, das dise zwo universität eine die ander verfolgen und auffreßen werde, darzue sich der landgraff erbitte das, wen die Marpurgische zu der wahren Lutherischen religion widerkhomben werde, das er wol zufriden, das die wider abgehe, und uber diß alles ihr majestät in der person gehorsambist aufgewartet, alß stehe bey ihr majestät gnedigstem gefallen, ob sy ihm die gnad erzaigen wollen“ (StAW).

²⁸⁵ Rommel VI, 147, erwähnt vertrauliche Beratungen mit dem Kaiser. Daß nur das persönliche Eingreifen der Landgrafen die Erreichung des Erstrebten durchgesetzt hat, bezeugen die Gegner (Kass. Gesandter v. Starschedel an Landgraf Moritz 1607 Aug. 7, StAM). — Auf dem Reichstag 1608 hatten Österreich u. Darmstadt einen Gesandten (Gg. Wagner) gemeinsam (Briefe u. Akten VI, 153). Auf Abmachungen mit dem Kaiser beziehen sich wohl auch die geheimnisvollen Andeutungen des Kasseler Gesandten v. Starschedel in seinem Bericht vom 29. Juni (StAM): Man habe sich in Prag mit dem Privileg geradezu übereilt: „e. f. g. aber können leicht absehen, wohin es gemeinet, und hab ich zu Praga zimblich weit hierinnen penetriret, es lest sich aber der feder nicht alles vertrauen, und werde ich gleichwohl nicht unterlassen, solches den keyserischen zimblich stark unter die augen zu rucken“. Vgl., was über die Form des Privilegs unten mitgeteilt wird.

²⁸⁶ Kitzel, a. a. O. Entwurf zu den 1629 publizierten Marburger Statuten (StAD, Univ. 11), Bl. 22. — Auf die erste Nachricht von dem kaiserlichen Versprechen verfaßte Prof. Bachmann ein Dankgedicht an den Kaiser, das im Druck erschien (Expl. im StAM),

die fürstlichen Brüder, nachdem sie erreicht, was sie wollten, und auch über das Schicksal des am Kaiserhof anhängigen Erbstreites beruhigt sein konnten²⁸⁷, von Prag abreisen.

Trotz des Mißerfolges der bisherigen Vermittlungsversuche wollte sich jedoch der Kaiser durch die Erteilung des Privilegs nicht die Möglichkeit abschneiden, durch Wiederherstellung des alten Zustandes eine Versöhnung der streitenden Vettern zu erzielen. Deshalb hatte Landgraf Ludwig vor seiner Abreise das Versprechen geben müssen, daß er seine neue Universität Gießen wieder aufhebe, wenn Marburg in der alten Weise und unter seiner Mitverwaltung wiederhergestellt werde²⁸⁸. Gleichzeitig stellte sich so das erteilte Privileg der kurialen Partei, die so sehr dagegen geeifert hatte, als etwas Provisorisches, Vorübergehendes dar. Aber außerdem setzte es diese Partei auch noch durch, daß der Landgraf sich verpflichten mußte, auf der Gießener Universität keinerlei scharfe Polemik gegen den Katholizismus zu dulden²⁸⁹. So schützte sich der Katholizismus vor Angriffen, während er behaglich zusehen konnte, wie Lutheraner und Calvinisten sich gegenseitig „verfolgten und auffraßen“²⁹⁰. Wenn man bedenkt, daß die konfessionelle Polemik in jener Zeit eine Hauptbeschäftigung der theologischen Fakultäten aller Bekenntnisse war, wird man die Wichtigkeit dieser Verpflichtung, die von Landgraf Ludwig loyal erfüllt wurde²⁹¹, erst ganz ermessen können.

es ist datiert „in festo quinquagintadialiorum“ (Pfingsten, Mai 24). Gedr. bei Lundorp, Sleidanus continuatus III, 799.

²⁸⁷ Am 11./21. Mai erließ der Kaiser eine neue Aufforderung an Moritz, die Akten der Erbschaftsverhandlungen dem Reichshofrat einzureichen (StAD, Marb. Succ. 12).

²⁸⁸ Revers vom 8./18. Mai, gedr. MOGV X, 52. Daß die Hoffnung auf eine endliche Versöhnung der beiden hessischen Linien der Grund dieses Vorbehaltes war, ergibt die Verhandlung des Reichshofrates vom 22. Sept./2. Okt. 1607 (Prot. StAW). Besonders auf den bevorstehenden Reichstag setzte er große Hoffnung. Lehmann an Landgraf Moritz, 1607 Mai 8./18 (StAM): „Ihre k. m. und dero rath sollen auch gedachten hern landgrafen . . . diese sonderbare speranz gemacht haben, daß sie uff künftigem reichstage die zwischen e. f. g. und ihnen schwebende strittigkeiten unternehmen und zuversichtlichen vergleichen wollen; unterdessen aber solle der angestrengte proceß in seinem esse verpleiben“. — ²⁸⁹ Revers des Bevollmächtigten Strupp v. Juni 2/12, MOGV X, 53.

²⁹⁰ S. oben S. 61.

²⁹¹ Charakteristisch für Ludwigs Stellung in dieser Sache ist ein Schreiben an Mentzer vom 9. Okt. 1614 (Or. UAG, Adm. Stip. Rescr., Bd. III, No. 16), wo es heißt: „Hingegen können wir nicht sehen, was die arth zu schreiben erbawen soll, wenn schmechhafte wort gebraucht werden, wie wir dan sonderlich nach außweis des newen catalogi librorum unter einem titull «Feister unverschämpter großer lügen etc.», welche unser professor D. Finckius ietzmahls publicirt hat, aber sonsten dergleichen harte unglimpfliche inscriptiones im ganzen catalogo nicht befinden, unbewust, was im buch selbst stecken mag; und weil wir uns gleichwol erindern, inmassen euch selbst nicht unbewust, welcher gestalt wir uns haben verrevsiren müssen und was derhalben unserer universitet darauf stehet, zugeschweigen jetziger schwürigen leufte, in denen umb soviel desto, mehr man sich aller möglichen friedfertigkeit zu befleyßigen hohe ursach hat, darumb wir soviel wir können, mit jedermann und also auch mit denen von der andern religion gerne in gutem verstendnus pleiben und ohne ursach niemanden offendiren wolten,

Strupp blieb in Prag zurück, und bald zeigte sich, daß dies nötig war. Die gegnerische Seite, die anfangs von der plötzlichen Reise der Landgrafen überrascht worden war²⁹², erfuhr bald von dem Erfolge des Landgrafen. Sie schrieb ihn hauptsächlich dem Einfluß des spanischen Gesandten und der „alten Erzherzogin“ zu — gemeint ist mit letzterem Ausdruck wohl die Mutter Erzherzog Ferdinands, Maria, geborene Herzogin von Bayern; um deren Gunst hätten sich die Darmstädter in auffälliger Weise bemüht, glaubte der kasselische Agent berichten zu können²⁹³. Landgraf Moritz erteilte sofort seinem Rat Otto von Starschedel, der sich eben in Sachsen aufhielt, den Befehl, der Ausfertigung des Privilegs entgegenzutreten²⁹⁴. Hierfür war es nun freilich zu spät. Am 16. Mai hatte Strupp vom Kammerdiener Lang die Versicherung erhalten, die Urkunde sei unterschrieben und gesiegelt, am 23. konnte er berichten: „Nunmehr bin ich deß privilegii academici gewiß“. Tatsächlich war jedoch die Siegelung noch nicht vollzogen. Der Taxator forderte zuerst die Zahlung der horrenden Summe von 2295 fl. als Kanzleitaxe. Strupp wußte aber seine Leute zu behandeln: er spendete den Kanzleibeamten 75 Dukaten und erreichte so die Herabsetzung der Taxe auf 1030 Goldgulden. So kam er am 6. Juni in den Besitz der langerbetenen Privilegurkunde²⁹⁵.

Betrachten wir den Inhalt des Privilegs²⁹⁶. Es ist datiert vom 9./19. Mai 1607 und enthält die üblichen Bestimmungen: die Rechte der andern deutschen Universitäten werden, ohne daß eine nähere Angabe über diese Rechte

wie wir dan in unsern angelegenen sachen der leuthe wohl bedürfen: so habt ihr ihme Dr. Finckio solches vorzuhalten und zu erindern, wann er gegen die papisten schreiben will, daß er solches mit bescheidenlichen und nicht in dergleichen harten worten thue, damit er uns nicht newen unwillen erwecke und diejenigen, durch deren intercession wir das privilegium erlangt, zu berewung ihres uns praestirten officii und waß anders mehres bewogen werden mögen“.

²⁹² Nach Buchs Chronik (170, StAD) ließ sich Landgraf Moritz während der Abwesenheit der beiden Landgrafen bei den Räten in Darmstadt erkundigen, wo seine Vetter seien.

²⁹³ Lehmann an Landgraf Moritz, Mai 8/18. — Wahrscheinlich traten die Landgrafen mit Spanien damals in Beziehung, denn sie werden bald darauf für spanische Pensionen vorgeschlagen. Briefe u. Akten VI (Stieve), 136 u. 309.

²⁹⁴ 1607 Mai 15, Kzt. StAM.

²⁹⁵ Strupp an Landgraf Ludwig, Mai 16, 23, 30, Juni 6, an Buseck, Juni 6, Or. StAD, a. a. O. Vgl. Lib. dec. med. I, Bl. 38. — Die Beschleunigung der Ausfertigung gibt dem Kasseler Agenten Grund zum Argwohn: „Es muß mit sonderbahren farben sein zugegangen“, schreibt er am 13. Juni an seinen Herrn, „daß Dr. Struppius so geschwinde zur expedition desselben gelanget“.

²⁹⁶ Orig.-Perg. mit großem kaiserlichem Siegel im Besitz der Universität; Drucke: Lünig, Reichsarchiv IX, 816f.; Winckelmann, Beschreibung der Fürstent. Hessen u. Hersfeld (1697), 446; zuletzt nebst der Beurkundung über die geschehene Insinuation des Privilegs beim Kammergericht zu Speyer (von 1607 Dez. 1) bei Wasserschleben, Die ältesten Privilegien und Statuten der Ludoviciana (1881), 26ff., wo es S. 27 im kaiserlichen Titel statt Solms natürlich Salins heißen muß.

gemacht wird, der neuen Universität verliehen. Von einer Übertragung des Marburger Privilegs auf Gießen, wie sie der Landgraf ursprünglich erbeten hatte, ist nicht die Rede; es wird einfach ein neues Privileg ausgestellt, das das Marburger nicht aufhebt. Ein Vergleich mit dem letzteren²⁹⁷, das 1541 von Karl V. gegeben wurde, zeigt eine durchgehende wörtliche Übereinstimmung, bis auf die eine Stelle, wo von der Veranlassung der Privilegerteilung die Rede ist. Während es bei Karl V. einfach hieß: „Darauf haben wir angesehen solich s. l. underthenig zimelich bitt und darumb . . . die . . universitet und hohe schul zu Marpurg gnedigist confirmiert“, begründet Rudolf II. die Privilegierung durch „s. l. underthenig zimlich bitten und erpiethen, auch die ansehnlichen intercessionen, so von unterschiedlichen chur- und fürsten, sowohl der catholischen religion alß auch Augspurgischen confession für s. l. beschehen“. Abgesehen davon, daß hiermit die Wichtigkeit der von Landgraf Ludwig erwirkten Fürbitten für die Erreichung seines Zweckes hervorgehoben wird, weist uns das „erpiethen“, wie mir scheint, auf die bereits vermuteten politischen Zusagen des Landgrafen hin²⁹⁸. —

Durch den raschen Erfolg der Darmstädter wurde Landgraf Moritz gänzlich überrumpelt. Während Starschedel noch in Dresden weilte und gegen Gödelmann intrigierte²⁹⁹, der durch sein warmes Eintreten für die Darmstädter Wünsche angeblich seine Befugnisse überschritten habe, war die Entscheidung bereits gefallen; als Starschedel Anfang Juni in Prag eintraf, hatte Strupp die kostbare Urkunde bereits in Händen, und Starschedel reiste bald unverrichteter Dinge wieder ab³⁰⁰.

Da Strupp mit Recht befürchtete, Landgraf Moritz werde es auf jede Weise zu hintertreiben suchen, daß das Privileg publiziert und damit rechtlich unanfechtbar werde, so lag ihm viel daran, daß Kassel keine Abschrift der Urkunde bekomme³⁰¹, aber bei der Bestechlichkeit der Kanzleibeamten konnte Lehmann schon am 24. Juni eine Abschrift nach Kassel senden. Wir werden sehen, welche Maßregeln Landgraf Moritz ergriff, um das Aufkommen der Gießener Hochschule als einer privilegierten Universität zu hindern. Ver-

²⁹⁷ Lünig IX, 773; Hildebrand, Urkundensammlung d. Univ. Marburg (1848), 37. — Durch die Anlehnung des Wortlautes an die Marburger Urkunde ist wohl die Ausfertigung in deutscher Sprache veranlaßt, die sonst in jener Zeit bei Universitätsprivilegien nicht üblich war. — ²⁹⁸ Man könnte freilich das „Erbiten“ auch in den beiden erwähnten Reversen suchen.

²⁹⁹ Infolge der Drohungen Starschedels und Lehmanns richtete Landgraf Ludwig auf den Rat Strupps ein Schreiben an Kursachsen, worin Gödelmann in Schutz genommen wird. Der Kurfürst, der die Haltlosigkeit der Behauptungen Lehmanns einsah, erklärte darauf in einem „ernsten schreiben“ nach Kassel die Anklage für Verleumdung. Landgraf Ludwig an Strupp, Juni 20, 25, 28, an Gödelmann, Juni 25, 28, Strupp an Buseck, Juli 3, StAD, Marb. Succ. 12. Lehmann an Landgraf Moritz, Juni 13, Or. StAM.

³⁰⁰ Lehmann an Landgraf Moritz, Juni 13; Strupp an Landgraf Ludwig, Juni 20.

³⁰¹ Beilage zum Schreiben Strupps v. 20. Juni: „Ich bitt vleissig, daß ja kein mensch copiam vom privilegio bekomme, es hat hohe ursach, biß es publicirt wirdt solenniter“.

folgen wir zunächst die weitere Entwicklung des Kampfes um die Vogteien, der im Winter 1606/07 geruht hatte³⁰².

Wenige Wochen, bevor die Abschrift des Gießener Privilegs in Kassel einlief, war eine andere unangenehme Nachricht eingetroffen. Die Universität Marburg nämlich, der vielen erfolglosen Mahnungen an Landgraf Ludwig überdrüssig und durch den immer empfindlicher werdenden Geldmangel³⁰³ zu einem energischen Vorgehen angespornt, hatte endlich den Rechtsweg beschritten und wegen der Entziehung der Universitätseinkünfte gegen Ludwig am Reichskammergericht geklagt, war aber am 22. Mai (alten Stils?) abgewiesen worden³⁰⁴.

In dieser Lage wiederholte der bekannte Jurist Professor Vultejus zu Marburg einen bereits früher gemachten Vorschlag³⁰⁵: die Sache müsse, um Aussicht auf Erfolg zu haben, beim Reichshofrat angebracht werden. Auf das Kammergericht sei — da die Revision schon seit vielen Jahren stockte — kein Verlaß. Wollte man kasselerseits Gegenarrest auf Darmstädter Einkünfte legen, so würde dies große Widrigkeiten verursachen und der geschädigten Universität doch keinen Nutzen bringen. Auch die Räte zu Kassel waren der Ansicht³⁰⁶, daß Gegenarrest zwar „reputirlicher“ sei; wenn aber Moritz den Darmstädter Anteil am gemeinsamen Guldenweinzoll³⁰⁷ zu Sankt Goar mit Beschlag belege, werde es Ludwig mit dem Kasseler Anteil zu Gerau ebenso machen; somit werde die Maßregel erfolglos sein und nur Verbitterung zwischen den fürstlichen Vettern und Beschwerung der Untertanen nach sich ziehen. Am Reichshofrat zu klagen ging jedoch dem Landgrafen Moritz gegen die Natur; wies ihn doch alles auf die Partei im Reiche, die in der Abschaffung der Konkurrenz des Reichshofrates und in der Wiederherstellung des Kammergerichts als einziger Oberinstanz die Gesundung der zerrütteten Justiz im Reiche erblickte³⁰⁸; dazu kannte er das Ansehen, in dem am Kaiserhofe die Person seines Veters seit neuerer Zeit stand. Lieber versuchte er es, durch persönliche Verhandlung mit Ludwig etwas zu erreichen. So richtete er Ende Juni mehrere Schreiben an ihn; neben der Vogteisache wünschte er eine Erklärung über verschiedene beiden Häusern gemeinsame Angelegenheiten, aber Landgraf Ludwig blieb in seiner Antwort auf dem Standpunkt: Da das Universitätswesen von Grund aus verändert worden („in einen statum plane diversum gerahten“) sei, könnten die alten Anordnungen

³⁰² Vgl. oben S. 57.

³⁰³ Schon am 26. März und dringender am 19. Juni (durch Vermittlung des Leibarztes Wolf) fragt die Universität bei Landgraf Moritz an, ob sie Geld zur Bezahlung der Gehälter durch eine Anleihe aufbringen dürfe (Or. StAM; vgl. Kasseler Räte an Univ. Marburg, Juni 24, ebd.). Die Universität half sich endlich durch Verkauf und Anleihe, vgl. Catal. stud. IV, 32. — ³⁰⁴ Akten, UAG. — ³⁰⁵ Vultejus und Göddäus an die Räte zu Kassel, Juni 3, Or. StAM, Kzt. d. Vultejus UAG. — ³⁰⁶ An L. Moritz, Juni 10, Or. StAM.

³⁰⁷ Über diese gemeinhessische Einnahmequelle vgl. Rommel V, 291.

³⁰⁸ Einige Jahre vorher hatte er noch am Reichshofrat gegen Braunschweig geklagt. Ritter, Union I, 171.

Landgraf Philipps auf die Marburger Schule keine Anwendung mehr finden; er lasse es daher bei der Verwendung der Einkünfte für Gießen, die eine solche ad pios usus sei. Da Landgraf Ludwig zu gleicher Zeit die noch in Pflichten der Universität Marburg stehenden Vogteibeamten zu beseitigen begann³⁰⁹, so verlief dieser Briefwechsel in ziemlich heftigen Ausdrücken³¹⁰; neuen Zündstoff führte dem Feuer des Hasses ein im Herbst verbreitetes, dem Anschein nach von Gießen ausgegangenes Pasquill gegen Marburg zu³¹¹. Der Briefwechsel der beiden Landgrafen blieb daher erfolglos. Erst im folgenden Frühjahr (1608) fand man einen Weg zu geordneter Prozeßverhandlung im Vogteistreit.

Wenden wir uns nun zu den Maßregeln, die Landgraf Moritz ergriff, um auch nach der Erteilung des Privilegs für Gießen das Aufkommen dieser Hochschule zu hindern.

Den gleichen Rat wie bezüglich der Vogteien hatte Vultejus³¹² der Kasseler Regierung auch für die Schritte gegeben, die unternommen werden mußten, um die Erteilung, beziehungsweise das Rechtskräftigwerden des Gießener Privilegs zu hintertreiben. Zwar ist nach des Juristen Ansicht ein rechtlicher Weg nicht möglich; aber an den Kaiser und die vornehmsten Hofräte müsse man sich wenden, wie er (Vultejus) immer geraten habe. Sei die Urkunde bereits ausgefolgt, so liege die Sache allerdings ungünstiger, denn schwerlich werde der Kaiser ein *mandatum contra concessionem suam* erteilen. In jedem Fall sei das Werk so beschaffen, „daß es sich auf den juristischen laist nicht will ziehen lassen, sondern es müssen politische mit-

³⁰⁹ Absetzung des Universitätsvogts Lersner zu Grünberg durch den fürstlichen Rentmeister Reyser am 19. Juli. Lersner an den Marburger Univ.-Ökonomen, Juli 22; Universität Marburg an Landgraf Moritz, Juli 30, StAM.

³¹⁰ Im StAM. — Landgraf Moritz wirft Landgraf Ludwig vor, er habe eine gemeinhessische Angelegenheit auf einer Sonderversammlung (Gießen) entschieden, sei in eigener Sache Richter gewesen; sein Vorgehen sei „ein offenbahrer, handgreiflicher und allem rechten, ja der vernunft und pillichkeit selbst zuwiderlaufender unfueg und eingrieff“. Landgraf Ludwig antwortet, Landgraf Moritz habe in einer gemeinhessischen Anstalt ohne Befragung der Teilhaber sowie der Landstände Neuerungen eingeführt, die der Foundation zuwiderliefen. Da die Universität selbst diese Neuerungen verteidigte, „so haben wir sowohl zue salvirung unsers gewiessens als auch auf guthachten vornehmer stände des reichs, bevorab aber auf unser ritter- und landschaft clagens und instendiges anhalten (daß sie nuhnmehr ihre stipendiaten und kinder mit guthem gewissen nacher Marburg nicht schicken köndten)“, die Vogteien eingezogen, „sonderlichen weil die von e. l. angegebene destinatio . . uns superioritatis et juris episcopalis ratione . . gebueret“; er verwende die Güter fundationsmäßig, und wie er es vor Gott und Kaiser verantworten könne, ad pias causas.

³¹¹ Am 24. Oktober ersucht Landgraf Moritz seinen Vetter um Auslieferung des Druckers „Hempelius“ (gemeint ist der Universitätsdrucker Hampel in Gießen) wegen Feilhaltens dieser Schrift in Dillenburg (StAM). Die Universität Gießen und der Drucker erklärten auf Anfrage, von der ganzen Sache nichts zu wissen. Akten StAD, Univ. 4.

³¹² Nebst Göddäus; doch geht aus dem Schreiben (oben Anm. 305) hervor, daß der Grundgedanke von Vultejus stammt.

tel an die handt genommen werden“; nur dann könne man etwas zu erreichen hoffen. In diesem Sinne wurden denn auch die Vertreter Hessen-Kassels in Prag, Starschedel und Lehmann, instruiert. Sie übergaben am 14. September ein Gesuch um einstweilige Suspension des für Gießen erteilten Privilegs bis zur Entscheidung des schwebenden Streites um die Universität³¹³. Nach längeren Verhandlungen erfolgte zunächst ein Beschluß, der so recht zeigt, daß die vom Reichshofrat geübte Reichsjustiz ganz von der Politik bestimmt wurde: weil man auf dem bevorstehenden Reichstag Unannehmlichkeiten von Kassel befürchtet, will man Landgraf Ludwig bitten, die Publikation etwas aufzuschieben; da dem Landgrafen Moritz die Universitätssache so sehr am Herzen liege, so werde er sich wohl in der Erbschaftsangelegenheit etwas nachgiebiger zeigen, und in beiden Streitpunkten werde dann wohl eine Einigung möglich sein³¹⁴. Dieses Votum, dem der Reichshofrat Hegenmüller scharf opponiert und gegen das auch Stralendorf gestimmt hatte, mutete also dem Kaiser wirklich zu, daß er das eben erteilte Privileg halb und halb wieder zurücknehme³¹⁵. Es fand denn auch nicht die kaiserliche Zustim-

³¹³ Akten StAM und StAD, Marb. Succ. 12. — Starschedel klagt am 7. Aug., er werde zurückgesetzt, man habe ihm die Audienz beim Kaiser bisher nicht bewilligt; als aber (8. Aug.) die Bewilligung kam, versäumte er die Zeit „mit auskemmung seines haares und ausbutzung der kleider“, wie Fleischmann spöttisch am 22. Sept. nach Darmstadt berichtet. — ³¹⁴ Votum des Reichshofrats, (24. Sept.) 4. Okt., Abschr. StAM.

³¹⁵ Protokoll des Reichshofrats (StAW): „Martis 2. Octobris 1607. Hessen landgraff Ludwig pro impetratione privilegii universitatis Gissensis. Intervent landgraff Moriz per Otto von Starschädl pro interesse, dicit diese hohe schuel seye den alten Hessischen privilegiis, testamentis, erbverträgen, juramentis et ipsi bono publico strackhs zuwider. Hette derwegen ipso inaudito nicht zugelassen werden sollen, petit dieselbe nochmahlen nicht zu verstatten, vel so sy zugelassen, zu cassirn vel saltem den effect zu suspendirn, donec causae cognitio facta fuerit; apponit altero memoriali die extract der allegirten privilegien, testamenten, erbverträgen. Item apponit intimationem publicandae academiae pro 7./17. Octobris 1607; quare instat pro resolutione ob periculum quod in mora. — Votum ad Caesarem, das ire majestät möchten durch ein schreiben den landgraff Ludwig erinnern, weil mittel vorhanden, das nicht allein diser wegen der universität erregten stritt, sondern auch des ganzen hauptwesens ein vergleichung zwischen ihm und landgraff Morizen gemacht werden könt, das er mit intimation oder publication des privilegii etwas zuruckh halte. — H. Hegenmüller: Durch dises mittel sei sich nicht allain ainiger vergleichung nicht zu getrösten, sondern vilmehr werde landgraff Moriz dadurch gesterckht werden. 2^o obstarre sibi auctoritatem Caesaris, qui ex certa scientia hoc privilegium landgravio Ludovico concesserit. Derowegen vermeinte er, das landgraff Morizen khönte ein bescheidt ertheilt werden, das ire majestät nicht lieb, das dise zwo fürstliche und so nahend verwante linien in einander khämen, weil aber die motif und ursachen landgraff Ludwigs derowegen fürbracht also beschaffen gewesen, das ihr majestät bewogen worden, ihme zu willfahren, so hetten es ihr majestät gleichwol dergestalt bewilligt, das, wann er landgraff Moriz die sachen in vorigen standt richtete und die angestellte neuerungen in religionssachen wider abschaffete, das diese universitet wider fallen und es bei der vorigen pleiben sollen. So verhoffen ihr majestät, es werde deßfahls so viel weniger sich er landgraff Moriz zu beschwären haben. — Von Stralendorf placet domini Hegenmüller opinio, reliquis dominis votum referentis“.

mung³¹⁶, und infolgedessen brauchte die bereits festgesetzte feierliche Publikation des Privilegs, die Eröffnungsfeier der Universität Gießen, nicht verschoben zu werden. Auf weiteres Anhalten der Kasseler Gesandten um Suspension des inzwischen publizierten Privilegs erfolgte dann (Anfang November) ein direkt abweisender Bescheid³¹⁷. Starschedel schlägt, hierauf seinem Fürsten vor, die Universitätssache als Religionsgravamen auf den bevorstehenden Reichstag zu bringen³¹⁸, und Landgraf Ludwig machte sich auch darauf gefaßt, vor Kaiser und Reich für seine Universität eintreten zu müssen³¹⁹. So wäre zu den vorhandenen Beschwerden über katholische Unduldsamkeit eine solche über lutherische Übergriffe gegen Reformierte gekommen und hätte die allgemeine Verwirrung im Reiche noch gesteigert; aber dahin kam es nicht. Doch trat auf dem Reichstag von 1608 die Spaltung des Hauses Hessen in der Reichspolitik zum erstenmal für das ganze Reich deutlich hervor³²⁰.

Nicht nur am Kaiserhofe bekämpfte Landgraf Moritz das Aufkommen der Gießener Hochschule, sondern auch in Hessen selbst suchte er ihr nach Möglichkeit zu schaden. Zunächst bemühte er sich, durch Rundschreiben an seine Beamten den Zufluß von Kandidaten zu den Gießener Promotionen, soweit Söhne seines Landes in Betracht kamen, zu hindern³²¹. Ein strenger Befehl des Landgrafen, durch öffentliche Bekanntmachung verbreitet, verbot sodann seinen Untertanen überhaupt den Besuch der Universität Gießen³²²; dort einen Grad anzunehmen, sollte für den Graduierten und seinen Vater, der dies zugelassen, empfindliche Bestrafung nach sich ziehen. Ein Student aus Borken, Kaspar Scharf³²³, der sich in Gießen den Grad eines Magisters erwerben wollte, sich aber von den nachforschenden Kasseler Beamten in seiner Heimat betreffen ließ, wurde festgenommen und auf Befehl des Landgrafen nach der Feste Ziegenhain gebracht. Noch empfindlicher als der Übergang eigener Landeskinder auf die verhaßte Konkurrenzschule war es dem Landgrafen, daß die Marburger Professoren Ellenberger und Nigidius,

³¹⁶ Reichshofratsprotokoll v. 27. Okt./6. Nov. (StAW): „... : weiln aber vor disem, re adhuc integra et publicatione nondum facta ihrer maj. der modus nit gefallen, das die publication per rescript. Caes. ad landgravium Ludovicum suspendirt were worden...“

³¹⁷ Vgl. Reichshofratsprotokoll v. 27. Okt./6. Nov.

³¹⁸ An Landgraf Moritz, Nov. 12, Brandeis, Or. StAM.

³¹⁹ Instruktion der Reichstagsgesandten v. 31. Okt., Kzt. StAD, Reichstag 25.

³²⁰ Vgl. Rommel VI, 151 f.; Häberlins Reichsgeschichte, fortges. v. Senckenberg XXIII, 107; v. Egloffstein, Reichstag zu Regensburg 1608 (1886), 91.

³²¹ Vgl. für das Folgende Akten des StAM. Für die Festpromotion bei der Eröffnungsfeier erwartete man großen Andrang von Kandidaten, weil sie gratis stattfand.

³²² Hessische Landesordnungen I, 495; vgl. Catal. stud. IV, 24.

³²³ Vgl. über ihn Johannis Georgii ducis Sleswici . . regimen academicum 1609 (Giessae 1610), 116 f. Er disputierte 1607 (das Gießener Exemplar der Disputation trägt den Handvermerk „10. Julii mane“) unter Fincks Präsidium als auctor et respondens über „Problemata philosophica“ und wurde schließlich bei der Festpromotion doch graduiert (Finck, Oratio panegyrica I [1608]).

— letzterer war zugleich Syndikus der Universität —, beide ihrer Gesinnung nach überzeugte Lutheraner³²⁴, die deshalb um ihre Entlassung aus dem Dienste Kassels nachgesucht hatten, schon ehe diese erteilt war, sich zur Teilnahme an der Eröffnungsfeier nach Gießen begaben und dort sogar an bevorzugter Stelle im Festzuge einherschritten; beiden wurde nach ihrer Rückkehr Arrest auferlegt³²⁵.

Auch die literarische Fehde beider Hochschulen wurde mit großer Erbitterung geführt. Während sich Landgraf Moritz über Pasquille beschwerte, die gegen seine Universität geschleudert wurden, war die Gießener Universität in der Lage, an Landgraf Ludwig eine umfangreiche Zusammenstellung von Grobheiten aus Marburger Streitschriften gegen Gießen, sowie die Abschrift eines Schmähgedichtes zu übersenden³²⁶; ja man sprach von einem Mordanschlag gegen Winckelmann, den ein Beamter des Landgrafen Moritz ausgeführt habe³²⁷.

Alle diese Feindseligkeiten, die noch den Herbst und Winter 1607 ausfüllen, hatten nicht verhindern können, daß die feierliche Publikation der Privilegien

³²⁴ Dem Gerücht nach sollten beide sowie der Mediziner Prof. Cellarius ihrer Religion wegen abgesetzt werden. Nigidius an Landgraf Moritz, ohne Dat., StAM.

³²⁵ Vgl. Catal. stud. IV, 24f. — Nigidius, der sofort nach der Erlangung des Privilegs für Gießen aus Glaubensrücksichten um eine Anstellung dort nachgesucht hatte (an Landgraf Ludwig 1607, Juli 7, StAD, Univ. 1), erhielt erst um die Jahreswende seine Entlassung, ziemlich ungnädig (Landgraf Moritz an Univ. Marburg, 1608 März 26, Or. UAM: A. IV, 4^b, 1), wobei ihm die Zahlung des letzten Besoldungsquartals energisch verweigert wurde. Vgl. Dilich, De urbe et acad. Marp. ed. Caesar IV (Marb. Index lectionum 1867), 26. Nigidius setzte den materiellen Vorteil hinten, um nur von den Calvinisten fortzukommen. „Accedit“, schreibt er am 16. Aug. an Konrad Dieterich (Cgm. 1258, Bl. 748), „etiamsi aliquid detrimenti in re familiari . . . capiam, animi requies et tristissimi istius Calvinistici jugi, cui hactenus cervicem dare coactus fui in squalore et maerore, divinitus concessa excussio, quam multa magnaue auri et argenti vi non redimo. Parebo igitur Deo vocanti“. — Ellenberger war im Herbst 1607 bereits vom Amte suspendiert, Inhalt seines Abschiedsgesuches vom 30. Dez. 1607 (Religion, kollegiale Anfeindung, Fehlen eines anatomischen Theaters, geringes Gehalt) bei Strieder, Hess. Gelehrtenesch. III, 329f.; Landgraf Ludwig hoffte ihn als Leibarzt zu gewinnen; 1608 erhielt er von Landgraf Moritz Wiederanstellung mit 100 fl. Zulage angeboten, „damit . . . er . . . nicht uhrsach haben solle, sich bei die schuele zue Giessen zu begeben“ (Landgraf Moritz an Landvogt, Rektor, theol. u. jur. Fak. zu M., 1608 Mai 7, UAM: A. IV, 3^b, 3). Er folgte jedoch dem Anerbieten nicht, sondern wurde Stadtphysikus in Friedberg (Dilich ed. Caesar III [Marb. Progr. 1865], 32), später brandenburg-magdeburgischer Leibarzt in Halle (Horst, Observationes medic. I (1628), 373, u. Strieder III, 329). — ³²⁶ Am 18. Dez. 1607, Or. StAD, Univ. 2.

³²⁷ Landgraf Ludwig an Landgraf Moritz, 1608 Jan. 24 (StAM): „... diß orts zu geschweigen . . ., wie unserm professori theologiae primario, doctori Winckelmanno an seiner persohn von e. l. diener einem mit der handt zugesetzt und mit todtlichem geschuß in und auser unserer vestung Giessen nachgestellet worden“. Nach Buchs Chronik erhielt Winckelmann von seinem Schwager Ungefug in seiner Wohnung drei Stiche (Chronik, StAD, 173). Ungefug war fürstlicher Küchenmeister in Kassel (Strieder, Gelehrtenesch. XVII, 115).

und hiermit die Eröffnung der Universität³²⁸ vorbereitet und mit dem ganzen Pomp, der die akademischen Festlichkeiten früherer Jahrhunderte auszeichnet, in Szene gesetzt wurde. Um die Form, auf die man so viel hielt, hierbei zu wahren, erkundigte sich der Landgraf bei seinen Professoren darnach, wie es bei der Publikation des Marburger Privilegs, hinter der man doch nicht zurückbleiben durfte, und des nächstjüngsten (1575 erteilten, 1576 publizierten) Helmstädter hergegangen sei, und verlangte Vorschläge über die nötigen Vorbereitungen³²⁹. Da man die Universitätseröffnung mit Festpromotionen feiern wollte, sich auch schon eine Anzahl Kandidaten gemeldet hatte, so war die Ernennung eines Universitätskanzlers (damals vice-cancellarius genannt) nötig, weil nach akademischem Brauch der Kanzler die Genehmigung zur Promotion dem Promotor in jedem Einzelfall erteilen mußte³³⁰. Zu diesem Amte, das damals an den meisten Universitäten ein Jurist inne hatte, wurde der Rektor des Jahres 1607, Gothofredus Antonii, in Aussicht genommen. Ein Bet- und Danktag für das ganze Land wurde angeordnet; in allen Kirchen wurde das Volk auf die Wichtigkeit des Ereignisses, der Universitätseröffnung, für Hessen-Darmstadt hingewiesen³³¹. Ein öffentliches „Proclama“ wurde ausgearbeitet und Exemplare überallhin verschickt³³². Als äußere Zeichen der neuen Würde der Hochschule wurden zwei Szepter und für die Fakultäten Siegel nach dem Muster der Marburger in Frankenthal bestellt³³³.

³²⁸ Doch nennt sich die Hochschule bereits vorher (seit der Erteilung des Privilegs) Universität. Ob auch schon Promotionen stattgefunden haben, ist zweifelhaft (vgl. Landgraf Moritz an Starschedel, Aug. 31—Sept. 1, wo von der Promotion einiger zwanzig Magister und eines Dr. jur. die Rede ist, StAM). Im Sommer 1607 wurde in Gießen lebhaft disputiert; allein von den unter Fincks Präsidium gehaltenen Disputationen haben mir aus 1607 31 Stück vorgelegen, davon 19 aus Juni und Juli.

³²⁹ Landgraf Ludwig an Univ. Gießen, Juni 22 (Or. StAD, Univ. 4). Die Professoren antworteten am 26. Juni (StAD, Univ. 3), in Marburg habe keine große Feier stattgefunden; Helmstädt könne jedoch als Muster dienen. Hierbei hatte man den Vorteil, eine gedruckte Beschreibung der dortigen Feier zu besitzen (Historica narratio de introductione universitatis Juliae, Helmst. 1579).

³³⁰ Näheres über die Pflichten des Kanzlers in einem späteren Abschnitt.

³³¹ Landgraf Ludwig an Angelus, Aug. 19, Registratur d. Oberkonsistor. Darmstadt (nach freundl. Mitteilung des Herrn Pfarrers D. Dr. Diehl zu Hirschhorn). Vgl. z. B. Leuchters „Academi oder schulpredigt“, gehalten in Darmstadt am 30. Aug. 1607.

³³² Das in der üblichen schwülstigen Weise den Nutzen der Universitäten im allgemeinen und der Gießener im besonderen behandelnde Schriftstück (vom 28. Aug. 1607 datiert) ist gedruckt bei Chytraeus, Saxonia, suppl. (1611), 125 ff.; Lundorp, Continuatio Sleidani III (1619), 795 ff.; in Jansonii Mercurius Gallo-Belgicus zum Jahr 1607; vgl. auch Andr. Caroli Memorabilia ecclesiastica I (1697), 147. — Am 22. Juli hatte der Landgraf die Universität mit der Ausarbeitung des Proclama beauftragt (StAD, Univ. 4). Hier-nach ist R[ambach] (im Giesser Wochenblatt 1771, 89, nach ihm Nebel in Justis Vorzeit 1828, 19, u. Rommel VI, 147) zu berichtigen, der behauptet, das Proclama invitorium sei vom Landgrafen selbst aufgesetzt.

³³³ Regierung an Univ., Aug. 22 (StAD, Univ. 4), wo auch Zeichnungen der Marburger Szepter und Siegel. — Vorher führte die Gießener Schule ein größeres (mit der

Nachdem die Universität so völlig in ihrem Bestehen gesichert schien, beschloß der Landgraf, ihr auch ein eigenes Heim zu schenken, damit man bald die engen Räume des Rathauses verlassen könne, die der beabsichtigten Vermehrung der Vorlesungen und der, wie man hoffte, steigenden Frequenz bald nicht mehr genügen konnten. So wurde am 25. August der Grundstein des Kollegiengebäudes vom Regierungskanzler Strupp von Gelnhausen und vom Universitätsvizekanzler Antonii unter den üblichen Feierlichkeiten gelegt³³⁴.

Im September 1607 waren die Vorbereitungen soweit gediehen, daß die Einladungen zum Feste auf den 7. Oktober ergehen konnten. Von bemerkenswerten Personen, die man einlud, seien hier nur genannt: die Grafen von Solms-Hohensolms und Laubach, Stolberg, Leiningen, ein Rheingraf, Vertreter der ritterlichen Familien Oynhausen, Cronberg, Riedesel, Schenk zu Schweinsberg, Nordeck zur Rabenau, Windhausen, Trohe, Buseck usw., ferner die Deutschordenskomture von Marburg und Schiffenberg, der Burggraf von Friedberg, Vertreter der Städte Gießen, Alsfeld, Grünberg, Darmstadt³³⁵.

Wenige Tage vor dem Festtage trafen von Kassel unter falschem Namen zwei Notare nebst Zeugen in Gießen ein, um im Namen des Landgrafen Moritz gegen die Eröffnung der Universität Protest einzulegen. Es kam jedoch nicht zu einem öffentlichen Auftritt, sondern der Protest ging am Tage vor dem Feste im Gasthaus zum Einhorn gegenüber dem Kanzlei-sekretär, der dann reprotestierte, ohne weiteres Aufsehen vor sich und hatte keine Folgen³³⁶.

Am gleichen Tage kam Landgraf Ludwig nach Gießen; er wurde von Rektor Antonii mit einer lateinischen Ansprache willkommen geheißen und dankte in gleicher Sprache³³⁷. Eine große Menge vornehmer Gäste langte an diesem Tage noch an. Der Zudrang des Landvolkes war so groß, wie ihn Gießen noch nicht gesehen hatte³³⁸. Am Morgen des Festtages, des 7. Oktober, begaben sich um 8 Uhr Professoren und Studenten — diese da-

Jahreszahl 1605, wonach das Versehen in Anm. 140 zu berichtigen) und ein kleineres (1606) spitzovales Siegel; beide kommen noch 1608 im Gebrauch vor und werden dann durch Universitätssiegel ersetzt. Letztere sowie die vier Fakultätssiegel haben noch heute die Form der ältesten. Eine poetische Beschreibung der Siegel hat der Prof. poeseos Bachmann in seinem Lobgedicht auf Strupp (im Anh. zu Mylius' Leichpredigt auf dens. 1617) gegeben.

³³⁴ Näheres über das Gebäude und Nachweise in einem späteren Abschnitt.

³³⁵ Verzeichnis der Einzuladenden StAD, Univ. 3; Einladung der St. Darmstadt (Or.) und deren Vollmacht für ihren Vertreter (Kzt.) StAD, Landst. V. 6; Einladung an Solms v. 16. Sept., Kzt. UAG, S. I, 3, umgeschrieben zum 24. Apr. 1650.

³³⁶ Notariatsinstrument über den Vorgang StAD, Univ. 3; Bericht d. Notare StAM, z. T. gedr. MOGV X, 54f. Der Protest enthielt wohl die in Hess. Landesordnungen I, 495 ff., ausgeführten Gedanken.

³³⁷ Über die Feierlichkeiten berichtet Lundorp, *Continuatio Sleidani* III, 797 ff., und nach ihm Häberlin-Senckenberg XXIII, 105 f., ferner Kitzel (Augenzeuge) in der erwähnten Rede von 1615 (bei Schädel, a. a. O., 31 f.), sowie Rambach bei Schädel, a. a. O., 32 ff. Die Rede des Antonii StAD, Univ. 2, und in Ayrmanns Abschriftenband im StAD, an ersterer Stelle auch Winckelmanns Festpredigt. — ³³⁸ Kitzel.

mals wohl über 300 an der Zahl³³⁹ — in feierlichem Zuge nach der Pankratiuskirche, während bewaffnete Bürger und Landesausschuß Spalier bildeten. Im Zuge schloß sich an die Glieder der Universität der Landgraf, gefolgt von Edelknaben, die auf goldverzierten Seidenkissen Stiftungsurkunde und Privilegien, Szepter, Siegel, die Matrikel und die Schlüssel der Universitätsräume trugen³⁴⁰. Nachdem man die reich mit Teppichen geschmückte Kirche betreten hatte, nahm der Landgraf* allein an der rechten Chorseite Platz, links die Grafen und Herren³⁴¹. Die beiden errichteten Katheder bestiegen Kanzler Strupp und Rektor Antonii, rings gruppierten sich die Träger der akademischen Insignien. Nach einem Vorspiel der Musik und einleitendem Gesang³⁴² begann Professor Winckelmann den Akt mit Gebet und Predigt aus Luk. 4, 16. Hierauf hielt Strupp im Namen des Landgrafen die lateinische Eröffnungsrede, ließ das kaiserliche Privileg verlesen und übergab es samt den Insignien dem Rektor, der die Fakultätssiegel an die Dekane verteilte, die Szepter den Pedellen, die übrigen Gegenstände verschiedenen Knaben — wohl Schülern des akademischen Pädagogs — übergab und dann das Wort ergriff, um in elegantem Latein die Dankrede zu halten, Dank auszusprechen Gott, dem Kaiser und besonders dem Landesherrn für die Universitätsstiftung, die er als Wiederherstellung der patria academia, des „pristinæ integritatis patrium Lycaeum“³⁴³ feierte. Nach einem Lobgesang³⁴⁴ begab sich unter den Klängen der Musik und dem Donner der Geschütze auf den Wällen die ganze Versammlung zum Schloß, wo für die Glieder des Lehrkörpers und die vornehmen Gäste ein Festmahl stattfand. Auch die Studentenschaft wurde reichlich bewirtet³⁴⁵.

³³⁹ Die Matrikel fehlt. Während Winckelmanns Rektorat (Okt. 1605 bis 1. Jan. 1607) wurden gegen 300 Studenten immatrikuliert, vgl. Grandhomme, *Dissertatio epistolica ad J. M. Verdries de acad. Giess. fundatione* (1728), 9f. Die Zahl der von Jan. bis Okt. 1607 hinzugekommenen und der 1605—07 abgegangenen Studenten kann man nur schätzen. Doch waren bei neuen Hochschulen die Frequenzziffern stets sehr hoch. (Inskription von Nichtstudierenden; Neugier usw.), vgl. Eulenburg im Jahrbuch f. Nationalökon. u. Statistik, 3. Folge, XIII (1897), 521.

³⁴⁰ Auch hier, wie oben Anm. 140, liegen Bedenken vor, ob die Insignien nicht z. T. fingiert worden sind. — ³⁴¹ Darunter nach Kitzel die geladenen Komture.

³⁴² Über die Vortrefflichkeit dieser Festmusik entnehme ich einem Briefe des Pastors J. Schröder zu Schweinfurt an Prof. Dieterich vom 12. Dez. 1607 (Cgm. 1259, Bl. 150) folgende Stelle: „Denique qui promulgationi privilegiorum academicorum interfuerunt... depraedicaunt mihi musicam vestram, qua actus illius solennitas a vobis condecorata fuerit. Illius particeps esse velim. Quamobrem rogo, ut cantiones descriptas mecum communices, praecipue duas illas: Nun bitten wir den h. geist etc. et: Herr gott dich loben wir. Rem mihi feceris longe gratissimam.“

³⁴³ Im Einklange mit der oben S. 42 dargelegten Anschauung.

³⁴⁴ Hierher setze ich den in obigem Briefe erwähnten zweiten Choral.

³⁴⁵ StAD, Univ. 4: „Mein g. furst. u. herr l. L. zu Heßen hat den samptlichen studenten diß orts zu einer malzeit geben zu laßen g. verwilliget:

An wein 1½ fuder	Rindfleisch 130 pfund
Korn 3 malter Dambstätter (!) maß	Hamelfleisch 130 pfund

Am folgenden Tage erhielten, wiederum in Gegenwart des Landgrafen und der vornehmen Gäste, unter Mitwirkung des neuen Universitätskanzlers Antonii, in der Kirche 28 Kandidaten den Magistergrad, wobei Professor Finck „de antiquitate, autoritate et dignitate philosophorum et philosophiae magistrorum“, Professor Helvicus „de origine nominis, tituli et rituum magisterii philosophici“ redete³⁴⁶. Hiermit endeten die Festlichkeiten³⁴⁷.

Mit der trotz aller Hindernisse und nur mit großen Anstrengungen und Kosten³⁴⁸ gelungenen Errichtung der Universität Gießen war der Staat Hessen-Darmstadt auf dem Gebiete des Hochschulwesens selbständig geworden. Gießen besteht fortan als selbständige Universität neben Marburg und mit dem Anspruch, die rechtmäßige Fortsetzung des status academicus in Hessen, das

Huner 45

Weißfisch 130 pfund

Carpffen 45

Wilpredt 130 pfund“.

Diese undatierte Notiz gehört zweifellos hierher.

³⁴⁶ Abschr. der Rede StAD, Univ. 2. Über die anwesenden Gäste und den Verlauf der Promotion findet sich Näheres in Fincks Oratio panegyrica I (1608). Beigefügt mag werden, daß die erste theologische Promotion auf der neuen Hochschule am 16. November 1607 stattfand (die beiden Kandidaten, Brüder Eckhard — der eine nachher Professor in Gießen — laden am 7. Nov. den Landgrafen „als hujus academiae fundatorem und seugammen“ zu dem Feste ein). Am 30. Dez. kreierte Finck 17 baccalaurei. Finck, Oratio panegyrica II (1608). — Daß das Rektorat bei der Universitätsöffnung dem Herzog Johann Georg von Schleswig-Holstein übertragen worden sei, ist ein aus der „Historie der Gelehrtheit derer Hessen“ 1725, trim. II, 146, in Hartmann, Hist. Hass. II (1742), 243, u. Senckenberg XXIII, 106, übergegangener Irrtum, den schon Grandhomme in Frankfurterischen Gelehrten Zeitungen 1742, 364 widerlegt hat. Der junge Herzog wurde erst Ende 1608 immatrikuliert und für 1609 Rector magnificentissimus.

³⁴⁷ Hier mögen die Titel einiger Fest- und Gratulationsschriften genannt sein, die aus Anlaß der Universitätseröffnung erschienen:

1. Triumphus academicus scholae Giessenae, seu carmina syncharistica, cum ab . . . Ludovico Hassiae landgravio . . . privilegia acad. Giessenae . . . conferrèntur, ad diem 7. oct. anno 1607 (Erman u. Horn, Bibliogr. d. dtsch. Univ. II, No. 4110).

2. Jubila heroica in anni 1607 octobris d. 7. solennitate introducendorum in acad. Giess. privilegiorum academicorum destinatum, perscripta ad . . . Ludovicum Hassiae landtgr. . . a M. Henrico Hirtzwigio Hainense Wetteravio, Giessae 1607.

3. Elegia gratulatoria in honorem novae acad. Giessae Cattorum . . . ad d. 7. 8br. . . 1607 feliciter introductae, scripta Witebergae a Frid. Balduino . . Leonhardi Hütterii . . nomine.

4. Panegyricus in novam Giessenae urbis academiam ad . . . Ludovicum landgravium . . . authore Phil. Nicolai . . . Hamburgi 1607 (Erman-Horn II, No. 4112).

5. Deo t. o. m., Rodolpho II . . . , Ludovico . . , juventuti Giessenae lectissimae, cum philos. magistralibus insignibus in ipsa inaug. novae acad. Giess. decoraretur . . . , gratulatur Melch. Breler Fuldensis, Giessae 1607.

³⁴⁸ Im Frühjahr 1608 einigten sich die Städte Oberkatzenelnbogens mit denen von Oberhessen über Ersatzleistung für die Kosten, die dem Landgrafen bei der Erwirkung des akademischen Privilegs erwachsen waren (Akten StAD, Landst. Verf. 6), und sie brachten auch wirklich „zur recompens dero vorm jahr beschehener reise naher Praga, als i. f. g. das privilegium der universiteten Giessen bei kaiserl. mayt. erlangt“, 4124 fl. 16 $\frac{1}{2}$ alb. auf (StAD, Kammerrechnung 1608).

heißt der Altmärburger Hochschule zu sein, wie sie vor den Veränderungen von 1605 war.

Die Vermehrung der akademischen Lehrer hatte man sich inzwischen gleichfalls angelegen sein lassen. Es kann hier nicht auf die umständlichen Berufungsverhandlungen mit in- und ausländischen Gelehrten eingegangen werden. Nur die wirklich nach Gießen Gekommenen seien genannt. Noch 1607 trat in die theologische Fakultät Heinrich Eckhard (Eckhardi) aus Wetter, ein Schüler Mentzers, als dritter Prof. theol., in die juristische Heinrich Nebelkrä genannt Immelius als zweiter Professor, während Kitzel die vierte (Institutionen-) Professur behielt³⁴⁹. 1608 erhielt Gregor Horst aus Torgau eine zweite medizinische Professur, und in die philosophische Fakultät traten ein: Peter Hermann Nigidius, bisher Professor in Marburg, für Rhetorik, sodann, da der Mathematiker Kitzel jetzt nur noch der juristischen Fakultät angehörte, der Franke Nikolaus Hermann, den man aus Wittenberg berief, für Mathematik, ferner Johann Stumpf von Alsfeld für Physik; dazu kommen noch die beiden Lehrer für neuere Sprachen, Matthäus Hofstetter, „linguarum exoticarum professor“, von Landsberg und Philipp Garnier (Garnerius) von Orleans, der sich nur als *linguae Gallicae professor* bezeichnet. So lehrten im Jahre nach der Eröffnung der Universität in Gießen 18 Professoren, eine stattliche Anzahl.

Kurz müssen wir zum Schlusse des Streites um die entzogenen Vogteien gedenken. Hierin einigte sich die Universität Marburg als Klägerin mit Landgraf Ludwig über ein Schiedsgericht eines unparteiischen Fürsten gemäß Reichsrecht³⁵⁰, das heißt die Universität forderte den Landgrafen auf, drei geeignete Nachbarfürsten zu benennen, unter denen sie sich dann den Schiedsrichter wählen wolle. Die Auswahl, die Landgraf Ludwig traf, ist höchst bezeichnend für die politische Stellung, die er bereits damals (1608) einnahm. Er stellte die Universität vor die Wahl zwischen den Kurfürsten von Mainz und Trier und dem Bischof von Würzburg. Übrigens erklärte er dabei ausdrücklich, daß er die Kläger, die *doctores* zu Marburg, nicht als Universität anerkenne³⁵¹. Er mußte das folgerichtig tun, da er ja sein Recht, die Vogteien wegzunehmen, darauf stützte, daß die Universität Marburg durch die

³⁴⁹ Peter Frider von Minden kam nicht 1607 in die juristische Fakultät, wie Strieder behauptet, sondern frühestens 1610.

³⁵⁰ Lückenhaftes Aktenmaterial StAM und UAG; kein Material in Darmstadt, Koblenz und Wetzlar. — Das Verfahren stützte sich auf die Kammergerichtsordnung von 1555, tit. IV, 8 u. VIII, 7, sowie den Abschied des Deputationstages v. 1600, § 25. (Neueste Samml. d. Reichsabschiede III, 88, 91, 478.)

³⁵¹ Anrede seines Schreibens v. 25. Juni 1608 (StAM): „Greg. Schonfelden und andern doctoribus alß itziger zeit rectori, decano und professoribus zu Marpurck, wie sie sich selbst nennen“; im Briefe: „nun dan wir zwar glaubhaft berichtet, ob ihr euch vor diejenige, so in der subscription, auch im eingang besagter schrift . . . halten und rectorem, decanum und professores der universitet zu Marpurck nennen lassen wollet, dessen aber wir gestalten dingen nach niemals nachgeben . . . wollen“.

Vorgänge von 1605 in einen stiftungswidrigen Zustand gekommen sei³⁵² und also aufgehört habe eine Universität zu sein.

Von den drei erwähnten Fürsten wählte die Universität Marburg den Kurfürsten von Trier als Schiedsrichter. Dieser beauftragte sein Koblenzer Hofgericht mit der Führung des Prozesses. So zog sich dieser Rechtsstreit viele Jahre hin und scheint überhaupt zu keinem Abschluß gekommen zu sein, bis das kaiserliche Urteil von 1623 die ganze Sachlage veränderte³⁵³.

³⁵² Auf den Religionspunkt baute der Anwalt des Landgrafen 1609 seine „exceptiones dilatoriae“ („praes. Coblentz 7. Junii 1609“, StAM): die „nunmehr zu M. in der univ. grassirende widrige meinung“ sei 1555 „öffentlich außgemustert und verboten“ worden, ebenso 1566. Die Professoren, die der calvinischen Lehre zugetan seien, dürften von Rechts wegen nicht geduldet werden und seien keine Professoren usw.

³⁵³ Aus dem Jahre 1619 habe ich noch eine Spur dieses Prozesses gefunden. Damals fragt die Visitationskommission bei der Universität Gießen an, ob „in der rechtfertigung vor dem herrn churfürsten von Trier wegen der universitet gefallen, so hiebevornacher Marpurg geliefert worden, etwaß vorgangen“, und erhielt die Antwort, es sei „in causa universitatis nichts neues einkommen“ (Instruktion der Vis.-Komm. v. 1619 Apr. 22 u. Visitationsprotokoll StAD, Univ. 6). Die Sache schief also langsam ein. Kassel behauptete späterhin, die Universität Marburg sei „allerdings hülf- und rechtlos gelassen“ worden. Erzählung 270.

